Die Keimbildung

der

Dorpater Landsmannschaften.

Eine

kritisch-historische Untersuchung

von

Theodor Neander.

Mitau 1884.

Verlag von Victor Felsko

(Fr. Lucas'sche Buchhandlung).

Der Landsmannschaft Curonia

zur

Feier ihres 75jährigen Bestehens

am 8. September 1883

dargebracht und gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die in diesen Blättern an die Oeffentlichkeit tretende bescheidene Arbeit ist zur Hälfte oder gar vorwiegend blos eine etwas verspätete nachträgliche Publication eines kleinen Theiles schon früher vom Verfasser gesammelter und verwertheter Materialien. Als solche, d. h. als nüchterne Quellenuntersuchung, kann sie selbstverständlicher Weise nicht erwarten, das Interesse weiterer Kreise zu erwecken, und daher rechnet sie auf keine anderen, als baltische Leser. Von diesen sind wiederum nur solche in's Auge gefaßt, die dem hier behandelten Gegenstande persönlich nahe stehen, oder die als ernste Freunde baltischer Geschichte einer jeden noch so schmucklosen, wenn nur gewissenhaften Arbeit auf diesem Gebiete ihre aufmerksame Theilnahme zuwenden.

Nicht politische Ereignisse, sondern blos sociale und gesellschaftliche Zustände sind der Gegenstand dieser Untersuchung, und zwar ganz speciell der Charakter und die Formen des akademischen Zusammenlebens auf unserer Hochschule in der ältesten Zeit ihres Bestehens, d. h. zu Anfang dieses Jahrhunderts, einer Zeit, über die bis jetzt ein höchst merkwürdiges undurchdringliches Dunkel geherrscht hat. Es wäre dies Dunkel geradezu unerklärlich, da doch nur ein paar Decennien zwischen der gegenwärtigen und der ersten Generation dieses Jahrhunderts liegen, wenn nicht eben gerade vor etwa 60 Jahren sich auf fast allen Gebieten eine so tiefgreifende fast gewaltsam rasche Umwandlung unserer socialen Zustände vollzogen hätte, die wie eine unübersehbare Kluft zwischen Gegenwart und älterer Vergangenheit zu liegen scheint. Da nun aber die Keimbildungen der an Umgestaltungen so reichen, jetzt wohl zu ihrem Abschluß gelangenden letzten Periode unserer Geschichte

in der Zeit vor 1820 zu suchen sind, so hat wohl eine jede, gründliches Verständniß anstrebende, denkende Betrachtung der Gegenwart auf einer die beiden ersten, dunklen Decennien unseres Jahrhunderts erhellenden historischen Forschung zu fußen; denn wer die Gegenwart verstehen will, muß vorerst ihren organischen Zusammenhang mit der Vergangenheit ermitteln und erkennen.

Hier wird nun vielleicht von mancher Seite eingewandt werden, die Gründung und Entwickelung einer Studentencorporation in den Kreis culturhistorischer Untersuchungen hineinzuziehen, heiße diesem Gegenstand eine viel zu große Bedeutung beilegen. Auch der Verfasser räumt gerne ein, daß bei Beurtheilung der Dorpater Verhältnisse von Freund und Feind die Bedeutung der Studentencorporationen meist überschätzt wird, aber trotzdem ist er der Ansicht, daß ein culturhistorischer Werth ihnen nicht abgesprochen werden darf. Denn selbst dann, wenn man sie als blos schädliche Institute betrachtet, kann man doch unmöglich leugnen, daß sie mit dem geistigen und culturellen Leben des Landes in engstem Zusammenhang stehen, sei es, daß sie als Producte desselben zu betrachten sind, sei es, daß sie eine Rückwirkung auf dasselbe ausüben. Und darum kann derjenige, der in Geschichtschreibung oder Dichtung ein wahrheitsgetreues umfassendes Bild baltischen Culturlebens liefern will, die Gestaltung, welche die Jugend des Landes ihrem akademischen Zusammenleben giebt, nicht unbeachtet lassen.

Die ganze Errungenschaft dieser Arbeit besteht blos in einem Fußbreit festen Bodens, aber fester historischer Boden ist's. Und wenn ein Anderer darauf platzgreift, um von hier aus weiter vorzudringen, so ist die bescheidene Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hatte, gelöst. Mehr hat er nicht gewollt.

T. N.

Inhalt.

Einleitung.

Die Landsmannschaft Curonia hat keine Stiftungsurkunde. Sie hat keine aus der ältesten Zeit stammende Conventsprotokolle, keine Namensverzeichnisse ihrer Mitglieder, keine Paukbücher, keine Schriften, keine Kassenberichte und keine Geräthschaften. Weder ein geschriebenes Wort noch eine Sache, nicht einen Splitter, nicht einen Faden hat die heutige Curonia von der vor sieben Jahrzehnten bestehenden erblich überkommen. Wohl aber haben gewiegte Kenner unserer baltischen Geschichte, und zwar solche, die sich auch speciell mit der Geschichte unserer Hochschule beschäftigten, mit vollster Bestimmtheit behauptet, eine so frühe Existenz der Curonia sei ein unverbürgter Mythus — eine Behauptung, die überall außerhalb der Curonia selbst bereitwilligen Glauben fand und noch jetzt findet. Es ist dies dadurch leicht zu erklären, daß die überdies zerstreuten und ungesichteten Beweismittel für das Alter dieser Landsmannschaft Außerhalbstehenden bisher unzugänglich blieben und daß die Tradition jetzt nach 75 Jahren keine lebendige mehr sein kann; denn die Träger derselben, die durch ihre große Zahl und durch die Uebereinstimmung ihrer Aussagen in früheren Decennien jeden Einwand unmöglich oder unhaltbar gemacht hätten, sie gehören jetzt ausnahmslos zu den Todten.

Damit nun aber ihre kommenden Generationen die klare Einsicht und Gewißheit ihres Rechts, sich ein höheres Alter zuzuschreiben, als man ihr zugestehen möchte, gesichert werde, hat die Curonia im Jahre 1873 es für geboten gehalten, eine besondere „historische Commission“ einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, Quellen für die älteste Geschichte der Curonia aufzusuchen, zu sammeln und zu sichten.

Das, was diese Commission an solchem Material für die ersten vierzehn Jahre erworben hat, soll mit Hinzuziehung einiger anderer Quellen hier zu einer gedrängten Gruppirung des Wesentlichsten verwerthet werden, und zwar nicht zu einer darstellenden Geschichte der ältesten Zeit, für welche es an Stoff wahrlich nicht fehlen würde, sondern blos zum Nachweis und zur Beleuchtung zweier Thatsachen, nämlich der, daß bereits in den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts eine Curonia in Dorpat existirt hat, und zweitens, daß diese Curonia mit der heutigen in organischem Zusammenhange steht.

Theil I.

Die Existenz der Curonia um 1808.

I.

Landsmannschaften um 1812.

Daß es im ersten Decennium der Universität, also in der Zeit zwischen 1802 und 1812, in Dorpat überhaupt Landsmannschaften gegeben hat, dafür besitzen wir Zeugnisse, die durch ihre völlige Unabhängigkeit von einander jeden Zweifel an dieser Thatsache beseitigen. Diese Zeugnisse sind:

1. Das Manuscript des Pastor Th. Kraus, der 1812I—1815 in Dorpat studirte.[1]) Hier heißt es pag. 1: „Kurz vor 1812 hatten sich die Bursche noch in die Zwangsjacke von Landsmannschaften getheilt gehabt." Damit ist gesagt, daß früher Landsmannschaften existirten, aber kurz vor 1812 zu existiren aufgehört hatten. Weiter unten, p. 1, spricht Kraus von K-L-R-E-Fländer Landsmannschaften und sagt: „durch obrigkeitliches Einschreiten erkannten die guten Jungen den gemachten Landsmannschafts-faux-accord: flugs warfen sie diesen (Landsmannschafts-) Schatten weg." „Sie nahmen ein besseres Geschöpf, den Comment[2]), in Dienst."

---

[1]) Das Manuscript führt den Titel: „Skizze vom Burschenleben in Dorpat in den Jahren 1812—15" und ist laut beifolgendem Briefe vom Januar 1858 auf Wunsch der Curonia verfaßt. Es liegt im Archiv der Curonia.

[2]) d. h. den der Facultätsgenossenschaft.

2. Die Selbstbiographie K. E. von Baer's.[1]) Baer kam im II. Semester 1810 nach Dorpat und berichtet[2]): „Als ich nach Dorpat kam, bestanden dort Landsmannschaften und zwar nach den geographischen Grenzen der Gouvernements, zwar nur heimlich, um so mehr aber von den Studirenden werth gehalten." „Im II. Semester 1811 wurde der Verband der Landsmannschaften, der zuletzt kräftig nur noch in der Kurländischen und Estländischen existirte, aufgelöst."[3]) Baer stimmt also mit Kraus vollständig überein.

3. Der Brief des Generals Friedr. von Roth[4]), der von 1810 bis 1812 studirte. Er berichtet[5]), im II. Semester 1808 hätten zwei, seit 1810 aber vier Landsmannschaften, nämlich die der Kurländer, Livländer, Estländer und Finnländer, bestanden.

4. Acten des Universitäts-Gerichts Lt. C. 1816. Fasc. 24. Angefangen den 18. April, beendigt den 22. Mai 1816.

a) Stud. jur. Schubersky[6]) sagt vor dem Universitätsgericht am 10. Mai 1816 aus: „Er glaube, daß der Comment[7]) seit Anfang der Universität, aber nur schriftlich seit vier Jahren, existirt habe, weil damals, wie er glaube, die Landsmannschaften, **welche existirten,** aufgehoben wurden."[8]) Also vor 1812 haben Landsmannschaften existirt und diese sind, wie Schubersky glaubt, 1812 aufgehoben worden. Er selbst ist 1812 II nach Dorpat gekommen.

b) Relation des Universitätsgerichts an das Conseil vom 16. Mai 1816[9]): „Es ist einem hochverordneten Conseil wohlbekannt, daß nach Zerstörung der Landsmannschaften, welche auch auf hiesiger Universität sich fast mit ihrer Entstehung generirten und wozu der Keim von anderen Universitäten[10]) wohl übertragen wurde,

[1]) Nachrichten über Leben und Schriften des K. Geheimrath Dr. Karl Ernst von Baer, mitgetheilt von ihm selbst. St. Petersburg 1866.

[2]) a. a. O. 113.

[3]) a. a. O. 114.

[4]) Correspondenz der hist. Commission. Orig. 24, Abschrift p. 91.

[5]) a. a. O. p. 92, 97 und 98.

[6]) Alb. Acad. stud. jur. 1812—16.

[7]) sc. der Facultätsgenossenschaft.

[8]) a. a. O. Fol. 77b.

[9]) a. a. O. Fol. 106.

[10]) Diese Angabe reimt sich vortrefflich mit der Aussage des Dr. med. Adolph Glaeser (1829—36 Alb. Ac. 2761), daß er den Comment der Göttinger Curonia selbst in Händen gehabt, der die Grundlage des aus der ältesten Zeit herstammenden und damals noch erhaltenen allgemeinen (?) Comments gewesen sei.

die Studirenden jeder Facultät sich der Leitung eines Seniors untergaben."

c) Unterlegung des Universitätsgerichts an das Conseil den 21. April 1816[1]): „Schon seit mehreren Jahren war bei der hiesigen Universität nicht unbekannt, daß unter den Studenten eine Verbindung existirte." „Sie wirkte früher unter dem Namen von Landsmannschaften, gegen welche zu Zeiten und namentlich unter dem **Rectorat** des Herrn Collegienrathes **Deutsch** Anzeige geschah" u. s. w.

Da Deutsch in den Jahren **1808** und 1809 Rector war, so ist dadurch bezeugt, daß es um 1808 oder 1809 überhaupt Landsmannschaften oder wenigstens eine Landsmannschaft gab.

Also Kraus, Baer, von Roth und die Acten des Universitätsgerichts stimmen darin mit einander überein, daß es vor 1812 in Dorpat Landsmannschaften gegeben habe. Es ist dies eine höchst bemerkenswerthe Thatsache, denn selbst dann, wenn es speciell für die Existenz der Curonia vor 1810 keinerlei historische Zeugnisse gäbe, würde doch dadurch die das Jahr 1808 als Stiftungsjahr bezeichnende Tradition sehr viel an Gewicht und Glaubwürdigkeit gewinnen, zumal letztere immer nur von der Curonia mit der größten Bestimmtheit behauptet, sie habe damals bestanden, von einer so frühen Existenz der Livonia oder Estonia oder irgend einer andern Landsmannschaft absolut gar nichts zu berichten weiß. Es gibt indessen auch speciell für das Bestehen der Curonia im ersten Decennium der Universität historische Zeugnisse, deren Werth zu prüfen ist.

II.

Curonia um 1811.

Nach den soeben gewonnenen Resultaten, die uns die Existenz von Landsmannschaften überhaupt verbürgen, ist es für die weiteren Nachforschungen über die Landsmannschaft Curonia im Speciellen wohl am empfehlenswerthesten, von dem Jahre 1812, als einem festen Punkte, in die weitere Vergangenheit vorzudringen. Daß die Curonia im Jahre 1811 bestand, dafür sind folgende Zeugen beizubringen:

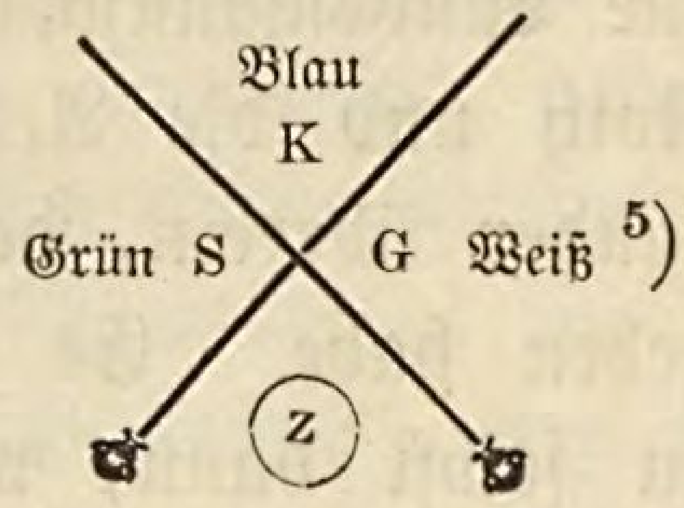
[1]) a. a. O. Fol. 28.

1. Wiederum der General Fr. von Roth (1810—1812). Er, der selbst 1811 und 1812 bis zu seinem Abgange Repräsentant der Livonia war, nennt als die letzten Repräsentanten seiner Zeit für die Curonia: Vorkampff, Beise, Bahder, Kolb.[1])

2. K. E. von Baer in seiner Selbstbiographie.[2])

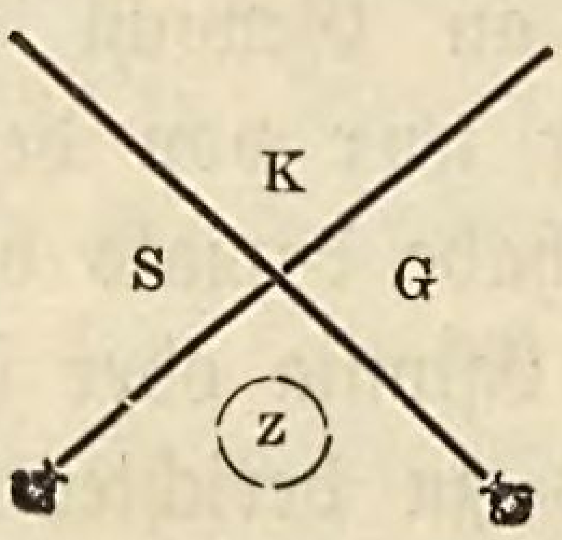
3. Das Stammbuch[3]) von Carl Otto Gebh. von Hörner, der von 1810 II bis 1812 studirte. Die hier citirten Unterschriften und Stellen lauten wörtlich:

a) Bl. 9c: „Hermann Kolb stud. jur. curonus Dorpat d. 8. Juny 1811.“[4])

Dazu an der Seite: 

[5])

b) Bl. 8c: „G. Fr. Wittenheim [6]) Curland Dorpat 6. Juny 1811.“

Dazu links unten: 

c) Bl. 8a: „W. Kienitz Curonus Stud. jur. Dorpat d. 6. Juny 1811.“

---

[1]) Corresp. der hist. Comm. Orig. Nr. 24, Abschr. p. 97. Zu Kolb vgl. v. Hörner's Stammb. Bl. 9c und Hartmann's Stammb. Bl. 1a.

[2]) a. a. O. 114.

[3]) Das hier benutzte Original befindet sich im Besitz des stud. Ed. Baron Fircks, eine genaue Abschrift davon im Archiv der Curonia.

[4]) Vgl. Corresp. Orig. 24, Abschr. 97, Hörner's Stammb. Bl. 9c und Hartmann's Stammb. Bl. 1a.

[5]) Für die Technik der Zeichnung können wir nicht einstehen und werden uns daher auch weiter unten, wo Schläger und Cirkelzug wiedergegeben werden soll, dafür immer derselben Zeichen bedienen, es sei denn, daß diese Zeichen ganz besonders abweichend gestaltet sind. In letzterem Falle werden wir auf die betreffende Copie Tafel I ausdrücklich hinweisen.

[6]) Zwischen Wittenheim und Curland ein unleserlicher Buchstab oder Zeichen.

d) Bl. 7b: „Fr. Chr. Schleyer, der Rechtsgl. Befl. akademischer Bruder und Landsmann. Dorpat am 28. Tage des May 1811."

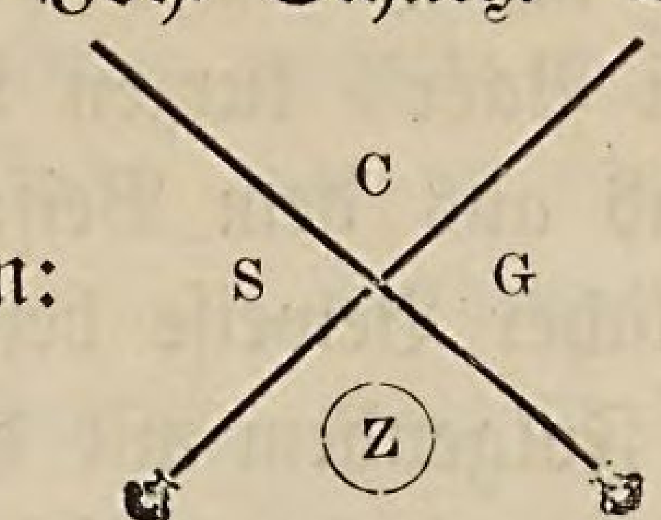
Auf der Rückseite unter anderen auch ein mit Farben gemalter grün-weiß-blauer Schläger.[1])

e) Bl. 6: „Karl v. Hahn, Kurl. Dorpat d. 27. Mai 1811."[2])

f) Bl. 5: „Joh. Chr. Wilpert d. R. G. Befl. aus Kurland. Dorpat den 26. May 1811. Tam draugam draugs."[3])

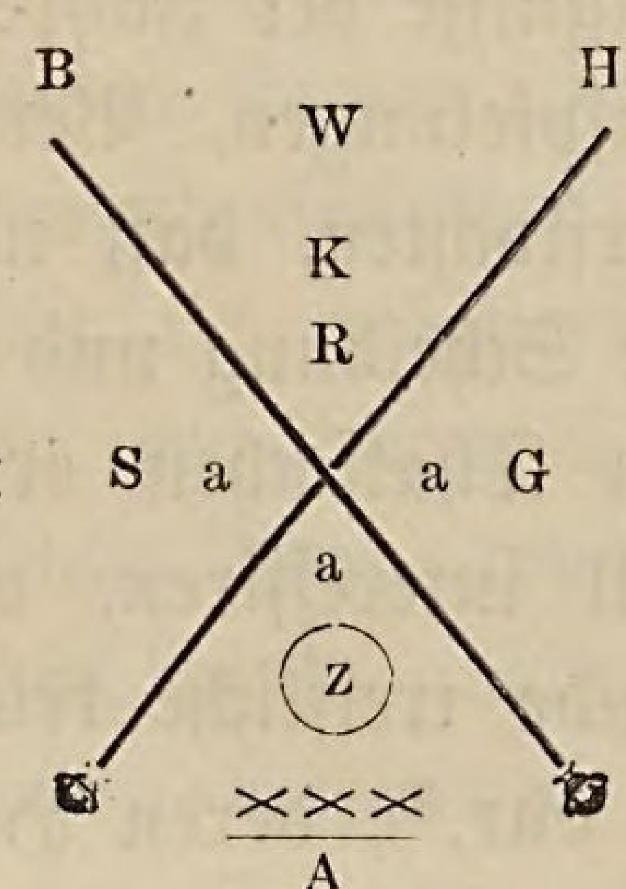
g) Bl. 4b: „Carl Joh. Schultz. Dorpat: d. 25. May 1811."

Oben über dem Ganzen:



h) Bl. 3: „Carl Alex. Vorkampf Medicinae Cand. Em. Athen im May 1811."

Dazu oben links:



i) Bl. 2: „Fridericus Altelmayer. Curonus Stud. Medic. Dorpat 18 M. Mai MDCCCXI."

4. Frd. Schleyer's Brief vom 10. September 1858 an den Convent der Curonia.[4])

Fried. Chr. Schleyer[5]) studirte in Dorpat Jurisprudenz 1810—1813 und ist uns bereits aus dem soeben erwähnten Hörnerschen Stammbuch bekannt. Der vorliegende Brief ist eine Antwort auf eine etwas verspätete Einladung zur 50jährigen Jubelfeier der Curonia am 8. Sept. 1858. Schleyer bezeichnet sich darin ausdrücklich als „ergrauten Corpsburschen" und sagt, daß sein „altes Studentenherz mit dem freudigen Gefühle der Ehre und der Festigkeit in der Jugend geknüpfter Bande"

---

[1]) Siehe Schleyer's eigenen Brief an die Curonia und Conv.-Protokoll vom 10. Nov. 1858, ferner Beise's Stammb. Bl. IV. St. 57, Tafel II.

[2]) Siehe Beise's Stammbuch Bl. 5.

[3]) Siehe Seraphim's Stammb. Bl. 6 und Roth, Zimmerm. Ref. Abschr. 245.

[4]) Archiv der histor. Commission und Conventsprotokoll vom 17. Sept. 1858.

[5]) Alb. Ac. Nr. 568. Beise's Stammb. Bl. IV und Hörner's Stammb. Bl. 7b.

erfüllt werde. Er sei „alt geworden, aber der Alte geblieben: — in Herz und Mund stets: G. B. W. V. C. Frd. Schleyer."

5. Die Stammbuchblätter[1]) des nachherigen Pastor Jac. Georg Friedr. Beise,[2]) der vom II. Semester 1809 bis 1812 in Dorpat Theologie studirte und 1811 Repräsentant der Curonia war, wie verschiedene Stammbuchblätter[3]) wiederholentlich und F. von Roth zweimal[4]) bezeugen.

Dafür, daß die Curonia im Jahre 1811 bestanden, läßt sich, ganz abgesehen von K. E. von Baer's kurzen Angaben, aus den Aufzeichnungen F. von Roth's und aus dem Beise'schen Stammbuch noch eine große Menge unwiderleglicher Beweise beibringen, mit denen wir bisher zurückhielten, um sie in Folgendem mit denjenigen für das Jahr 1810 zusammen und gleichzeitig vorzulegen, denn sowohl bei Roth als auch besonders bei Beise sind die Ereignisse der Jahre 1810 und 1811, sowie die darauf sich beziehenden Anspielungen, Berufungen und Reminiscenzen so innig mit einander verflochten, daß nur eine sehr ausführliche, minutiöse Untersuchung eine Scheidung und klare Abgrenzung für einen Theil der dort berührten Thatsachen ermöglichen könnte. Diejenigen, die sich für dieses Detail interessiren, verweisen wir auf die dem Archiv der Curonia gehörende treffliche kritische Abhandlung des weil. stud. hist. Fr. Wachtemuth cur.[5]), deren Hauptresultate freilich nicht stichhaltig sind.

III.

Curonia 1810—1811.

Wenn wir bei der Erforschung der Jahre 1810 und 1811 uns in eine kritische Vergleichung der in der Darstellung des Generals F. von Roth, in dem Beise'schen Stammbuch und im Album Academicum enthaltenen Personalnotizen einlassen, so müssen wir eine vollständige Uebereinstimmung dieser drei von einander unabhängigen

[1]) Abschrift derselben im Archiv der Curonia.

[2]) Alb. Ac. Nr. 493.

[3]) Beise's Stammb. Bl. 9, 7, 11 und 3.

[4]) Corresp. Orig. Nr. 24, Abschr. p. 97 und 244.

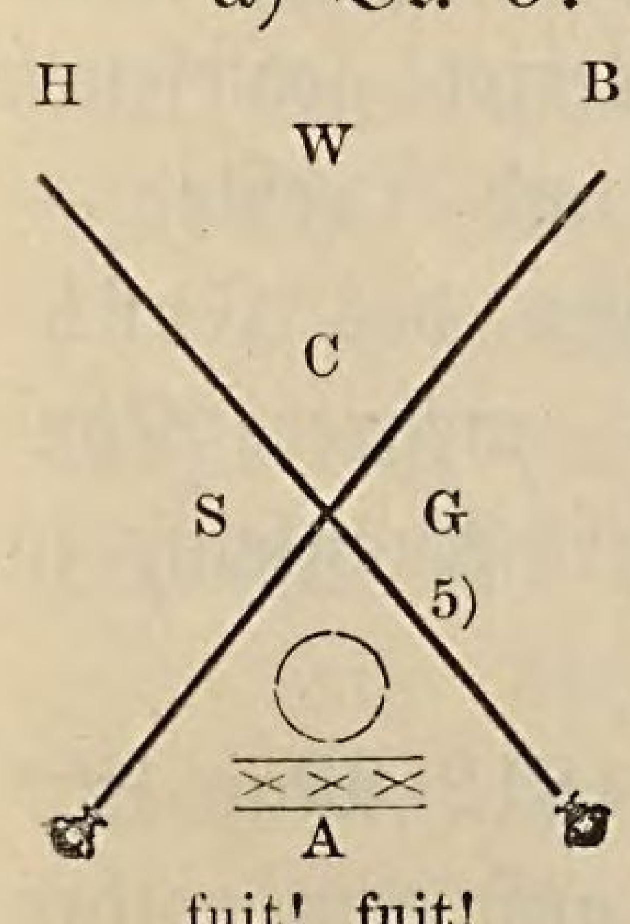
[5]) „Beitrag zur Geschichte der Curonia 1809—12 nach den Stammbuchblättern des Herrn J. G. Beise." Die vollständige Abschrift der hochwichtigen Stammbuchblätter ist im Anhang geboten.

Quellen in allen ihren Berührungspunkten constatiren, gewiß ein sprechender Beweis für die Zuverlässigkeit derselben.

1. F. von Roth[1]) sagt: zwei seiner Brüder,[2]) die im Jahre 1810 die Universität bezogen und dieselbe 1810 verließen, seien „mit Beise und Vorkampff qua Kurländern bekannt gewesen." Auch er selbst habe 1810 diese Herren als Repräsentanten vorgefunden. „Als Vertreter der Kurländer dieser Zeit (1810—1811)" nennt Roth: „Wittenheim, Vorkampff, Beise, Bahder, Dello. Der letztere hat eine große Rolle unter den Kurländern gespielt. Zweifelhaft ist, ob Fircks Vertreter gewesen ist, jedenfalls war er eine hervorragende Persönlichkeit. Ein sehr bekannter und . . . Kurländer ist Kleinenberg (aus Libau), mit dem Spitznamen Flautsch, gewesen (drei Paukereien mit Fowelin, Fircks, J. F. Roth). Fernere Mitglieder: Holsten, Paul Hahn, Wittenheim, Dreßler, H. Kolb, Kensell, Bagge."

2. Die Beise'schen Stammbuchblätter. Die in diesem Capitel weiter unten citirten Stammbuchblätter sind, bis auf ein einziges, das das Datum „1811 Dec. 9" trägt, sämmtlich im I. Semester 1812 geschrieben. Die dort erwähnten Thatsachen aber gehören, wie es ja in der Natur der Sache liegt, wohl sämmtlich einer früheren Zeit an und sind zum Theil auch ausdrücklich in den Promemorias als im Jahre 1811 geschehen bezeichnet.

a) Bl. 9: Carl Schultz, stud. jur. Petersburg 1812 Juny 6.



„Der 30. April 1811, auf Wagner's Stube in der Kiseritzkerey! Du wirst **Repräsentant der curl. Landsmannschaft** — ich ein Glied derselben." „Jank's Tod und Beerdigung. Folgen derselben."[3]) „Bagge's Tod und Beerdigung."[4])

Sowohl Jank als Bagge starben laut Album Academicum 1811.

---

[1]) Zimmermann's Ref. Abschr. p. 244 und 245.

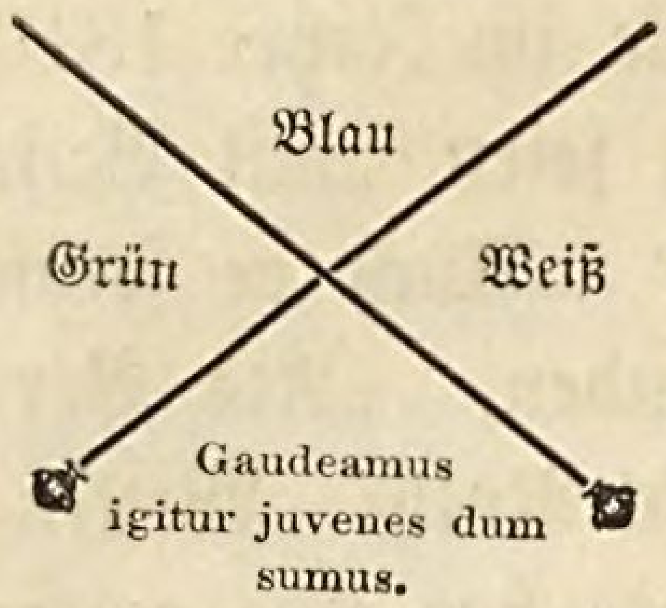
[2]) Joh. Georg von Roth phil. 1810 I—13 Alb. Ac. Nr. 547 und Carl Aug. von Roth phil. 1810—13 Alb. Ac. Nr. 548.

[3]) Alb. Ac. Nr. 593: „Janck, Joh. Casimir a. Pommern med. 10—11 stirbt als Student", also 1811.

[4]) Alb. Ac. Nr. 675: „Baron Bagge, Carl aus Kurland jur. 1811, † als Student in Dorpat."

[5]) Undeutlich; wahrscheinlich der Kurische Cirkel.

b) Bl. 8: „1812 Juni 6.“ „Hermann Kolb, Curonus jurisprud. stud.“



„Hahn's Suiten und das tolle Semester vom August bis zum December 1811. Errichtung und Aufhebung der Landsmannschaften. Commerce der Curländer. Öftere Convente.“

c) Bl. 7: „Friedrich Wernich aus Kurland. Stud. med. et Chir.“ „1812 Juni 5.“

„Memorabilia: Errichtung der Landsmannschaften — Du als Repräsentant. Aufhebung derselben. Jank's Tod und Beerdigung. Folgen des Dreßler'schen Commerses. Hahn. Holsten. Stempel. Kartenschlacht im December 1811 mit Trautmann und mir. Bagge's Tod. Dreßler's langes Karzersitzen. Mein Karzersitzen.“ „Häufige Commersche bei Bader.“

d) Bl. 6: „Fr. Wilh. Weyrich, no Kursemmes, d. Th. Bsl. 1812. Mai 23. Symb. Tam Draugam Draugs.“

e) Bl. 5: „Carl v. Hahn, Cur. stud. jur.“ „1812 Mai 22.“

„Die Repräsentantenwahl oben bei Wegener — unsere Convente — Abfassung des Comment — die Suiten des nächsten Semesters. Unsere Papiere, die Frucht langer Deliberationen — als Rauchopfer den drohenden Zeitumständen dargebracht. Urtheilspublication gegen unsere drei Monden lang incarcerirt gewesenen Landsleute — Suiten zwischen Vorkampff und Dehn und Dreßler — Bagge's unglückliches Duell. Tumultuarischer Beginn des Frühlingssemesters 1812 mit der Kienitzschen Geschichte — mehrere Konferenzen — gegenseitige Verschißandrohungen — der Ausgleich in diesem Augenblick noch ungewiß.“

f) Bl. 4: „Fried. Schleyer d. R. G. Bsl.“ „1812 Mai 12.“

„... Convente auf W. Zimmer der Schläger auf dem rothen Tische — Aufgehoben, vernichtet, verbranndt! — Commers in Hensels Wohnung — erste Veranlassung eines drückenden Unglücks — Bagge's Todesveranlassung und Tod — Unglücksperiode der Curländer — Streitigkeiten, Unterhandlungen und eine trübe Aussicht in die Zukunft.“

g) Bl. 3: Ernst J. Schwech Liv. stud. jur.“ „1811 Dec. 9.“

„P. M. Unsere Repr. Conv., besonders der legislative bey Dir v. 9 Uhr Morgens bis 12 Abends. Unsere Debatten — die Postelsche Sch— Geschichte.“

h) Bl. 11: Ohne Namens-Unterschrift. Jahreszahl fehlt.

„P. M. Ueble Stimmung der Gemüther — kurz darauf Seniorenwahl und förmliche Spaltung — Unser Aufzug durch Dick und Dünn — Aufzug der Livländer Tages darauf — fideles Wintersemester 1810." „Wir constituiren uns, Du R. pr. s. t. t. — d. 30. Aprill — Stiftungstag —"

Unterschrift: „Dorpat d. 4. July — nach einer Abendgesellschaft von Vorkampf, Wittenheim, Du und ich."

Name und Jahreszahl fehlen.

Fassen wir nun die wichtigsten in den Beise'schen Stammbuchblättern bezeugten Thatsachen zusammen und vergleichen wir dieselben mit den zusammenhängenden Darstellungen K. E. v. Baer's und Friedr. von Roth's, sowie mit den Acten des Universitätsgerichts von 1816 und dem Briefe Fr. Schleyer's, so ergeben sich folgende unleugbare Resultate:

Nach den Acten des Universitätsgerichts[1]) erklärt der Stud. Schuberzsky, es habe früher Landsmannschaften gegeben, welche, wie er glaube, 1812 aufgehoben wurden.

K. E. von Baer berichtet, es habe in den Jahren 1810 und 1811 mehrere Landsmannschaften gegeben,[2]) und zwar nennt er bei Namen die Kurländische, Livländische und Estländische.

Friedr. von Roth sagt,[3]) es habe in den Jahren 1810 und 1811 vier Landsmannschaften gegeben: die Kurländische, Livländische, Estländische und Finnländische.

Die gleichzeitigen Aufzeichnungen der Beise'schen Stammbuchblätter constatiren das Vorhandensein mehrerer Landsmannschaften;[4]) speciell bezeugen und erwähnen sie die Kurländische[5]) und die Livländische.[6])

Daß diese Landsmannschaften Repräsentanten und Chargirte (Senioren) hatten, erzählt ausdrücklich K. E. v. Baer[7]) und bezeugen die Beise'schen Stammbuchblätter.[8]) F. v. Roth berichtet, jede Lands-

[1]) Fol. 77b.

[2]) Selbstbigr. S. 113—114.

[3]) Corresp. der hist. Comm. Orig. 24, Abschr. p. 92 und Zimmerm. a. a. O. p. 247.

[4]) Direct: Bl. 8 und 7, indirect: Bl. 11, 3 u. a.

[5]) Bl. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11.

[6]) Bl. 3 und 11.

[7]) a. a. O.

[8]) Bl. 3, 5, 7, 9, 11.

mannschaft habe deren vier besessen, und zählt dieselben namentlich auf.[1]) Die Beise'schen Stammbuchblätter erwähnen nur zwei Namen: den Kurländer Beise[2]) und den Livländer J. Schwech.[3])

Als Farben der Curonia giebt F. v. Roth[4]) diejenigen an, „die noch heutigen Tages in Gebrauch" seien. „Grün-blau-weiß" ist ausdrücklich und vollständig ausgeschrieben in den Winkeln zweier gekreuzter Schläger zu finden in Beise's[5]) und in Hörner's[6]) Stammbuch. Als Wahlspruch der Kurländer treffen wir an: „S. C. G." und „S. K. G." = „Sirds Kursemmeekam Gods" in Beise's[7]) und Hörner's Stammbuch,[8]) sowie das „Tam draugam draugs" (ganz ausgeschrieben) in Hörner's Stammbuch.[9])

Der Kurische Cirkel ist angebracht in Beise's[10]) und Hörner's[11]) Stammbuchblättern.

Die Farben wurden übrigens nach Roth[12]) „nicht öffentlich, weder an der Kopfbedeckung noch anderswie als äußeres Abzeichen getragen, sondern vielmehr nur als Verzierungen an den Handgriffen und Körben der Schläger, sowie an den Binden." Einem grün-weiß-blauen Schläger begegnen wir auch in der Malerei auf dem Blatt Nr. 7b des Hörner'schen Stammbuchs.[13])

„Commerce der Kurländer" sind ausdrücklich erwähnt bei Beise.[14]) Daß Comments existirten, bezeugen Roth[15]) und Beise's Stammbuch,[16])

---

[1]) a. a. O. „Die Namen der letzten Repräsentanten meiner Zeit waren: I. Kurländer: Vorkampff, Beise, Bahder, Kolb; II. Livländer: Ulmann, Schwarz, Groß und nach mir Wolfeldt; III. Estländer: Wehrmann, Baer, Riesenkampff, Asmuth; IV. Finnländer: Dähn, Karenburg, Wacklin, Jänisch."

[2]) Bl. 3, 9, 7, 11.

[3]) Bl. 3.

[4]) a. a. O. 46.

[5]) Bl. 8.

[6]) Bl. 9c und 7b.

[7]) Bl. 11.

[8]) Bl. 9c, 8c, 4b und 3.

[9]) Bl. 5.

[10]) Bl. 11.

[11]) Bl. 8c, 4b und 3.

[12]) a. a. O. 97 und 246.

[13]) Siehe Tafel II.

[14]) Bl. 8 und wohl auch 4.

[15]) a. a. O. 246.

[16]) Bl. 5.

und zwar letzteres, wie es scheint, speciell den Comment der Landsmannschaft Curonia.

Convente wurden nach Beise's Stammbuch[1]) sehr häufig gehalten, und zwar sowohl interne Kurische als auch Repräsentantenconvente, bei denen es zu außerordentlich lebhaften und langen Debatten kam, so daß z. B. ein Convent einmal von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Abends dauerte.

Daß die Curonia zu der Zeit auch ein Archiv besessen, dafür sprechen mit großer Bestimmtheit folgende Sätze des 5. Blattes (Carl v. Hahn) im Beise'schen Stammbuch: „Abfassung des Comment" — „Unsere Papiere, die Frucht langer Deliberationen — als Rauchopfer den drohenden Zeitumständen dargebracht." Bl. 4 (Fried. Schleyer, 12. Mai 1812) aber lautet: „Convente auf W. Zimmer — der Schläger auf dem rothen Tische — Aufgehoben, vernichtet, **verbranndt**." Also es gab ein Archiv; dasselbe wurde aber drohender Zeitumstände wegen vernichtet, und zwar wahrscheinlich nicht blos das Archiv, die „Papiere", sondern auch das Paukgeräth. Indessen ist doch offenbar einiges gerettet worden, wie aus den Berichten der alten Philister H. Kalterfeld[2]) und J. Gregoire[3]) hervorgeht. Kalterfeld erzählt:[4]) „An Paukſachen waren bei der Konfiscation (im Jahre 1812 oder 1813) der übrigen ein Paar Schläger versteckt worden, sowie eine Leibbinde von dickem Elennleder, auf der einen Seite mit grün-blau-weißem Tuch überzogen." Von der hier erwähnten Leibbinde später mehr. Gregoire aber sagt:[5]) „Prügeln könnt ich mich, daß ich die alten, ältesten Papiere, die ich verstaubt und vergilbt in meinem alten mit Seehundsfell beschlagenen Kasten unter alten Handschuhen und Helmen auch 100 × gesehen, sie selbst in meiner Wohnung gehabt habe, nicht durchstöbert habe, um über die Stiftungsverhandlungen mir Kenntniß zu verschaffen." Hier nur so viel darüber; wir werden noch später darauf zurückzukommen Gelegenheit haben.

Als unumstößlich feststehendes Resultat unserer bisherigen Untersuchung können wir jetzt betrachten, daß die Landsmannschaft Curonia

[1]) Bl. 4, 5, 8 und 3.
[2]) Alb. Ac. Nr. 956 theol. 1814—17.
[3]) Alb. Ac. Nr. 2441 von 1828—33.
[4]) Corresp. Orig. Nr. 34, Abschr. p. 146, 147 und 153.
[5]) Corresp. Orig. Nr. 3, Abschr. p. 11 und 12.

in den Jahren 1810 und 1811 thatsächlich bestanden hat und daß sie mindestens im Jahre 1811 eine vollständig organisirte, von der ganzen übrigen Studentenschaft anerkannte Corporation war, mit einem sie bindenden Comment, mit Chargirten oder Repräsentanten, mit eigenen Farben, Waffen und einem Archiv.

Daß aber die Thatsachen, die in den bisher verwertheten Blättern des Beise'schen Stammbuchs (mit Ausnahme des Blattes 11) berührt werden, noch bis in das Jahr 1809 hineinreichen, muß ich im Gegensatz zu Wachtsmuth's recht scharfsinnigen Deductionen indessen bestreiten. Trotz allen Scharfsinns sind letztere, meiner Meinung nach, doch zu gezwungen, und Wachtsmuth selbst wäre vielleicht zu anderen Resultaten gekommen, wenn ihm die anderen, hier verwertheten Quellen: K. E. von Baer's Biographie, F. v. Roth's Aufzeichnungen und das Archiv des Universitätsgerichts bekannt gewesen wären, mit deren Heranziehung sich viel einfachere und plausiblere Erklärungen beschaffen lassen.

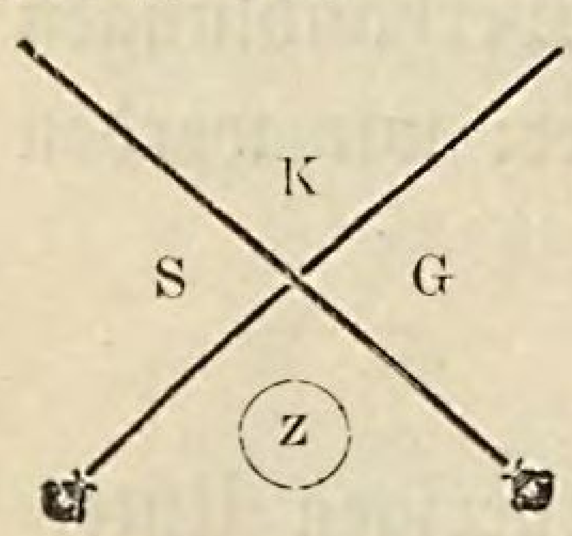
Dafür, daß die Curonia auch im Jahre 1809 existirt hat, giebt es noch andere Zeugnisse, die uns von der Wachtsmuth'schen Beweisführung entbinden.

IV.

Curonia um 1809.

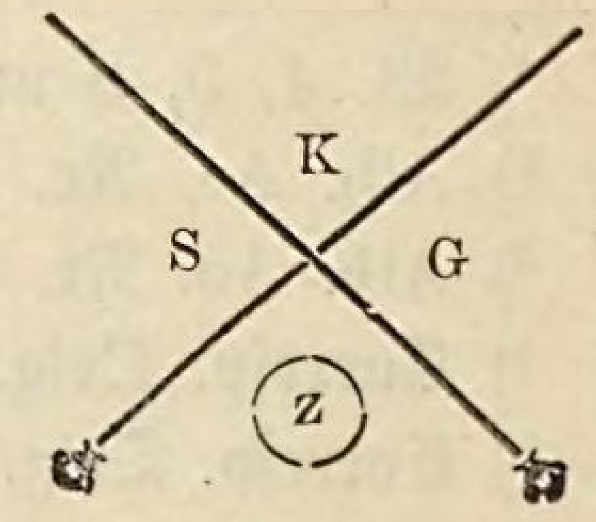
Zunächst haben wir noch zwei, oben unberücksichtigt gebliebene Blätter des Beise'schen Stammbuchs, aus dem Jahre 1809, nämlich Blatt 1 und 2.

Bl. 1 lautet: „Hugenberger aus Kurland. d. Theol. B. 1809 Nov. 26.



Sym. Vivat Curonia."

Bl. 2: „Otto Heyking aus Kurland, stud. jur. 1809 Nov. 27."



Fr. von Roth erwähnt allerdings in seinem Bericht speciell des Jahres 1809 gar nicht, während er von 1808 und 1810 sehr viel zu erzählen weiß, wir werden indessen später erkennen, daß ihm dennoch die Existenz der Curonia im Jahre 1809 offenbar eine selbstverständliche Thatsache gewesen ist.

Dafür haben wir aber ein anderes, bedeutend älteres Zeugniß, nämlich das des Dr. med. Eichler, der von 1809 II bis 1813 in Dorpat studirt hat. Auf ausdrückliche[1]) Befragung über diesen Gegenstand antwortete er am 6. Januar 1858: „Ich weiß nur soviel, daß in den ersten Semestern meines Aufenthalts in Dorpat (1809 II und 1810 I) beide Landsmannschaften, ungeachtet steter Spannung doch leidlich nebeneinander einhergingen, daß, nachdem jede Landsmannschaft zuerst für sich im 2. Semester 1809 dem damaligen Rector Deutsch ein Vivat dargebracht hatte, beide vereinigt 1810 unter Anführung des Kurländers Vorkampff als Generalsenior dem Rector Grindel zu Ehren einen solennen Aufzug veranstalteten." Also 1809 bestanden zwei Landsmannschaften, die Kurländische und Livländische, eine Angabe, die mit dem Berichte Roth's, wie wir weiter unten sehen werden, vollständig übereinstimmt.

Hiezu kommt noch das directe Zeugniß des weil. windauschen Oberhofgerichtsadvocaten Jak. Ernst Günther,[2]) der 1810 und 1816 bis 1817 an der Universität immatriculirt und von 1807—1810 in Dorpat Gymnasiast war. Er erzählt in seinem Brief vom 6. Januar 1858[3]): im Jahre „1809 habe ich als Gymnasiast mehrere Mitglieder der Curonia gekannt."

Die Existenz der Curonia um 1809 ist also wohl durch die Uebereinstimmung dieser Aussagen erwiesen.

V.

Curonia um 1808.

Es verbleibt unserer Untersuchung also blos noch das Jahr 1808.

Ist es schon an sich höchst wahrscheinlich, daß die das bewiesene Jahr 1809 blos um 3 Monate und 22 Tage überschreitende Tradition

[1]) Archiv der Curonia. Abschr. p. 238 und 239.

[2]) Alb. Ac. Nr. 596 jur. 10—11 und 16—17.

[3]) Orig. im Archiv der Curonia, Abschr. p. 235.

Wahrheit berichtet, so lassen sich für die Bestätigung derselben noch außerdem mehrere Momente anführen.

Während die Stifter der um 1821 und 1822 gegründeten jetzigen Estonia und Livonia sowie deren Stiftungsjahre und -Tage allgemein bekannt sind, giebt es Niemand, der anzugeben im Stande wäre, wann und von wem die Curonia gestiftet worden sei, falls man ihr eine Existenz vor 1820 absprechen zu müssen glaubt.

Noch heutigen Tages lebt ein Philister und ehemaliger officieller Repräsentant der Curonia, der um 1820 immatriculirt wurde, der Consistorialrath Ed. Neander, der noch Manches aus seiner Zeit zu erzählen vermag, von einer Stiftung und einem Stifter der Curonia aber zu seiner Zeit gar nichts weiß.

Als 1858 die Curonia ihr 50jähriges Jubiläum feierte, lebten noch eine Menge Philister der Curonia, die 1820—1822 hier studirt hatten; aber keiner von ihnen erhob den Anspruch, diese Landsmannschaft gegründet zu haben. Dahingegen meldeten sich drei alte Herren, Harff, Broederich und Günther, die in Dorpat zwischen 1812 und 1817 immatriculirte Bursche gewesen waren, in einer feierlichen Adresse an den Convent zur Feier des 50jährigen Jubiläums, in welcher sie sich ausdrücklich als alte Corpsburschen und Glieder der Curonia bezeichneten. Freilich erwähnten sie dessen nicht, daß die Curonia gerade um 1808 gestiftet sei, daß sie aber um 1815 und 1817 bestanden hatte, erkannten sie an.

Da die Traditon das Jahr 1808 als Stiftungsjahr bezeichnet, so ist es von Wichtigkeit, vor allem das Alter dieser Tradition selbst festzustellen.

Dieselbe ist, das kann von vornherein constatirt werden, weit über 50 Jahre alt, also nicht einmal 25 Jahre jünger als die Curonia selbst. Der wichtigste Beweis dafür ist die 25jährige Jubelfeier am 8. September 1833, für deren Stattfinden wir folgende Zeugnisse beibringen können:

1. Der Dr. med. A. Glaeser, der von 1829—1836 studirte, schreibt[1]), daß er sie selbst mitgemacht, sowie daß dieselbe „noch frisch“ in seiner „Erinnerung stehe“ und liefert eine genaue Beschreibung des Festes.

---

[1]) Corresp. Orig. Nr. 11. Abschr. p. 31—33.

2. Der Dr. med. Staeger schreibt[1]), daß er „im Spätsommer 1833 das 25jährige Jubiläum der Curonia festlich begangen“ und mitgefeiert habe.

3. Der Dr. med. J. Dombrowski, der von 1833—1839 studirte, schreibt[2]): „Im September 1833 wurde das 25jährige Jubiläum der Curonia glänzend gefeiert. Ein auf dieses Ereigniß von stud. jur. Jensen Cur. gedichtetes Gedicht ist mir (ebenfalls) verloren gegangen.“

4. Der Dr. med. Bluhm, der von 1831—1836 studirte, schreibt[3]), er habe „am 8. September 1833“ „die 25jährige Jubelfeier der Curonia“ mitgefeiert und liefert eine sehr genaue ausführliche Schilderung des Festes, in der auch das von Dombrowsky erwähnte Jensen'sche Festgedicht referirt wird. Außerdem erzählt Bluhm: „in Dorpat selbst wurde kein Vorakt der Feier unternommen, sondern wir fuhren mit den Chargirten[4]) der anderen Verbindungen gerade nach Mollatz.“ Die Erinnerung an diese Feier sei ihm deutlich in's Gedächtniß geprägt.

Wenn die Chargirten der andern Corporationen thatsächlich zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Curonia hinausgefahren sind, so liegt in dieser Thatsache ein sprechender Beweis dafür, daß die andern Corporationen vor 50 Jahren, zu einer Zeit, wo man sich wahrlich nicht genirte, mit den andern Landsmannschaften zu brechen, der Curonia den Vorrang eines soviel größern Alters nicht streitig gemacht haben, was sie gewiß nicht unterlassen hätten, wenn sie ihre etwaigen Zweifel durch irgend etwas hätten begründen können. Sehr schwer fällt auch in das Gewicht die Bemerkung des Rigensers J. C. Schwartz[5]) in seiner 1829 verfaßten Geschichte der Frat. Rig. Diese Bemerkung, die in die Darstellung des Jahres 1826 verflochten ist, lautet: „unter anderem rühmte sich die Curonia sehr des Vorzugs, die älteste Lands-

[1]) Corresp. Orig. Nr. 15. Abschr. p. 38.

[2]) Corresp. Orig. Nr. 26. Abschr. p. 100.

[3]) Corresp. Orig. Nr. 29. Abschr. p. 129—131.

[4]) Die Angabe Glaeser's, daß der Festcommers „mit Ausschluß aller Wilden und Fremden“ gefeiert wurde, läßt sich, meiner Meinung nach, mit der ausdrücklichen Angabe Bluhm's, die fremden Chargirten seien mit nach Mollatz hinausgefahren, ganz gut vereinigen, denn Glaeser sagt selbst, die Corporationen seien damals streng verboten gewesen, die Theilnahme an denselben mit Relegation bestraft worden und darum sei das Fest „ohne äußern Pomp“ gefeiert worden.

[5]) „Andeutungen zu einer Geschichte der Frat. Rig. von J. C. Schwartz Frat. Rig. 1823—29.“ Im Archiv der Frat. Rig.

mannschaft zu sein." Also schon 1826 pochte die Curonia auf ihr Alter.

Nun fragt sich aber: worauf stützt sich diese uralte Tradition? Läßt sich nicht etwas zur Rechtfertigung derselben beibringen, das mehr ist als bloße Tradition? Auch dafür besitzen wir Fingerzeige genug, denen wir jetzt folgen wollen.

a) Der Dr. Glaeser, dessen Mittheilung über die am 8. September 1833 begangene Feier des 25jährigen Bestehens der Curonia wir soeben kennen lernten, schreibt[1]):

„Was nun den Tag der Jubelfeier anlangt, so veranlaßte uns, wenn ich nicht sehr irre, folgender Umstand, das Fest am 8. September zu feiern.

Es existirte damals noch eine alte grün-blau-weiße Paukbinde, auf deren Rückseite die Namen der Paukanten und ihrer Secundanten verzeichnet waren, und die erste Paukerei in der Farbenbinde hat am 8. September 1808 stattgefunden, da nun also factisch die Curonia um diese Zeit existirt hatte, so begingen wir das Fest wegen Mangel anderweitiger bestimmter Notizen am 8. September. Später wurde eine Pergamentrolle angefertigt, auf die alle auf der Binde verzeichneten Paukereien übertragen wurden, ich glaube aber, daß sie einige Jahre nach meinem Abgange von der Universität vernichtet worden ist."

b) Dasselbe sagt der Dr. med. Staeger aus, und fügt nur noch hinzu, die Paukbinde sei „nicht gepolstert gewesen" und als erste Paukerei sei auf ihr die zwischen „Vorkampff und Weredich" „den 8. September 1808" verzeichnet gewesen.

Die Existenz dieser Paukbinde ist ferner noch bezeugt:

c) durch den Dr. C. Bluhm, der von 1831—36 studirte. Er erzählt, dieselbe sei mit den Papieren der Curonia auf Conventsbeschluß (1834) verbrannt worden, wobei nur wenige Papiere durch Bedel (1831—34) gerettet wurden. Auch er nennt das Jahr 1808 und als erste Paukerei die zwischen Vorkampff und Weredich.[2])

d) J. Gregoire studirte 1828—1833.[3]) „1808. Datum weiß ich nicht." „Vorkampff und Weredich mit ××" „Corps-Secundant Brasch".[4])

[1]) Corresp. Orig. Nr. 11. Abschr. p. 31 und 32.

[2]) Corresp. Orig. Nr. 28. Abschr. p. 123.

[3]) Corresp. Orig. Nr. 3. Abschr. p. 4 und 11.

[4]) Soll wohl sein Brasche. vgl. Alb. Ac. Nr. 345: „Friedr. Karl Brasche a. Kurl. jur. 7—9."

e) E. Proch 1827—1832: „Im Jahre 1827 existirte noch und war noch in Gebrauch die erste Paukbinde der Curonia und als Curiosum führe ich an, daß die erste Paukerei auf derselben zwischen Vorkampff Cur. und Weredich verzeichnet stand; Weredich aber wurde angeschissen."

f) Pastor Krüger 1826—1829.[1] „Die älteste" (Paukbinde) „vom Jahre 1808."

g) F. Johannsen 1830—36.[2] „Der 8. September 1808" „die Namen der ersten Paukanten: Vorkampff und Weredich, der letztere mit einem Kreuz bezeichnet."

h) Propst E. Launitz 1824—1836. „Als Stiftungstag nehmen wir den auf der Binde verzeichneten Tag." „Die zu meiner Zeit existirte."[3]

i) Consistorialrath Past. em. Ed. Neander 1820—23.[4]

„Die Binde war aus dickem Elennsleder und ungepolstert," „sie war auf der einen Seite mit grün-blau-weißem Tuch bezogen, auf der andern Seite waren seit 1808 die Namen der Paukanten und Secundanten (?) verzeichnet. Die erste Paukerei hatte 1808 zwischen Vorkampff und Weredich stattgefunden. Die letzte dort verzeichnete war die „zwischen Bahder Cur. und Körber Liv." „Es war kein Platz mehr, um noch weitere Paukereien einzutragen." E. N. „hat in ihr selbst ungefähr 20 Mal secundirt."

k) Der Advocat J. E. Günther 1810—1811 und 1816—1817 spricht in seinem Briefe vom 4. Januar 1858[5] von „der Leibbinde" und verweist auf sie in Bezug auf das Jahr 1816.

l) Pastor H. Katterfeld 1814—1817.[6] Er schreibt: „Alles was auf Corps, Paukereien u. dergl. Bezug hatte, hatte ausgeliefert werden müssen", nämlich „1812 oder 1813". „An Pauksachen waren bei der Confiscation der übrigen ein Paar Schläger versteckt worden, sowie eine Leibbinde von dickem Elennleder, auf der einen Seite mit grün-blau-weißem Tuch überzogen."

---

[1] Corresp. Orig. Nr. 5. Abschr. p. 18.
[2] Corresp. Orig. Nr. 6. Abschr. p. 19.
[3] Corresp. Orig. Nr. 32. Abschr. p. 133 und 134.
[4] Archiv der Curonia. Th. Neander's Referat.
[5] Archiv der Curonia. Abschr. p. 237.
[6] Corresp. Orig. Nr. 34. Abschr. p. 147 und 153.

m) Der Stifter und Geschichtschreiber der Frat. Rig. Ad. Schwartz, der 1822 nach Dorpat kam und dasselbe 1825 verließ, schreibt in seiner Darstellung der ältesten Geschichte der Dorpater Studentenschaft[1]:

„Daher stammt wohl die älteste Kursche Binde vom Jahre 1808, die Schreiber dieses selbst gesehen hat.“

Das sind die Zeugnisse über die alte Paukbinde.

Zehn alte Herrn also, die zwischen den Jahren 1820 und 1833 in Dorpat studirten, sagen, die einen mit größerer, die anderen mit geringerer Ausführlichkeit, aber ohne den geringsten Widerspruch in ihren, von einander ganz unabhängigen Berichten, aus, es habe zu ihrer Zeit eine alte kurische grün-blau-weiße Paukbinde existirt, die das Datum 1808 trug. Dazu kommen zwei noch ältere Philister, die um 1817 Dorpat verließen, von denen der eine schlechtweg auf „die Paukbinde“ als ein historisches Document verweist, der andere aber erzählt, die Paukbinde sei außer anderen Gegenständen vor dem Schicksale, im Jahre 1812 oder 13 confiscirt zu werden, gerettet worden. Wir haben es mithin hier mit einem schriftlichen Document zu thun, welches selbst zwar uns nicht mehr vorliegt, dessen Existenz und Inhalt aber als genügend verbürgt betrachtet werden darf.

Dieses Resultat ist ermuthigend genug, um nach anderen historischen Documenten sorgfältige Nachforschungen zu unternehmen. Geht man sämmtliche Correspondenzen der hist. Com. durch, so findet man unter denselben blos vier Angaben, die auf eine Stiftungsurkunde oder solche ersetzende Protokolle hinweisen, dieselben stammen von Glaeser, der 1829, von Proch, der 1827, von Gregoire, der 1826, und von einem Philister L., der 1824 nach Dorpat kam.

a) Glaeser sagt[2]: „Eine besondere Notiz über den eigentlichen Stiftungstag der Curonia haben auch wir zu unserer Zeit nicht vorgefunden. Entweder ist sie, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen ist, verloren gegangen, oder die Alten haben damals kein Protokoll über Conventsverhandlungen geführt. Es fand sich nur der specielle und allgemeine Comment“ (Glaeser kennt die alte Paukbinde von 1848 und spricht von ihr) „aus jener Zeit vor, welcher letztere[3]) auf Grundlage des Comments der Göttinger Curonia, den ich selbst noch in Händen

[1]) Mnsc. „Berichtigungen der Geschichte der Frat. Rig.“ Archiv der Frat. Rig.

[2]) a. a. O. Abschr. p. 31.

[3]) Ich vermuthe hier einen Schreibfehler und glaube, daß es statt „letztere“ „erstere“ lauten muß.

gehabt habe, mit den auf die Localität Bezug habenden Abänderungen abgefaßt worden ist." — Also um 1829 existirten keine Notizen mehr über den Stiftungstag der Curonia.

b) J. Gregoire, der ein Jahr früher als Glaeser nach Dorpat kam (also 1828) und den wir bereits einmal citirten, sagt[1]): „Prügeln könnte ich mich, daß ich die alten, ältesten Papiere, die ich verstaubt und vergilbt in einem alten, mit Seehundsfellen beschlagenen Kasten unter alten Handschuhen und Helmen auch 100 × gesehen, sie selbst in meiner Wohnung gehabt habe, nicht durchstöbert habe, um über die Stiftungsverhandlungen mir Kenntniß zu verschaffen."

c) E. Proch, der ein Jahr vor Gregoire, also 1827, nach Dorpat kam, erzählt[2]): „Im Jahre 1827 mußten in Veranlassung desfallsigen Antrags des . . . . E . . . . . . L . . . . . sämmtliche auf die Curonia bezüglichen Scripta, sowie auch die Paukapparate ꝛc. verschwinden, weil, wie L. angab, nach besagten Artikeln seitens des Universitäts-Gerichtes gefahndet werde." Aber, fährt Proch weiter unten fort, „auch nicht die entfernteste Spur einer Nachforschung oder Nachsuchung in Betreff der qu. Sachen und Acten hat bis zu Anfang des Jahres 1832, zu welcher Zeit ich Dorpat verließ, Statt gehabt! Dagegen wurde stark gemunkelt, L. habe die in Frage gestellte Gefahr fingirt, um die Convents-Protokolle verschwinden zu machen, maaßen ihm durch eines derselben ein Rüffel zu Theil geworden war. Sollte L. nicht heute noch im Besitz der qu. Verhandlungen sein."

Auf diese Angaben Proch's fällt ein ganz eigenthümliches Licht aus einer Notiz in der Geschichte der Frat. Rig. v. J. C. Schwartz[3]), die wie folgt lautet: „es war damals allgemeines Gerücht, der Cartel-Comment der Curländer sei von einem früheren Chargirten verbrannt"; und ferner aus einem Briefe des angeklagten L. selbst.

L., der von 1824—36 studirte, schreibt[4]): „Die sichersten Auskünfte hätten natürlich die alten Protokolle und die Binde geben können, die zu meiner Zeit existirten, allein es sollen über denselben

---

[1]) a. a. O. Abschr. p. 11 und 12.

[2]) a. a. O. Abschr. p. 28 und 29.

[3]) „Andeutungen zu der Geschichte der Frat. Rig. von J. C. Schwartz, Frat. Rig. 1823—1829." Archiv der Frat. Rig. Mnſ. Die citirte Stelle gehört zur Darstellung des Jahres 1827.

[4]) a. a. O. Orig. Nr. 32. Abschr. p. 133.

eigene Schicksale gewaltet haben, über die die Corpsbursche aus den Jahren 1829 und 1830 genaueres wissen müssen."

Das klingt zum Theil beinahe wie ein Bekenntniß, zum Theil aber auch wie ein Versuch, die Spur zu verwischen. Denn wenn L. über die „eigenen Schicksale" jener Acten hat munkeln hören, so müßte er aus diesem Gemunkel auch die gegen ihn gerichtete Anklage vernommen haben. Er unterläßt es aber, dies zu erwähnen und sich dagegen zu vertheidigen. Sodann aber verweist er die Forscher an die Corpsbursche von 1829 und 1830, also an solche, die die „eigenen Schicksale" jener Acten nicht erlebt hatten.

Fassen wir nun die Einzelheiten der letzten Untersuchung kurz zusammen, so gewinnen wir folgendes Resultat: Eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß um 1827 alte Protokolle existirten, welche die Stiftung der Curonia vor 1809 erweisen konnten, läßt sich allerdings constatiren, aber die Thatsache selbst ist nicht zu beweisen. Wir können uns aber damit trösten, daß die Existenz der Curonia um 1809 bereits bewiesen ist, und daß dadurch die so vielfach bezeugte Notiz der alten Paukbinde von 1808 noch weiter zu bezweifeln, fast zur Unmöglichkeit wird.

Unser Beweismaterial ist indessen noch nicht erschöpft, denn wir besitzen noch zwei ganz directe und zwei indirecte Zeugnisse für das Jahr 1808.

Frd. von Roth, der in seinem Berichte erwähnt, er habe sich „vom Jahre 1805 an in Dorpat aufgehalten, d. h. bis zum Jahre 1810 als Gymnasiast, später als Student", und der in den Jahren 1802 bis 1803 zwei, und 1806—1810 einen ältern Bruder unter den Studenten hatte, — besagter Herr F. von Roth erzählt in seiner Aufzeichnung:

„Der Studirenden gab es in den ersten Jahren" (der Universität) „nur eine Gemeinschaft, deren letzter Senior Karl von Tiesenhausen war." „Zu Ende des Jahres 1808 erfolgte die Trennung der Landsmannschaften Curonia und Livonia, zu der erstern zählten unter den Kurländern die Polen[1]), zu der letztern die Eingeborenen der übrigen Ostseeprovinzen und des innern Rußland."

---

[1]) Unter Polen sind hier offenbar nur aus Polen und Litthauen Gebürtige gemeint. Es hat indessen in der ganzen Zeit von 1802—12 kein einziger aus Polen Gebürtiger in Dorpat studirt. Polnische Namen aber giebt es aus dieser Zeit nur 5, nämlich Goroschansky Art. 696 (1811 II), Meierowitsch Art. 301 (1807 I), Munke=

C. Günther aber, der von 1807—1810 Gymnasiast, dann kurze Zeit 1810, und später 1815—1817 als Student in Dorpat war, schreibt[1]):

„Wie mir scheint, datiren Sie das Bestehen der Curonia in Dorpat zu spät. Sie bestand meines Wissens seit dem zweiten Jahre der Universität, wenigstens schon 1807, als ich auf das Gymnasium zu Dorpat kam. In solchem Jahre, sowie 1808 und 1809, habe ich als Gymnasiast mehrere Mitglieder der Curonia gekannt."

Diese Aussage stimmt vortrefflich mit dem indirecten Zeugnisse der Universitäts-Gerichts-Acten und einer andern ganz directen Stelle in v. Roth's Bericht.

In den Acten des Universitäts-Gerichts vom Jahre 1816[2]) heißt es Fol. 28, unmittelbar nach Erwähnung der „Landsmannschaften": „gegen welche" (die Landsmannschaften) zu Zeiten und namentlich unter dem Rectorate des Herrn Collegienrathes Deutsch Anzeige geschah." Da Deutsch nur in den Jahren 1808 und 1809 Rector war, so ist in dieser Acte wohl eine unzweideutige Bestätigung der Aussagen Roth's, Günther's und Eichler's zu sehen.

Ein anderer Passus jener Universitäts-Gerichts-Acten lautet[3]): „Es ist einem hochverordneten Conseil wohl bekannt, daß nach Zerstöhrung der Landsmannschaften, welche auf hiesiger Universität sich, fast mit ihrer Entstehung[4]) generirten, und wozu der Keim von andern Universitäten wohl übertragen wurde, die Studirenden jeder Facultät sich der Leitung eines Seniors untergaben" u. s. w. Durch diese officielle Constatirung des Universitäts-Gerichtes, das diesen Bericht dem Conseil einsandte, verliert die auf den ersten Blick ganz unglaublich erscheinende Erzählung Günther's, daß die Curonia seit 1803 bestanden habe, durchaus den Charakter der scheinbaren Uebertreibung und Unwahrhaftigkeit, ja sie gewinnt noch überdies durch Roth's Bericht, der sich ausdrücklich auf seine beiden ältern, im Jahre 1802 immatriculirten Brüder beruft[5]), den Anspruch auf große Glaubwürdigkeit,

witsch Art. 284 (1806 II) und Pawlowsky I und II Art. 129 und 130 (1804). Wohl aber gab es mehrere in Litthauen geborene Kurländer, wie z. B. von Hahn, Vorkampff 2c.

[1]) Archiv der Curonia. Abschr. p. 235.

[2]) Univ.-Ger.-Acten C. Fasc. 24. 1816 Fol. 28.

[3]) Acten des Univ.-Ger. C. Fasc. 24. 1816 Fol. 106.

[4]) D. h. der Universität, also 1802 oder 1803.

[5]) Zimmerm. Ref. Abschr. b. 245.

denn Roth sagt: „Als sie auch noch so wenige waren, haben alle Kurländer fest zusammengehalten und konnten schon so gleichsam als Curonia gelten.“

Nur eine Möglichkeit ist nach dem Referirten ausgeschlossen, nämlich die, daß bereits 1802 eine Landsmannschaft Curonia in Dorpat bestanden hat, denn in diesem Jahre gab es hier nur einen einzigen Kurländer, 1803 aber bereits: 9; 1804: 12; 1805: 24; 1806: 23; 1807: 30; 1808: 23; 1809: 30; 1810: 30; 1811: 56 und 1812: 47.

Wenn das Universitäts-Gericht eine landsmannschaftliche Generirung fast mit der Entstehung der Universität officiell beglaubigt und wenn uns von den ersten Studenten der Universität überliefert wird, daß seit 1803 alle Kurländer fest zusammengehalten hätten, so liegt nicht der geringste Grund und Anhaltspunkt vor, daß die so vielfach bezeugte Thatsache zu bezweifeln sei, jene gesellschaftlich so fest zusammenhaltenden Kurländer hätten nach 4 oder 5 Jahren eine wirkliche Studentencorporation gebildet und gestiftet, die jedenfalls und spätestens am 8. September 1808 sich auch der Außenwelt als solche declarirte, indem ein Glied derselben in ihren Farben und mit ihren Waffen gegen einen Fremden eine Mensur bestand.

Freilich die Existenz einer Stiftungsurkunde ist durch Niemand bezeugt, dafür aber — und das ist doch im Anschluß an die bisherige Untersuchung durchaus nicht unwesentlich — dafür wird uns mit der allergrößten Bestimmtheit der Name des Stifters der Curonia genannt.

Jener alte Herr Philister Gregoire, der „die alten und ältesten Papiere „100 Mal gesehen“ hat und der „sich prügeln“ wollte, weil er sich aus denselben über „die Stiftungsverhandlungen“ keine Kenntniß verschaffte, derselbe alte Herr schreibt in engem Anschluß an die eben citirten Worte[1]):

„Daß einer der Stifter ein späterer Gutsbesitzer meiner Oberhauptmannschaft — ein von Budberg (schon †) gewesen, weiß ich gewiß, daß ein zweiter ein Theolog gewesen, weiß ich, glaube aber, daß er Reinecke[2]) — vielleicht auch Kleinberg[3]) geheißen — des dritten, wenn ein solcher gewesen, erinnere ich mich gar nicht.“

---

[1]) Corresp. Orig. Nr. 3. Abschr. p. 12.

[2]) Alb. Ac. Nr. 227 theol. 1805—1808.

[3]) Ab. Ac. Nr. 148. med. 1804—1806 und 1808—1810.

Also Gregoire weiß ganz gewiß, daß der Stifter der Curonia ein von Budberg gewesen. Wenn es aber ein von Budberg war, so kann es entweder nur Magnus Reinh. Friedr. von Budberg, Besitzer von Baltensee sein, der von 1807II—1809 studirte, oder Wilh. Heinr. von Budberg, Besitzer von Weißensee, der von 1807II — 1809 studirte. Dann aber könnte die Curonia nicht früher, als im II. Semester 1807 gestiftet worden sein.

Das Endresultat unserer ganzen bisherigen Untersuchung ist jetzt folgendes:

Glauben kann man, daß die Curonia im II. Semester 1807 von einem Baron Budberg gestiftet wurde, glauben muß man, daß sie bereits im II. Semester 1808 bestanden hat. Denn dieses ist bewiesen.

Theil II.

Die Entstehung des Repräsentanten-Convents

und der darauffolgende

Kampf mit Facultäts-Genossenschaft und allgemeiner Burschenschaft 1808—1822.

Daß es um 1808 eine Curonia gegeben hat, steht jetzt allerdings fest, aber ob diese Curonia dieselbe Landsmannschaft ist, wie die heute bestehende, oder ob die heutige Curonia ihren Zusammenhang mit der vor 75 Jahren bestehenden nachzuweisen im Stande ist, bleibt vorläufig noch eine offene Frage, deren Beantwortung und Lösung den zweiten Theil der dieser Arbeit gestellten Aufgabe bildet. Der dabei einzuschlagende Weg wird uns in der entgegengesetzten Richtung wie vorher führen, indem wir Jahr für Jahr von 1808 bis 1822 aufwärts steigend durchgehen müssen, und zwar indem wir die ganze Zeit von 1808—1822 in drei Perioden theilen: in die Periode von 1808 bis 1812, von 1812—1815 und von 1816—1822.

I.

Curonia und Repräsentanten=Convent von 1808 bis 1812.

Nachdem uns durch Günther und F. von Roth direct, durch die Acten des Universitäts=Gerichts aber indirect das feste gesellschaftliche Zusammenhalten der kurländischen Landsleute, oder, um den Ausdruck des officiellen Berichts des Universität=Gerichts an das Conseil zu gebrauchen, „die Generirung" der Landsmannschaft Curonia seit dem Jahre 1803 bezeugt war, ist uns durch die klaren und in ihrer Uebereinstimmung unanfechtbaren Aussagen Günther's, Roth's, Eichler's und Gregoire's, ferner durch drei Blätter des Beise'schen Stammbuches[1]), dann durch die alte grün=blau=weiße Paukbinde und schließlich indirect auch durch die Acten des Universitäts=Gerichts das Bestehen der Curonia in den Jahren 1808 und 1809 vollständig beglaubigt.

Für die Jahre 1810 und 11 zeugen einstimmig K. E. von Baer, F. von Roth, Dr. Eichler, Fr. Schleyer und die außerordentlich reichhaltigen Stammbücher Beise's und von Hörner's.

Für das Jahr 1812 aber zeugen die Acten des Universitäts=Gerichts, F. v. Roth, sieben inhaltreiche Stammbuchblätter aus dem Beise'schen Stammbuch und Frd. Schleyer, von welchem wir ein doppeltes Zeugniß besitzen, nämlich eines vom 12. Mai 1812 im Beise'schen Stammbuch, und eines vom 10. September 1858, wo er sich der Curonia in eigenhändigem Schreiben ausdrücklich als alten „Corpsburschen" bezeichnet, und als Glied sowohl der alten als der gegenwärtigen Curonia zu erkennen giebt.

Bevor wir aber jetzt weiter gehen, müssen wir zuerst auf einige, die Jahre 1809—12 betreffende Controversen zurückkommen und dieselben womöglich zu entscheiden versuchen, die durch folgende Notizen der Beise'schen Stammbuchblätter entstehen: 1) „wir constituiren uns"[2]), 2) „Errichtung und Aufhebung der Landsmannschaften"[3]) und 3) Stiftungstag".[4])

---

[1]) Bl. 1, 2 und 11. Unter den getrennten Aufzügen der Kurländer und Livländer sind offenbar dieselben Demonstrationen zu verstehen, die Eichler in seinem Bericht erzählt.

[2]) Bl. 11.

[3]) Bl. 7 und 8.

[4]) Bl. 11.

Wachsmuth hat diese Bemerkungen, mit denen verschiedene Anspielungen der übrigen Blätter zahlreiche Beziehungen haben, irrthümlich in der Weise gedeutet, daß die Curonia Ende 1809 oder im I. Semester 1810 sich aufgelöst, darauf aber am 30. April 1811 sich wieder reconstituirt habe.

Die Existenz der Curonia ist uns für das II. Semester 1809, für 1810 und 1811 durch K. E. von Baer, durch F. von Roth und durch den Dr. Eichler zu gut verbürgt, als daß wir zu einer solchen Interpretation der Notizen im Beise'schen Stammbuch uns zwingen lassen dürfen. Ueberdies spricht aber auch ihr Wortlaut selbst dagegen, denn es ist wohl zu beachten, daß es dort immer heißt: „Errichtung und Aufhebung", nicht aber Aufhebung und Errichtung" „der Landsmannschaften", d. h. daß die Errichtung der Aufhebung dort immer vorhergeht. Sodann aber sind wir durch nichts berechtigt, diese Worte blos auf die Curonia zu beziehen, sondern werden durch den Gebrauch des Plurals „Landsmannschaften" vielmehr nur auf die Errichtung und Aufhebung sämmtlicher Landsmannschaften hingewiesen. Freilich wird dann die Confusion und Zahl der Widersprüche erst recht groß, indem die Stammbuchblätter mit Eichler, Baer und Roth, Baer mit Roth und den Stammbuchblättern, Roth aber mit den Stammbuchblättern und Baer in Widerspruch geräth; denn Roth und Eichler behaupten, Curonia und Livonia hätten bereits seit 1808 bestanden, was mit Beise's Stammbuchblättern (7 und 8) unvereinbar ist, weil Kolb und Wernich das nicht erlebt haben können. Baer behauptet, die Landsmannschaften hätten sich im II. Semester 1811 aufgelöst, Roth aber und die Stammbuchblätter bezeugen die Existenz der Curonia um 1812. Schließlich aber ist den Stammbuchblättern offenbar zu entnehmen, daß 1811 die Landsmannschaften sich auflösten; folglich widersprechen sie auch sich selbst. Aber alle diese Widersprüche sind doch nur scheinbare und lassen sich lösen, wenn man dem ausführlichen und höchst zuverlässigen Berichte Roth's, der sich mit all' diesen Angaben doch noch sehr gut in Einklang bringen läßt, folgt.

Danach wäre, wenn man noch Baer und die B.'schen Stammbuchblätter hinzuzieht, der Verlauf der Dinge folgender gewesen:

1808 sprengen Curonia und Livonia durch ihr Ausscheiden die alte Burschenschaft und bestehen gesondert nebeneinander. 1810 scheiden die Estländer und Finnländer aus der Livonia aus, und zwar muß das im I. Semester 1810 geschehen sein, da Baer, der im Sommer 1810

nach Dorpat kam, ausdrücklich sagt, er habe die Estonia vorgefunden. Jetzt bestehen die vier Landsmannschaften ein Jahr ohne ein gemeinsames Band nebeneinander, bis am 30. April 1811 sie sich alle insgesammt zu einem Repräsentantenconvent vereinigen und einander officiell anerkennen, d. h. sie constituiren sich. Diese Constitution aber ist von nur kurzer Dauer, denn schon Ende des folgenden Semesters (1811 II) wird dieselbe umgestürzt, indem die Estländer sich feierlich auflösen. Unter dem „Stiftungstag" hat man eben nicht den der Curonia, sondern den des ganzen Repräsentantenconvents zu verstehen, oder auch den Stiftungstag der Universität, der früher immer am 21. April gefeiert und stets schlechtweg „der Stiftungstag" genannt wurde. Mit dem Worte „constituiren" ist offenbar der Act der officiellen Anzeige einer Corporation, die vorher schon im Stillen oder ohne die officielle Anerkennung der übrigen bestand, gemeint. —

Daß Baer behauptet, die Landsmannschaften hätten sich Ende 1811 aufgelöst, während Roth, der überdies wahrscheinlich zu Anfang 1812 Dorpat verließ, noch ausdrücklich die Chargirten für das Jahr 1812 aufzählt, braucht uns nicht zu stören, wenn man erwägt, daß Baer die Sprengung der die ganze Burschenschaft bindenden und den Einzelnen an eine bestimmte Landsmannschaft fesselnden landsmannschaftlichen Repräsentativ-Verfassung, sowie die thatsächliche Brechung dieses Princips durch die feierliche Selbstauflösung der Estonia die Hauptsache war, während dem im Weggehen begriffenen Roth diese Auflösung der Estonia nebensächlich, vielleicht auch die ganze Repräsentativ-Verfassung nicht so wichtig erschienen sein mag, wie das Fortbestehen der eigenen Corporation. Daß dieses aber noch wenigstens im Beginne des Jahres 1812 der Fall gewesen, ist eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, da die Dinge gewiß nicht so urplötzlich und rasch sich abgewickelt haben. Ja diese Annahme wird durch die vom 12. und 22. Mai 1812 datirten Blätter des Beise'schen Stammbuchs ausdrücklich bestätigt.

Die Livonia, die wie Baer erzählt, schon vorher durch innern Zwiespalt geschwächt war, mag ja bald nach 1811 und nach Roth's Abgang sich vollständig aufgelöst haben, die Curonia aber gewiß nicht, denn nach den Bl. 4 und 5 befand sie sich Ende des I. Semesters 1812 in ausgesprochenster Opposition zu der übrigen Burschenwelt. Das vom 12. Mai 1812 datirte Bl. 4 schließt mit den Worten: „Streitigkeiten, Unterhandlungen und eine trübe Aussicht in die Zukunft." Und Bl. 5,

de dato 22. Mai 1812, lautet in seinen Schlußworten: „Gegenseitige Verschißandrohungen — der Ausgang in **diesem Augenblick** noch in dubio.“ Bl. 8, de dato 6. Juni 1812, spricht nach Erwähnung der „Aufhebung der Landsmannschaften“ von „Commersen der Kurländer“ und „öftern Conventen“.

II.

Die Aufhebung der Landsmannschaften und Gründung der Facultätsgenossenschaften 1812—1815.

1812 wurden die Facultätsgenossenschaften eingeführt, wie durch K. E. v. Baer, durch die Acten des Universitäts-Gerichts und durch zwei im Archiv der Curonia befindliche Aufzeichnungen[1]), sowie durch die Skizze von Ph. Kraus[2]) genügend bezeugt ist. Die Kurländer aber haben sich dieser Einrichtung, die den Namen „Comment“ führte, von Anfang bis zu Ende mit leidenschaftlicher Energie und wie es scheint zuletzt mit zweifelhaften Mitteln widersetzt. Dies läßt sich bis zur Evidenz nachweisen und ist nicht nur aus den Beise'schen Stammbuchblättern, die von dem „tumultuarischen Beginn des Frühlingssemesters 1812“, von „Streitigkeiten“, „Verschißandrohungen“ &c. reden, sondern auch aus Katterfeld's[3]) und Günther's[4]) ausführlichen Berichten, sowie aus den Acten des Universitäts-Gerichtes[5]) darzuthun.

Während unseres Wissens bisher noch niemand irgend eine Quelle aufgefunden hat, die darauf hindeutet, es habe zwischen 1812 und 1815 eine Studentencorporation Livonia oder Estonia gegeben[6]), besitzen wir eine

[1]) Corresp. Orig. Nr. 34. Abschr. p. 150 und 151, und 159—162, sowie Günther's Brief, Archiv der Curonia.

[2]) Archiv der Curonia.

[3]) Corresp. Orig. Nr. 34.

[4]) Günther's Brief. Archiv der Curonia.

[5]) Acten des Universitäts-Gerichts 1816. C. Fasc. 24. Conf. „Auszug“ von Th. Neander im Archiv der Curonia.

[6]) Daß die von Ad. Schwartz ausgesprochene Vermuthung, als auf einem chronologischen Irrthum beruhend, hierbei gar nicht in Betracht kommen darf, wird uns im IV. Theil klar werden.

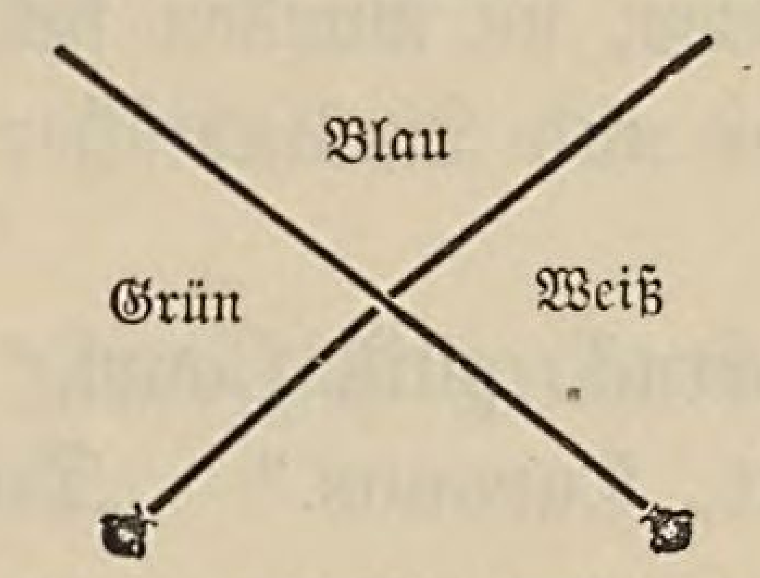
ganze Reihe von Stammbuchblättern, deren Verfasser sich ausdrücklich als Curonen bezeichnen und sich zum Wahlspruch der Curonia: „S. K. G.“ und „D. T. D.“ bekannten, sowie mit dem kurischen Cirkel (siehe Tafel I Figur 1) sich unterzeichneten.

Die Belege dafür sind:

1. Für das Jahr **1812**: in **Beise's** Stammbuch 7 Blätter, nemlich Bl. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, sämmtlich aus der Zeit zwischen dem 12. Mai und 7. Juni 1812 datirt, und von dem mehrerwähnten Fr. Schleyer, C. v. Hahn, Friedr. Wernich, Hermann Kolb, Fr. W. Weyrich, Carl Schultz „aus Petersburg“ und G. W. Harff unterschrieben.

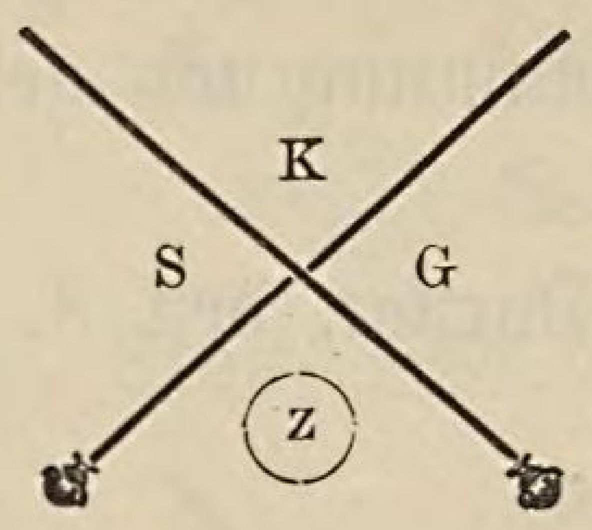
2. Für das Jahr **1813**: in **Hartmann's** Stammbuch 4 Blätter, nemlich Bl. 1a, 1b, 2a und 2b.

Bl. 1a: „Herm. Diedr. Kolb, Stud. jur. Curonus, Dorpat, den 4. Juny 1813.“



Bl. 1b: „C. Holsten, Philosophiae Studiosus Curonus, Dorpat, den 4. Juni 1813.“ „Vivat das grün-blau-weiße Band.“

Bl. 2a: „Gottfr. Friedr. Seeberg, Theol. Stud. Curonus, Dorpat, den 6. Juni 1813.“

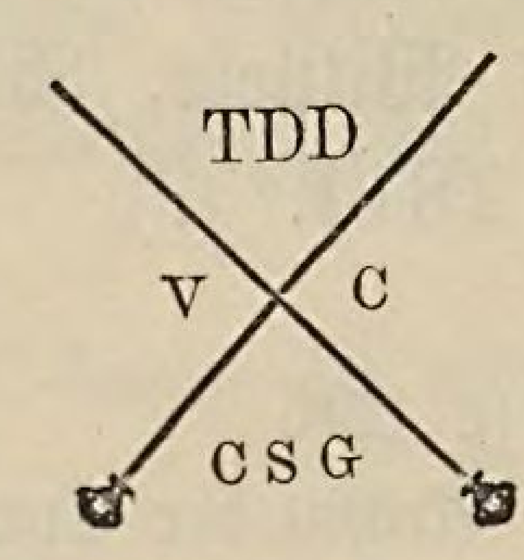


Bl. 2b: „George Stempel, cur. Stud. jur., Dorpat, den 6. Juni 1813.“ Symbol: „Curonia sey's Panier.“

3. Für das Jahr **1814**: in **Seraphim's** Stammbuch 3 Blätter, nemlich Bl. 4, 5 und 6.

Bl. 4: „Stegmann, Stud. jur. Cur., Dorpat, den 13. May 1814.“

Bl. 5: „C. Becker, Stud. jur. Cur., Dorpat, den 26. May 1814.“

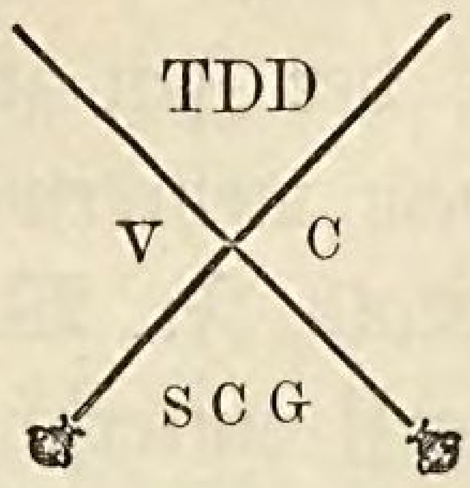


Bl. 6: „G. Wilpert, Stud. jur. Cur., Dorpat, den 29. May 1814."

4. Für das Jahr **1815**: in **Seraphim's** Stammbuch 13 Blätter, nemlich Bl. 7, 8, 9, 10a, 10c, 12a, 12b, 13, 14, 15, 16 und 17.

Bl. 7: „F. Schultz, jur. Stud. Cur. Dorpat 24. May 1815."

Bl. 8: „E. Wagner, Stud. jur. Cur. Dorpat 24. May 1815."



„Symbol: Achtung den Curonen,

Verachtung den Livonen."

Memorab.: „Veränderte Seniorenwahlen." „Schilling und Katterfeld [1]) werden consulirt." „Allgemeine Spaltung der Curonen und der Livonen, die Livonen erklären, sie würden sich nicht aus dem Verschiß schlagen." „Kurländischer und Livländischer Commersch." „Allgemeine Spannung."

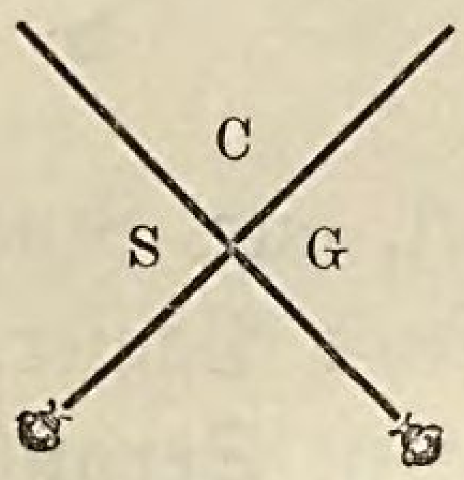
Bl. 9: „E. Maczewsky, Stud. phil. Courl." „27. May 1815."

Bl. 10a: „J. W. Prevot, Curonus." „Dorpat XXVIII Maji Anno MDCCCXV."

Bl. 10c: „J. E. Günther [2]), Stud. jur. Cur." „Dorpat 28. Mai 1815." „Symb.: odi profanum vulgus L . . . . . . m."

Bl. 12a: „C. Fockelmann aus Kemienetz Podolsk." „Dorpat, den 18. Juni 1814." Dazu eine Zeichnung von gekreuzten Schlägern, Helm, Kanonen mit Sporen und ℒ

Bl. 12b: „L. Vollberg. Dorpat, den 8. Juny 1815."



„Memorabilia: Spaltung zwischen Curonia und S. . . . . Liv. . . . in deinem Fuchssemester" (1814 I). „Eingabe der Curonen wegen der Wahl der neuen Senioren der Kurländer Commersch."

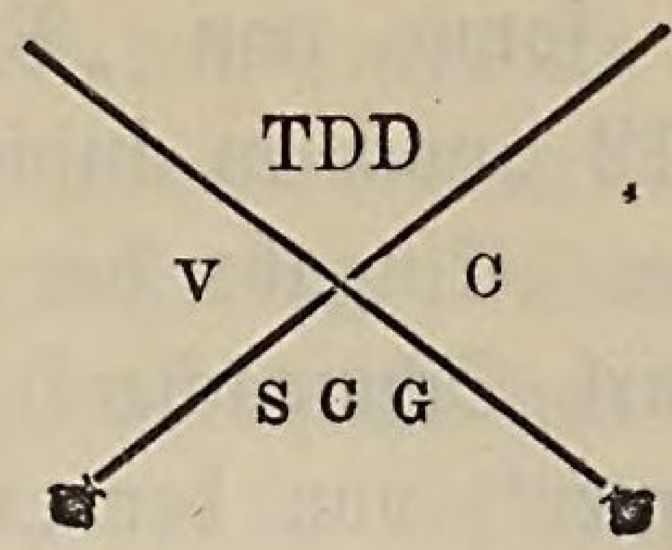
Bl. 13: „Gustav Ewald Wilpert, Stud. jur. Cur. so wie du." „Natus die Dom. 17. Juny 1814." (?)

---

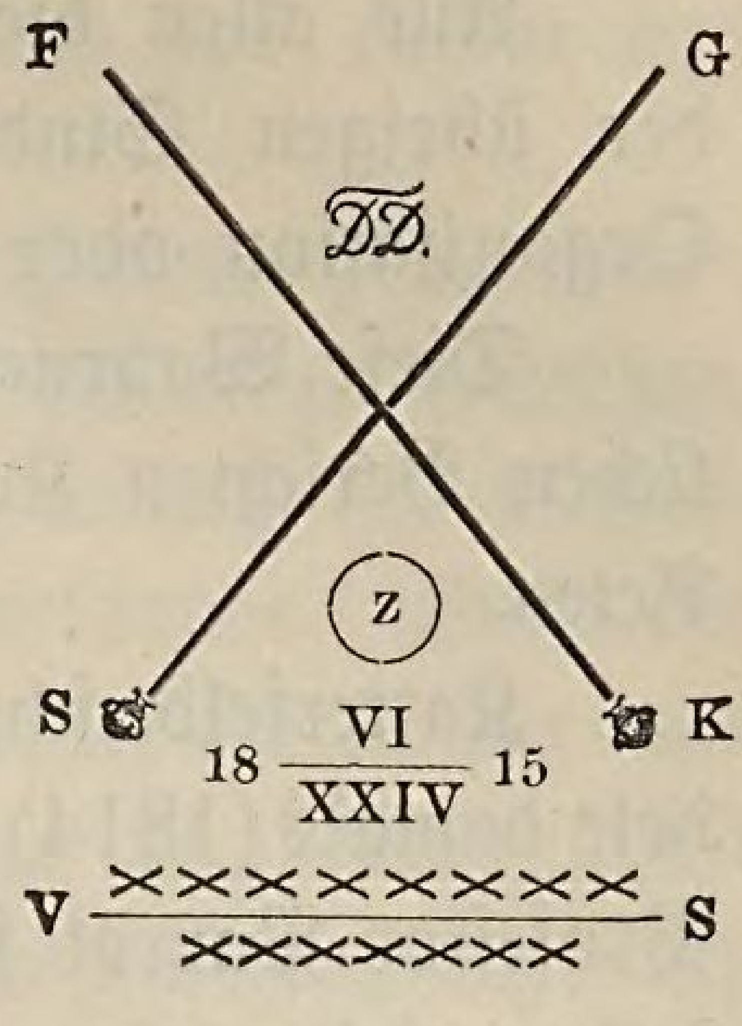
[1]) Corresp. Orig. 34. Abschr. p. 156.

[2]) Conf. Schreiben Günther's. Archiv der Curonia. Abschr. p. 235—237.

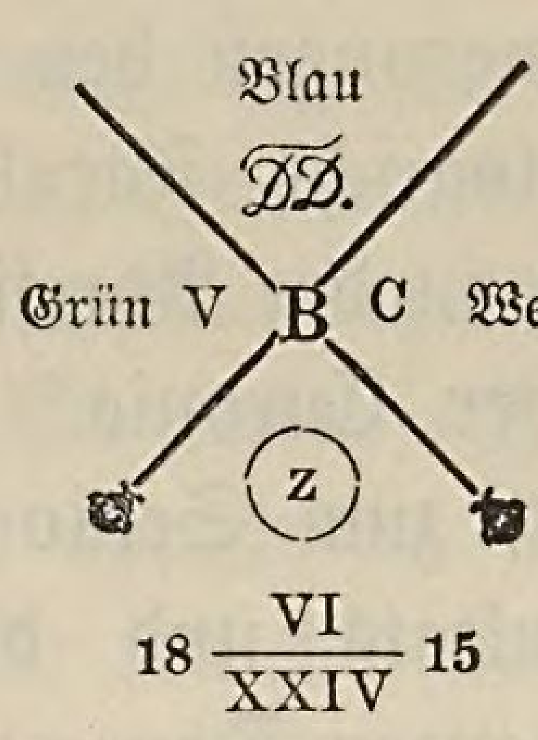
Bl. 14: „J. Seraphim Curonus Mitau den 25. Juny 1815."



Bl. 15: „Carl Schumacher[1]), Cur. stud. theol."
Memorabl.: „Curonen Commersch."
„Umsturz des alten Comments."
„Fuchs-Commersch."



Bl. 16: Name unleserlich „Med. stud. Cur. Aus Süd-Rußland."



Bl. 17: „W. Adolphi, Stud. med. Curonus."

DD.
Symb.: V. C.
F

Aus einer ganzen Menge von Anspielungen in diesen Blättern geht hervor, daß die Kurländer sich an Debatten und Verhandlungen betheiligten, die auf die ganze Studentenschaft Bezug hatten und die Gesammtheit beschäftigten. Sowie Friedr. Schleyer[2]) von Streitigkeiten

[1]) Der Name: „Schumacher" kommt im Alb. Ac. nicht vor.
[2]) Beise, Bl. 4.

und Unterhandlungen und Carl von Hahn[1]) vom „tumultuarischen Frühlingssemester 1812", sowie von „Verschißandrohungen", deren Ausgang am 22. Mai 1812 „noch in dubio" war, redet, so redet um 1815 Vollberg[2]) von einer „Eingabe der Curonen wegen der Wahl der neuen Senioren": Carl Schumacher[3]) vom „Umsturz des alten Comments": und E. Wagner[4]) von der „veränderten Seniorenwahl", sowie von der „allgemeinen Spannung".

Aus allen diesen Stellen geht klar hervor, daß die Kurländer mit der übrigen Studentenschaft in einer die Gesammtheit umfassenden Organisation oder Institution zusammen ratheten und thateten.

Diese Wahrnehmung findet ihre volle Bestätigung in den ausführlichen Berichten Katterfeld's, Günther's und den Universitäts-Gerichts-Acten.

Katterfeld schreibt[5]): „Die Organisation des Burschenlebens bildete damals (1814) die Hauptfrage und wunderbarer Weise hatte der alte Professor Parrot sie in die Hand genommen. Studentenverbindungen sollten sein, aber nur keine Landsmannschaften." „Also was wurde nun? Facultätsverbindungen." Darauf schildert Katterfeld ausführlich als eine seiner ältesten Erinnerungen den Vorgang und Verlauf einer Seniorenwahl für die theologische Facultät, bei der ein Kurländer Harff, den wir bei Beise und in der Adresse der Golding'schen Philister zum 50jährigen Jubiläum der Curonia[6]) als Curonen und kurischen Corpsburschen kennen lernen, zum Senior erwählt wurde, schweigend die Verkündigung des Resultats und die Beglückwünschungen dazu empfing, und während der ganzen Dauer seines Seniorats keine andere Thätigkeit entfaltete.

Daraus folgt, daß die Kurländer mindestens passiv bei der die ganze Burschenschaft umfassenden Institution betheiligt waren, als Gewählte und als Wähler die Aemter derselben besetzten und folglich als besondere Landsmannschaft der übrigen Studentenschaft gegenüber officiell nicht existirten. Andererseits aber haben die in diesen Blättern vorkommenden Personen eine solche Fülle von charakteristischen

---

[1]) Beise, Bl. 5.

[2]) Seraphim, Bl. 12b.

[3]) Seraphim, Bl. 15.

[4]) Seraphim, Bl. 8.

[5]) Corresp. Orig. 34. Abschrift 156—157 und 161—162.

[6]) Archiv der Curonia.

Merkmalen gemeinsam, ihre Beziehungen zu einander sind so exclusiver Art, daß man sich unmöglich des Eindrucks erwehren kann, diese ganze Gesellschaft bilde eine fest zusammenhaltende separatistische und zwar eine landsmannschaftliche Genossenschaft. Denn hier sind sämmtliche Merkmale und besonderen Abzeichen der ehemaligen Curonen wiederzufinden: das „D. T. D.", das „S. K. G.", die in die Winkel der gekreuzten Schläger gesetzten Worte: „Grün-Blau-Weiß", das „V. C." = vivat Curonia, den kurischen Zirkel, das „Curonia sey's Panier" und das „vivat das grün-blau-weiße Band".

Sehr wichtig ist hier die Interpretation des Wortes „Curonus". Es liegt sehr nahe, unter dieser Bezeichnung weiter nichts zu verstehen, als eine Angabe über die Herstammung und die Heimath des Betreffenden, da die Benennung Livonus ebenfalls vorkommt. Entweder heißt Curonus und Livonus weiter nichts, als geborener Kurländer und Livländer, oder es gab zu der Zeit sowohl eine Landsmannschaft Curonia als auch eine Landsmannschaft Livonia. Diese Schlußfolgerung ist scheinbar streng logisch, nichts desto weniger aber doch eine zu oberflächliche und voreilige, um zwingend zu sein. Wir stellen dieser Auffassung die schroffe Behauptung entgegen, daß der Name Curonus einen landsmannschaftlich exclusiven, der Name Livonus hingegen zu gewissen Zeiten einen der landsmannschaftlich exclusiven Tendenz entgegengesetzten Charakter trägt. Curonen sind stets solche, die sich absondern, Livonen solche, die der Absonderung opponiren. Die Behauptung mag paradox und willkürlich erscheinen, sie soll indessen begründet werden.

Man erinnere sich an die Mittheilung des Dr. Eichler[1]), es habe um 1809 und 1810 in Dorpat zwei Landsmannschaften gegeben und an den vielerwähnten Bericht F. von Roth's[2]), daß die bis 1808 nur eine Gemeinschaft bildende Dorpater Burschenwelt von 1808—10 in zwei Theile getheilt und getrennt gewesen sei; zu dem einen hätten die Kurländer und Polen zum andern die Livländer, die Estländer, Finnländer und die Eingeborenen des innern Rußland gehört. Die erste Gruppe führte den Namen der kurländischen, die zweite den der livländischen Landsmannschaft. Da es nun aber damals factisch keine Polen in Dorpat gab, sondern blos in Polen oder Litthauen geborene Glieder echt kurischer Familien, wie z. B. C. von Hahn und Vorkampff, so be-

---

[1]) Archiv der Curonia. Abschr. p. 138 und 139.

[2]) a. a. O. Abschr. p. 92.

stand die Curonia thatsächlich blos aus Kurländern, die Livonia aber aus der ganzen übrigen Burschenschaft. Die Zahl der in Dorpat studirenden geborenen Kurländer betrug um 1808: 23, um 1809: 30 und 1810: 30 Mann, die der gesammten Studenten um 1808: 139, um 1809: 183 und um 1810: 217. Zur Curonia gehörte mithin höchstens $^1/_6$, zur sogenannten Livonia aber $^5/_6$ der gesammten Studentenschaft. Folglich bestand die Curonia aus einer exclusiven Landsmannschaft, die Livonia aber aus den nach Ausscheidung dieser exclusiven landsmannschaftlichen Elemente übrig gebliebenen nicht exclusiven Burschenschaft, oder mit anderen Worten: die sich Curonia nennende Minorität war factisch eine Landsmannschaft, die sich Livonia nennende Majorität oder Gesammtheit war das gerade Gegentheil einer Landsmannschaft, oder noch prägnanter ausgedrückt: alle Nichtkurländer hießen Livonen und zwar blos im Gegensatz zu den Curonen.

Ganz derselben Erscheinung begegnen wir später zur Zeit der Burschenschaft um 1820 und 1821. Daß diese Burschenschaft ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach zu den Landsmannschaften in krassester Opposition stand, ist allbekannt; und doch wurden die Burschenschafter im Gegensatz zu den ihnen opponirenden Kurländern, Livonen genannt. Dies bezeugt direct der bereits oben citirte Stifter und Geschichtschreiber der Frat. Rig. A. Schwartz, der da sagt[1]) „die Burschenschaft" „erschien selbst in der That als Livonia, wenn sie auch mit den jetzt unerreichbaren Prinzipien der Burschenschaft sich brüstete." Das hätten selbst die Philister sehr deutlich gefühlt und die verschiedenen Parteien nur durch die Namen der 3 Provinzen charakterisirt. Also damals wurden die Burschenschafter Livonen genannt. Daß aber sowohl 1808—10, als auch zur Zeit der Burschenschaft die, nach Ausscheiden der Kurländer übrig bleibende, Gesammtheit Livonia hieß, ist dadurch zu erklären, daß diese Gesammtheit eben thatsächlich vorwiegend aus Livländern bestand.

Genau dasselbe Verhältniß bestand auch zur Zeit der Facultätsgenossenschaft und daher ist, wenn wir in den Jahren 1813—17 der Bezeichnung „Livonen" begegnen, darunter weiter nichts zu verstehen, als ein Collectivname, den die exclusiven Curonen den Nichtkurländern beilegten und den wir in dieser Zeit factisch auch nur von Kurländern brauchen hören. Die Livländer waren der Kern der antiparticularistischen Facultätsgenossenschaft und nach diesem Kerne wurde der ganze

[1]) a. a. O. p. 13.

Organismus benannt, ähnlich wie heutzutage der Name Preuße oder Prussien auf die ganze Gesammtheit der die deutsche Einheit repräsentirenden Deutschen ausgedehnt wird.

Ganz anders steht es mit dem Namen Curonus, in welchem zweierlei ausgedrückt wird: erstens die Abstammung und zweitens, um im Sinne der Gegner zu reden, die cliquenhafte Absonderung und das feste Zusammenhalten der Mitglieder dieser Clique.

Dafür, daß in der Bezeichnung Curonus mehr als die Abstammung und mehr als eine bloße Heimathsbescheinigung zu sehen ist, dafür spricht Folgendes:

1. Dem „Curonus“ sind sehr häufig ganz specielle Abzeichen, wie Z. B. der kurische Zirkel, gekreuzte Schläger 2c., sodann aber auch meist Wahlsprüche, wie „S. K. G.“! „D. T. D.“! „Euronia sey's Panier“, „Vivat das grün-blau-weiße Band“, „G. B. W.“ hinzugefügt, die durchaus nicht jeder geborene Kurländer zu gebrauchen berechtigt oder gewohnt ist, sondern die sämmtlich der alten anerkannten Studentencorporation und Landsmannschaft Euronia entlehnt sind, zu den ganz speciellen Abzeichen derselben gehören.

2. Die Bezeichnung „Curonus“ wird von den Mitgliedern der Euronia auch in Kurland selbst gebraucht[1]) wo sich als einen geborenen Kurländer zu bezeichnen, doch gar keine Veranlassung vorlag.

3. Wir haben zwei Beispiele dafür, daß zur Euronia auch Bursche gehörten, die nicht geborene Kurländer waren und die in ganz ostensibler Weise ihre Zugehörigkeit zur Euronia trotz ihrer unkurischen Abstammung betonen; diese beiden Beispiele sind F. Schultz und ein aus Südrußland Stammender, dessen Name leider unleserlich ist.

F. Schultz stammt laut Album Academicum[2]) aus Petersburg und mußte in Folge dessen um 1811 eigentlich zur Livonia gehören, hat auch vielleicht früher zu ihr gehört, nichtsdestoweniger aber wurde er, der im I. Semester 1810 nach Dorpat kam, zwischen dem 30. April und 19. Mai 1811 Curone[3]). Er unterschreibt sich in Beise's Stammbuch ausdrücklich als: „Carl Schultz, stud. jur. aus Petersburg“, fügt aber seinem Namen das „S. C. G.“ und „Z. B.“ bei und sagt: „Du (Beise) wirst Repräsentant der Kurländischen Landsmannschaft, ich ein **Glied** derselben.“

[1]) Siehe Seraphim's Stammbuch Bl. 14.

[2]) Alb. Ac. Nr. 549.

[3]) Beise's Stammbuch Bl. 9.

Der andere nicht in Kurland geborene Curone hielt sich um 1815, also gerade zur Zeit der Facultätsgenossenschaft, in Dorpat auf.[1]) Er unterschreibt sich: „Med. stud. **Cur.** aus **Südrußland**" und zeichnet dazu die gekreuzten Schläger mit „V. C.", „DD.", „KG." und den vollständig ausgeschriebenen Worten „Grün-Blau-Weiß".

Sehr belehrend ist nun die Vergleichung dieses Stammbuchblattes mit dem von „C. Fockelmann aus Kamienetz Podolsk" geschriebenen[2]), wenn man dabei noch das, was sein Zeitgenosse H. Katterfeld über ihn sagt, berücksichtigt.

Katterfeld erzählt:[3]) „Unter uns Kurländern genossen damals das größte Ansehen Fockelmann und Bröderich, und es gab beim Rappiren eine Fockelmann'sche und eine Bröderich'sche Schule. Ersterer war kein Kurländer, hatte sich aber stets treu zur Curonia gehalten." Sehen wir nun das von ihm unterzeichnete Stammbuchblatt an, so finden wir dort weder, daß er sich selbst Curonus nennt, wie jener andere aus Südrußland stammende Curone, noch auch, daß er die Wahlsprüche der Curonia anwendet; das „S. K. G." und das D. T. D. fehlen, blos das „V. F. C." = vivat, crescat, floreat Curonia kommt vor, das er als intimer Freund der Kurländer ja wohl zu schreiben das Recht hatte, ohne sich dadurch für einen Curonen auszugeben. Er war eben, wie Katterfeld ausdrücklich meldet, nicht Kurländer, d. h. nicht Curone, während der andere Südrusse (um diese kürzere Bezeichnung zu gebrauchen) wohl Curone war. Daraus geht doch hervor, daß es, um Mitglied der sich Curonia nennenden Gesellschaft zu werden, es eines besondern Eintritts und einer ausdrücklichen Aufnahme bedurfte.

Wenn aber die Curonia eine fest zusammenhaltende exclusive Corporation oder Genossenschaft war, wie läßt sich dann damit die andere ebenfalls constatirte Thatsache in Einklang bringen, daß die Curonen Mitglieder einer anderen studentischen Verbindung waren, ja daß die angesehensten Curonen, wie z. B. Bröderich u. A., sogar Senioren jener allgemeinen Verbindung sein konnten? Diese Frage ist nicht so schwierig zu lösen, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, besonders wenn man die Aufzeichnungen Katterfeld's und Günther's zu Rathe zieht. Doch bevor wir zu diesen Berichten übergehen, sei hier nur soviel bemerkt,

[1]) Seraph. Stammbuchbl. 16.

[2]) Seraph. Stammbuchbl. 12a. Alb. Ac. Nr. 774. Er studirte 1812—1815, war später Assistent der Klinik und promovirte zum Doktor der Medizin 1818.

[3]) Corresp. Orig. 34, Abschr. p. 148.

daß an sich eine solche Theilnahme an zwei verschiedenen Organisationen des studentischen Zusammenlebens sehr wohl denkbar ist, wenn man erwägt, daß die eine, die Curonia, nicht officiell anerkannt nur für sich existirte und sich vorläufig in die Verhältnisse fügte, indem sie sich von dem sehr lockern Verbande der Facultätsgenossenschaft nicht ausdrücklich lossagte. Ihre Mitglieder gehörten zur Facultätsgenossenschaft, aber sie bildeten in ihr auch die Opposition, die schließlich die Auflösung des ganzen Instituts herbeizuführen verstand. Also officiell gehörten sie der Facultätsgenossenschaft an, aber nur höchst widerwillig; ihnen selbst galt das nichtofficielle, verbotene Band der particularistischen Landsmannschaft unendlich viel mehr, sie betrachteten sich selbst als Landsmannschaft und lebten danach.

III.

Auflösung der Facultätsgenossenschaft und Bildung der Burschenschaft 1816—1822.

Völlig klar wird das bisher Gesagte und der dadurch skizzirte Charakter der um 1815 bestehenden Curonia erst, wenn wir die Vorgänge des Jahres 1816 und deren Schilderung aus den Darstellungen Katterfeld's, Günther's und der Universitätsgerichtsacten kennen lernen.

Eine vollständige Wiedergabe dieser sehr ausführlichen Schilderungen und umfangreichen Acten würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, und darum müssen wir uns auf eine Hervorhebung des Wesentlicheren beschränken.

Katterfeld erzählt:[1]) Bei der im Jahre 1812 oder 1813 vorgenommenen Confiscation seien an Pauksachen ein Paar Schläger und eine grün-blau-weiße Paukbinde gerettet worden, dieser Dinge habe man sich bei vorkommenden Paukereien bedient. Und um sich „etwas an das Corpsleben zu erinnern", habe man einmal um 1815 die Farbenbinde mit den Farben nach außen ihm umgeschnallt. „Wie das aber die Livländer sahen," sagt er, „entstand ein fürchterlicher Lärm. Jene sagten alles gegen die Farben, und meine Ausnehmer alles für die Farben, und keine Partei wollte nachgeben. Da sagte ich endlich: So kommen wir nie zu Ende. Drum, Brüder, schnallt

[1]) Corresp. Orig. 34, Abschr. p. 147, 153, 154, 157 und 162.

mir schon die Binde anders um, desto näher werden die Farben meinem Herzen sein."

An einer anderen Stelle erzählt er: „Wir hatten das sehnlichste Verlangen, eine Curonia **aufzuthun**, aber es war sehr hart verpönt, und die Livländer waren dazu nicht zu bekommen. Aber wir hielten stark zusammen **und fühlten uns als Corps**."

Mit diesen letzten Worten ist am treffendsten das Wesen der weder von der Obrigkeit geduldeten noch von der übrigen Studentenschaft anerkannten Curonia jener Zeit charakterisirt. Sie hatte ihre eigenen Waffen mit den Abzeichen der Curonia, sie hatte einen allgemeinen Cartellträger und Secundanten, Katterfeld's älteren Bruder.[1]) In ihr galt der alte Comment, wie er vor 1812 bestanden hatte.[2]) Sie, d. h. ihre Mitglieder, hatten sich ein großes Haus gemiethet, das außer abgesonderten Quartieren „einen großen gemeinsamen Saal hatte, wo gemeinschaftlich getafelt, conversirt, commercirt, rappiert und auch gepaukt wurde".[3]) „Gepaukt wurde recht oft, aber alle Paukereien waren international", weil „bei allen Conflicten zwischen Landsleuten" „es zum Vertrage kam". Es waren also sämmtliche Bedingungen, Merkmale und Institutionen einer regulären, geschlossenen Studentencorporation in Kraft, blos Chargirte hatte man nicht, die ja aber auch ganz unnütz waren, da eine Vertretung nach außen in Wegfall kam, weil die Anerkennung der übrigen Studentenschaft fehlte. Unter den Worten: „wir hatten das sehnlichste Verlangen, eine Curonia aufzuthun" ist also hier nicht etwa die Absicht einer Stiftung zu verstehen, sondern blos der Wunsch und Versuch, eine bereits thatsächlich aber heimlich bestehende Corporation auch ganz officiell an die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Dieses wurde um 1814 und 1815 vereitelt, das Bestreben aber, es endlich doch durchzusetzen, nicht aufgegeben, und so kam es denn um 1816 zu jener großen Katastrophe, die die Gemüther der ganzen Dorpater Studentenschaft in die wildeste Aufregung versetzte und mit dem Zusammensturz der Facultätsgenossenschaft endete.

Günther, der von 1815—1817 studirte, erzählt dieses Ereigniß, nachdem er zuvor ausgeführt, warum die Kurländer sich gegen die Einrichtung der Facultätsgenossenschaft sträubten, wie folgt:[4])

---

[1]) a. a. O. p. 157.
[2]) a. a. O. p. 157.
[3]) a. a. O. p. 158.
[4]) Orig. Arch. der Curonia, Abschr. p. 236 und 237.

„Daher trennten wir uns 1816 von der Burschenschaft (der Facultätsgenossenschaft) und constituirten uns wieder als Curonia. Wir wurden darüber denuncirt und hatten vor dem Universitätsgericht einen Untersuchungsproceß durchzumachen, dessen ich mich genau erinnere, weil ich und Bauer als Repräsentanten der Kurländer erwählt waren. Wir kamen brillant durch, weil wir ausführten, daß wir uns nur von einer verbotenen Studentencorporation losgesagt hätten, und trieben darauf unsere Denuncianten in die Patsche, die sie uns bereiten wollten. Die Burschenschaft ward aufgelöst und unsere Curonia, die damals noch in unserer Idee lebte, ward von uns völlig constituirt." „Diese stürmische Periode aus dem unterbrochen gewesenen Leben der Curonia bei Wiederaufnahme derselben werden die Gerichtsacten der Universität und die **Protokolle** der **Curonia** selbst aus jener Zeit, sowie die Leibbinde, wenn diese etwa noch existirt, näher nachweisen. Als ich 1817 Dorpat verließ, bestand die Curonia in voller Blüthe."

So Günther. Katterfeld erzählt über den Vorgang der Spaltung selbst fast gar nichts. Er erwähnt blos das Resultat, daß die Kurländer „die ganze noble Gesellschaft hineinplumpen ließen und sie uns" (die Kurländer). Dafür aber berichtet er mit großer Ausführlichkeit und einer mit den Acten des Universitätsgerichts übereinstimmenden Darstellung die specielle Veranlassung zu dem Bruch zwischen den Kurländern und der übrigen Studentenschaft.

Ein näheres Eingehen auf diese Conflicte würde zu weit führen und ist Sache einer Geschichtschreibung der Curonia, nicht einer chronologischen Untersuchung, wie die vorliegende es sein will. Hier sei nur so viel bemerkt, daß beide Parteien sich der Denunciation anklagen, daß das Universitätsgericht die 19 Kurländer zu der Aussage nöthigt, sie hätten nicht die Absicht gehabt, noch auch hätten sie dieselbe gegenwärtig, eine neue Verbindung zu gründen, und sie seien bereit, dies mit einem Eide zu bekräftigen, schließlich aber, daß die Facultätsgenossenschaft förmlich aufgelöst worden und daß sie, um alle compromittirenden Beweisstücke gegen ihre Tendenzen aus der Welt zu schaffen, ihren Comment selbst verbrannten.

Wie die Aussage der 19 Kurländer aufzufassen ist, sie hätten nicht beabsichtigt, eine neue Verbindung zu gründen, bleibt eine offene Frage. Vielleicht betrachteten sie die Proclamirung der Curonia nicht als Gründung einer neuen Verbindung, sondern blos als die Bethätigung einer bereits seit früherer Zeit existirenden. Vielleicht aber

fühlten sie sich auch durch diese Aussage gebunden und verließen darum Dorpat. Denn von sämmtlichen 19 Kurländern, die in diesen Proceß verwickelt waren, ist blos ein einziger über das folgende Jahr hinaus in Dorpat geblieben, die übrigen 18 verließen um 1817 Dorpat und gingen zum Theil auf deutsche Universitäten. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß es damals mehr als 19 Kurländer in Dorpat gab, und daß diese nicht in den Proceß verwickelt wurden und auch nicht jene Aussage oder Versprechung machen mußten.

Wenn nun Günther, der ebenfalls 1817 Dorpat verließ, erzählt, bei seinem Abgange habe die Curonia in voller Blüthe gestanden, so ist diese Blüthe wohl kaum von langer Dauer gewesen, denn schon im selben Jahre, 1817, entstand wieder eine neue allgemeine Studentenverbindung, die jedenfalls die Curonia nicht anerkannt haben wird. Außerdem fehlt uns für das Jahr 1818 jedwede Nachricht über die Existenz einer Landsmannschaft. Das mag ja ein Zufall sein, der diese Existenz darum noch nicht unmöglich oder unglaublich macht, wir aber haben kein Recht, eine solche zu behaupten oder zu vertreten.

Die Nachrichten über das Jahr 1819 sind ebenfalls spärlich, aber sie fehlen doch nicht gänzlich, und sie sind derart, daß man mindestens an ein gesellschaftliches Zusammenhalten der Kurländer glauben muß.

Derjenige, von dem diese Nachrichten stammen, ist der ehemalige Besitzer von Alt-Lassen, M. von Klopmann, der 1819 sich als Mulus, 1820 und 1821 aber als Student in Dorpat aufhielt.[1]) Er erzählt, daß 1819 die 22 zusammenhaltenden Kurländer für einen Landsmann Wagner gegen die übrige Burschenschaft eingetreten seien, mit letzterer gebrochen, darauf sich mit ihr gegenseitig in Verruf gethan hätten und daß danach eine Aussöhnung in Gutem und durch Mensuren zu Stande gekommen sei.

Derselbe Gewährsmann berichtet auch, daß um 1819 Kurländer den Versuch gemacht hätten, öffentlich mit besonderen landsmannschaftlichen Abzeichen aufzutreten. Er sagt:[2])

„Wie und wann das Zeichen an der Mütze aufgekommen: zwei ins Kreuz gestellte Degen mit S. C. G. im obern Winkel, V. im linken und C. im rechten, im untern die Namensinitialen possessoris, das um 1819 einige sich schüchtern anlegten und das alsbald vom Rector magnificus inhibirt wurde, ist ungewiß."

---

[1]) Corresp. Orig. Nr. 35, Abschr. p. 179.

[2]) a. a. O. Abschr. p. 176.

„Unsere Curonia bestand! Sie war ohne legale Anerkenntniß; war sie auch immerhin ohne (?)[1]) Organisation, entbehrte sie des Seniors, der Chargirten ꝛc., durfte sie sich nach außen hin als Corporation keinerlei Gesinnung erlauben, — dennoch galt sie bei vielen, die ihren animum kannten."

Also die Curonia bestand auch um diese Zeit blos als geschlossene, nicht anerkannte, heimliche, fest zusammenhaltende Landsmannschaft, ohne äußere Repräsentation, aber sie „bestand".[2])

Dasselbe bezeugt G. Brasche,[3]) der von 1820 I — 1822 II studirte und der da erzählt: „Leider riß auch zu Anfang 1820 ein Zwiespalt unter den wenigen Kurländern ein, so daß selbst dieses heimliche Zusammenhalten der Curonia sich nur auf etwa die Hälfte derselben beschränkte. Chargirte eigentlich gab es nicht."

E. Bahder (zuerst Pastor in Mitau, dann in Darmstadt), der von 1820—1823 studirte, schreibt:[4]) „Als ich im August 1820 nach Dorpat kam, fand ich eine kurländische — quasi Landsmannschaft vor. So muß ich sie nennen, weil wir freilich uns als eine solche Landsmannschaft ansahen, als eine solche zusammenhielten und, soviel möglich, als solche uns gerirten, aber von allen übrigen Studenten, welche alle zusammen sich als eine allgemeine Burschenschaft ansahen, nicht anerkannt wurden. Regulär waren aber beide nicht, da beide keine Chargirten, keine Statuten und keinen festen Comment hatten, man sich vielmehr nach einem sehr unsichern, schwankenden Herkommen richtete. Natürlich konnten dabei häufige Streitigkeiten nicht ausbleiben; noch kurz vor meinem Eintritt hatte es eine länger dauernde Spaltung oder gegenseitige Versch—erklärung[5]) gegeben, welche doch zuletzt so drückend geworden war, daß man, um davon herauszukommen, endlich übereingekommen war: jeder Theil möge sich nennen, wie er wolle, aber bei etwaigen Paukereien sollten Farben oder andere Abzeichen nicht vorkommen." Es liegt hier also bereits eine nicht geringe Concession, wenn auch noch nicht eine vollständige Anerkennung, die seitens der Burschenschaft oder der übrigen Studentenschaft der Curonia zugestanden wurde, vor. Sie durfte als eine besondere exclusive Corpo-

[1]) unleserlich.

[2]) a. a. O. Abschr. p. 182 und 183.

[3]) Corresp. Orig. Nr. 4, Abschr. p. 13 und 14.

[4]) Corresp. Orig. Nr. 20, Abschr. p. 66—68.

[5]) Vgl. Klopmann oben.

ration bestehen, ja sogar sich so nennen und blos nicht öffentlich als solche auftreten. Da nun Bahder dieses wichtige Ereigniß in die Zeit kurz vor seinem Eintreffen in Dorpat verlegt, Klopmann aber die von ihm erzählte gegenseitige Verrufserklärung zwischen Kurländern und Burschenschaftern in's Ende des Jahres 1819, die Versöhnung aber in das I. Semester 1820 setzt, so können wir hier offenbar eine Uebereinstimmung zwischen Bahder und Klopmann und die Erzählung ein und derselben Thatsache constatiren. Bahder fährt fort: „So fand ich es vor und so ging es zwei Jahre lang, während welcher Zeit die Estländer schon sich uns genähert und eine **gleiche** Landsmannschaft gestiftet hatten. Mit den übrigen Studenten ging man aber noch immer mit umgekehrter Leibbinde, die Farben nach innen, los. Da im II. Semester 1822 kamen die Livländer, mit welchen ich schon etwas bekannt war, zu mir und sagten, sie hätten vor, sich als Livonia, doch mit Ausschluß der Rigaer, zu constituiren; ich möchte solches meinen Landsleuten sagen und sie auffordern, mit ihnen in Verbindung zu treten. Ich that es und wurde darauf von der Curonia nebst zwei andern — wenn ich nicht irre, waren es Eduard Neander, jetzt Pastor in Mitau, und Wilhelm Maczewski, jetzt Institutsvorsteher daselbst[1]) — bevollmächtigt, die Unterhandlungen zu führen. Nachdem wir uns über die leitenden Grundsätze geeinigt hatten, nahmen wir noch drei Delegirte der Estländer dazu und verfaßten die Statuten und den Comment."

Eduard Neander, Pastor und Consistorialrath zu Mitau, der von 1820 II — 1823 studirte, schreibt:[2])

„Als ich die Universität bezog (zu Johanni 1820), hielten **nur** erst **die Kurländer** (damals nicht mehr als etwa 25 an der Zahl) auf **Farbe** und bildeten unter sich den andern Burschen gegenüber unter dem Namen „Landsmannschaft" einen engeren, in sich abgeschlossenen Verband, ohne doch dabei eine schriftlich verfaßte, anerkannte Constitution (Vereinsordnung, Chargirte u. dgl.) zu besitzen." — „Das Gros der ganzen übrigen Studentenschaft war zu dieser Zeit nur ein wüstes ungeordnetes Chaos unter der Firma „allgemeine Burschenschaft"." — „Die schroffen Gegensätze des nicht zu unterdrückenden landsmannschaftlichen und des wieder in mehrfache Factionen auseinandergehenden burschenschaftlichen Geistes wollten sich nicht ver-

[1]) Dieses wird von Neander und Maczewski in ihren Berichten bestätigt. Siehe Corresp. Orig. Nr. 28 und 12, Abschr. p. 119 und 34.

[2]) Corresp. Orig. Nr. 28, Abschr. p. 115—119.

söhnen lassen. Und so kam es denn zu wiederholten gar ärgerlichen Spaltungen in der lieben Burschenwelt, zu gegenseitigen Excommunicationen und Verrufserklärungen." — „Bei allen diesen Bewegungen und Wirrnissen nun hielten sich die Kurländer stets unverändert in streng abgeschlossener Separation und hielten ihre grün-blau-weiße Fahne hoch, wiewohl oft hart angefochten — doch immer siegreich der confusen Masse gegenüber. Da entschlossen sich endlich, um all dem argen Unwesen ein Ende zu machen, fast sämmtliche Livländer (mit Ausschluß der Rigenser) und alle Estländer, **der bereits seit Jahren** als gesonderte Corporation **bestehenden Curonia** zum Vertrage die Hand zu bieten und — indem sie sich selbst als gesonderte Corps constituirten — mit jenen zusammen einen gemeinsamen, für alle drei giltigen Comment zu entwerfen. Das geschah, wenn ich nicht irre, im Herbst des Jahres 1822. Mitglied der zu diesem Zweck gewählten Comités (aus je drei Gliedern jeder Landsmannschaft bestehend) bin ich selbst gewesen. Von den übrigen Theilnehmern weiß ich jetzt" „nur noch meinen Landsmann Ed. Bahder (gegenwärtig in Darmstadt lebend) und außerdem, doch nicht mit völliger Sicherheit, die Livländer Hofmann" „und Rambach" „und den Estländer Witte zu nennen."

Also Neander und Bahder stimmen darin vollständig mit einander überein, daß es vor ihrer Zeit, vor 1820, eine fest zusammenhaltende Landsmannschaft Curonia gegeben habe, die sie aber als einen Verband ohne Chargirte und ohne äußere officielle Anerkennung vorfanden.

IV.

Endresultat.

Fassen wir nun die Einzelnheiten der ganzen bisherigen Untersuchung zusammen, so kommen wir zu folgendem Gesammtresultat:

Bereits um 1808, und höchst wahrscheinlich schon früher, bestand die Landsmannschaft Curonia. Ob sie von 1808 bis 1810 auch von der übrigen Studentenschaft officiell anerkannt war, ist unbekannt. Im Jahre 1811 ist sie jedenfalls von der ganzen übrigen Studentenschaft anerkannt gewesen.

Als 1812 die übrigen Landsmannschaften sich auflösten und zu

einer Facultätsgenossenschaft vereinigten, leistete die Curonia heftige Opposition, aber vergebens. Sie mußte sich fügen und trat den Facultätsgenossenschaften bei, blieb aber trotzdem als nicht anerkannte Landsmannschaft ohne äußere Repräsentation im Geheimen weiter bestehen. Sie bildete die stete Opposition innerhalb der Facultätsgenossenschaft, versuchte sich neu zu reconstituiren, brach um 1816 vollständig mit der übrigen Studentenschaft und führte im selben Jahre 1816 die Auflösung der Facultätsgenossenschaft herbei. Daß sie um diese Zeit ein eigenes Conventsquartier und eigene Waffen gehabt, bezeugt Katterfeld. Es müssen auch interne Convente stattgefunden haben, da sich Günther ausdrücklich auf die Protokolle dieser Jahre (um 1816 herum) beruft.

Im Jahre 1817 soll sie nach Günther's Bericht sich reconstituirt und in voller Blüthe bestanden haben, aber gleich darauf muß sich dies doch geändert haben, denn von der Existenz der Curonia um 1818 lassen sich keine Spuren auffinden.

Anders um 1819, wo die Kurländer mindestens gesellschaftlich stramm zusammenhielten und durch Verruf von der übrigen Studentenschaft getrennt waren.

1820 wird die Curonia von der Burschenschaft als thatsächlich existirend halbwegs anerkannt, d. h. sie erhält das Recht, sich Landsmannschaft zu nennen, nicht aber als solche aufzutreten.

Ebenso liegen die Dinge um 1821, und erst 1822 nach zehnjähriger Unterbrechung wird die Curonia wieder officiell von der übrigen Studentenschaft anerkannt.

Bezeugt sind uns also die Jahre 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1819, 1820 und 1821. Folglich hat die Curonia von 1808—1822 factisch bestanden, und blos für das Jahr 1818 bleibt ihr Bestehen ungewiß. Allerdings hat sie von 1812 bis 1822, also volle zehn Jahre ohne officielle Anerkennung und blos im Geheimen existirt, und die Continuität zwischen der um 1812 aufgelösten und der um 1822 wieder officiell reconstituirten Curonia ist mehr negativ, durch die geschlossene Opposition und die Absonderung von der übrigen Studentenschaft, als positiv durch bindende Gesetze, durch regelmäßig gewählte Repräsentanten gewahrt. Die Curonia von 1822 hat von der Curonia des Jahres 1808 überkommen: dieselben Waffen, dieselben Farben, dieselben exclusiv landsmannschaftlichen Grundsätze und dieselben Wahlsprüche. Die innere Organisation aber war um 1822 eine neue, hatte wenigstens einen neuen Anfang genommen. Ob auch

ein Theil der alten Protokolle, die Stiftungsurkunde oder die Stiftungsverhandlungen und der alte Comment noch in's Jahr 1822 hinübergerettet worden sind, bleibt ungewiß.

Unter solchen Umständen entsteht nun selbstverständlicher Weise die Frage: Ist es ein und dieselbe Landsmannschaft, die um 1808 und die um 1822, sowie 1883 existirte? Hat die heutige Curonia das Recht, sich als die Fortsetzung der im ersten Jahrzehnt der Universität sowie des Jahrhunderts bestehenden zu betrachten; darf eine Corporation, deren äußere Repräsentation zehn Jahre hindurch suspendirt war, die zehn volle Jahre hindurch zu der übrigen Studentenschaft und zur Außenwelt in einem ganz andern Verhältniß stand, als in der übrigen Zeit, diese zehn Jahre ihres der Außenwelt verborgenen Lebens auch mitrechnen, wenn sie die ganze Zeit ihres Bestehens im Auge hat?

Diese Frage kann nur dann bejaht werden, wenn zwei Bedingungen eintreffen:

1. Die späteren Generationen müssen bis zur gegenwärtigen sich selbst als Fortsetzung der älteren und ältesten betrachten. Dies ist geschehen und durch das 25jährige, 50jährige und 75jährige Jubiläum der Curonia erwiesen.

2. Die jüngste Generation muß aber auch von der ältesten als Glied derselben Corporation anerkannt worden sein oder von ihr testamentarisch das Recht auf die Führung desselben Namens, die Anerkennung der legitimen Abstammung ererbt haben, oder mit anderen Worten: sie muß den Connex zwischen den ältesten und jüngsten Gliedern der Corporation beweisen können.

Auch dieses vermag die Curonia, indem sie auf folgende, documentarisch beweisbare Thatsachen hinweisen kann:

a) Die Curonen von 1858 erkennen die Curonia von 1883 als ihre Landsmannschaft an, das unterliegt keinem Zweifel und braucht nicht besonders bewiesen zu werden.

b) Die Curonen von 1833 erkannten ebenfalls die Curonia von 1858 und 1883 an. Auch dies ist über jeden Zweifel erhaben.

c) Die Curonen von 1820 erkennen die Curonia der letzten Decennien als die legale Fortsetzung derjenigen an, der sie selbst angehörten. Dieses thun: E. Vahder (Corresp. Orig. Nr. 20), E. Neander (Corresp. Orig. Nr. 28), Klopmann (Corresp. Orig. Nr. 35), Ed. von Funk u. A.

d) Die Euronen von 1815—1817, von 1813—1816, von 1812 bis 1815 und von 1810—1813, d. h. also die Euronen von 1810 bis 1817, nämlich Schleyer, Harff, Broederich und Günther bezeugen mit ihrer eigenen Handschrift in zwei von ihnen selbst ausgegangenen Schreiben ausdrücklich ihre Solidarität mit der Euronia von 1858, und zwar Schleyer (1810—1813) in einem besondern, blos von ihm verfaßten Schreiben, in welchem er sich einen alten „Corpsburschen" nennt und es bedauert, am 50jährigen Jubiläum der Euronia, als deren Glied er sich noch betrachte, nicht theilnehmen zu können.[1])

Harff (1812—1815), Broederich (1813—1816) und Günther (1815—1817) bekunden dasselbe in einem gemeinschaftlichen Schreiben vom Jahre 1858, das noch von acht anderen, jüngeren Philistern der Euronia unterzeichnet ist. Diese acht anderen studirten in den Jahren 1820—1824, 1825—1828, 1827—1833, 1833—1841, 1839—1845 und 1853—1858. Sie alle sagen solidarisch aus, sie seien Corpsbursche der Euronia, das grün-blau-weiße Band ihr täglicher Schmuck gewesen und sie betrachteten sich als Glieder der gegenwärtigen (um 1858 ihr 50jähriges Jubiläum feiernden) Euronia. Damit ist die Solidarität jener ältesten mit den jüngeren und jüngsten Generationen aufs evidenteste dargethan.[2])

e) Daß der verstorbene Pastor Katterfeld, der von 1814—1817 in Dorpat studirte, ebenfalls die Euronia von 1873 als dieselbe Landsmannschaft betrachtete, der er angehört, geht aus dem ganzen Ton und Charakter seines Schreibens vom 22. November 1873 unzweifelhaft hervor.[3])

f) Der um 1860 verstorbene Dr. med. Joh. Christ. Kleinenberg, der von 1804—1806 und 1808—1810 in Dorpat studirte und der auch von Gregoire als muthmaßlicher Stifter der Euronia genannt wird, erschien 1858 in Dorpat zur 50jährigen Jubelfeier der Euronia, bezeichnete sich ausdrücklich als Stifter derselben und nahm an der Feier, als solcher allgemein anerkannt, theil.

Der Connex der ältesten Glieder der Landsmannschaft mit der heute bestehenden Euronia ist also über allem Zweifel erhaben, und es bleibt nur noch eine einzige Frage zu erörtern übrig.

---

[1]) Original im Archiv der Euronia.

[2]) Original im Archiv der Euronia.

[3]) Corresp. Orig. Nr. 34, Abschr. p. 144--171.

Daß die Curonia um 1808 bestanden, ist bewiesen, ebenso aber auch vollständig erwiesen, daß es um 1810 auch eine Livonia und Estonia gegeben. Es könnten daher die heutige Livonia und Estonia vielleicht gleichfalls, ebenso wie die Curonia, ihr Bestehen vom ersten Decennium der Universität her datiren. Welches Recht hat die Curonia, dieses allein für sich in Anspruch zu nehmen?

Die Antwort auf diese Frage ist eine sehr einfache.

Die Livonia und Estonia hätten allerdings dasselbe Recht, und niemand könnte es ihnen streitig machen, wenn sie ebenso wie die Curonia nachzuweisen im Stande wären, daß sie in ebendemselben Connex mit jenen beiden, sich Estonia und Livonia nennenden Studentencorporationen des Jahres 1810 stehen, wenn sie

1. beweisen können, daß um 1812 oder vorher Livonia und Estonia sich nicht freiwillig auflösten;

2. wenn sie beweisen können, daß es in der ganzen Zeit zwischen 1812 und 1822 Studentengemeinschaften mit dem Namen Livonia und Estonia in Dorpat gegeben habe, die, wenn auch nicht officiell anerkannt waren, noch auch sich öffentlich als besondere Verbindung gerirten, so doch wenigstens im Geheimen fest zusammenhielten;

3. wenn sie beweisen können, daß die heutige Livonia und Estonia von der um 1810 bestehenden Waffen, Papiere, Farben, Wahlsprüche und Tendenzen direct überliefert erhielten;

4. wenn sie beweisen können, daß die Philister der alten Livonia und Estonia die unter demselben Namen heute bestehenden Corps als die von ihnen gegründeten anerkennen;

5. wenn sie beweisen können, daß die Tradition, die ihre Stiftung in die Jahre 1821 und 1822 versetzt, falsch sei, daß diejenigen Herren, die sie bisher als ihre Stifter betrachteten, thatsächlich nicht ihre Stifter seien. Denn daß die Stiftung der Estonia um 1821 und der Livonia um 1822, wenigstens der Außenwelt, blos als Tradition gelten darf, ist ja klar, da dieses bisher noch von niemand bewiesen wurde, wenigstens nicht so zwingend bewiesen worden ist, wie der Curonia ihr Bestehen um 1808 und ihr geheimes Fortbestehen zwischen 1812 und 1822 aus geschriebenen Quellen, Urkunden und historischen Aufzeichnungen hiemit bewiesen worden ist; oder

6. wenn sie beweisen können, daß zu irgend einer Zeit auch nur eine Tradition existirt hat, die die um 1821 und 1822 gestifteten Livonia und Estonia als Fortsetzungen früher bestehender Verbindungen

gleichen Namens bezeichnete, wie dies, ganz abgesehen von den internen Zeugnissen, bei der Curonia sogar durch einen Fremden, einen Stifter der Fraternitas Rigensis, bezeugt ist.

Wenn also Livonia und Estonia alles dieses beweisen können, dann haben sie allerdings das Recht, sich um zwölf oder vierzehn Jahre älter zu betrachten, als sie es bisher gethan, solange dies aber nicht geschehen, haben sie dies Recht nicht.

Daß dieser Beweis unmöglich ist, will der Verfasser dieser Blätter nicht stricte behaupten, verschweigen will er aber nicht seine Ansicht und Ueberzeugung, daß es der seit jeher separatistischen und nur die realsten, concretesten, natürlichsten Bande der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit anerkennenden und gelten lassen wollenden Curonia gegenüber das große Verdienst der Großväter der heutigen Livonen und Estonen ist, unablässig auf die Einheit der Dorpater Studentenschaft hingewirkt zu haben. Sie waren entschiedene Gegner der landsmannschaftlichen Separation und darum gewiß auch nicht selbst Glieder einer Landsmannschaft.

Aus den schroffen Gegensätzen des landsmannschaftlichen Particularismus, wie er von Anfang an mit rücksichtslosester Schroffheit von den Kurländern vertreten wurde, und dem idealistischen, aber weniger lebenskräftigen Kosmopolitismus, dessen Hauptrepräsentanten früher die Livländer waren, hat sich in wahrhaft historischer Weise die heutzutage einzig berechtigte Form des Dorpater Burschenstaates entwickelt: als eine Verkörperung baltischer Einheit.

Tafel I.

Zwei Stammbuchzeichnungen und die in den Beiseschen von Körnerschen, Hartmannschen u. Seraphimschen Stammbuch-Blättern vorkommenden verschiedenen Formen des Kurischen-Zirkels u. des Wahlspruchmonogramms: S. C. G. genau nach den Originalen.



Fig. 1 u. 2. Beise's St. Bch. Bl. 1. u 2. – Fig. 3. 4. 5. u. 6. von Körners St. Bch. Bl. 3. $4.^{b}$ 8^{c} u. 9^{c} – Fig. 7 u. 8 Hartmanns St. Bch. Bl. 2^{a} u 2^{b} – Fig. 7, 9 u. 16, 10, 11, 12, 13, 14, 15. Seraphim's St. Bch. Bl. 5, 8, $12,^{a}$ 12^{b} 14, 15, 16, 17.

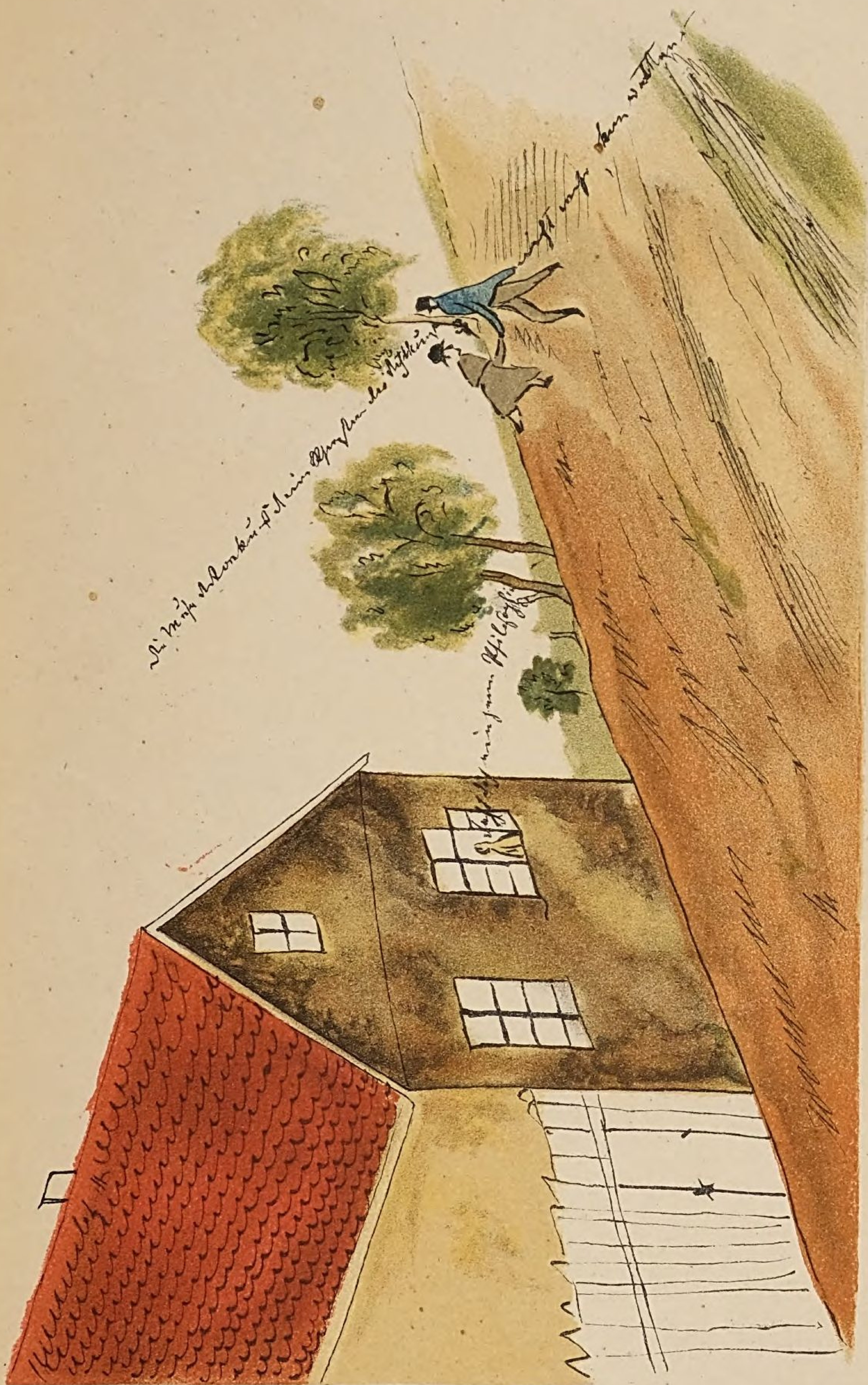
Lith. Anst. v. J. G. Bach, Leipzig.

Tafel II.



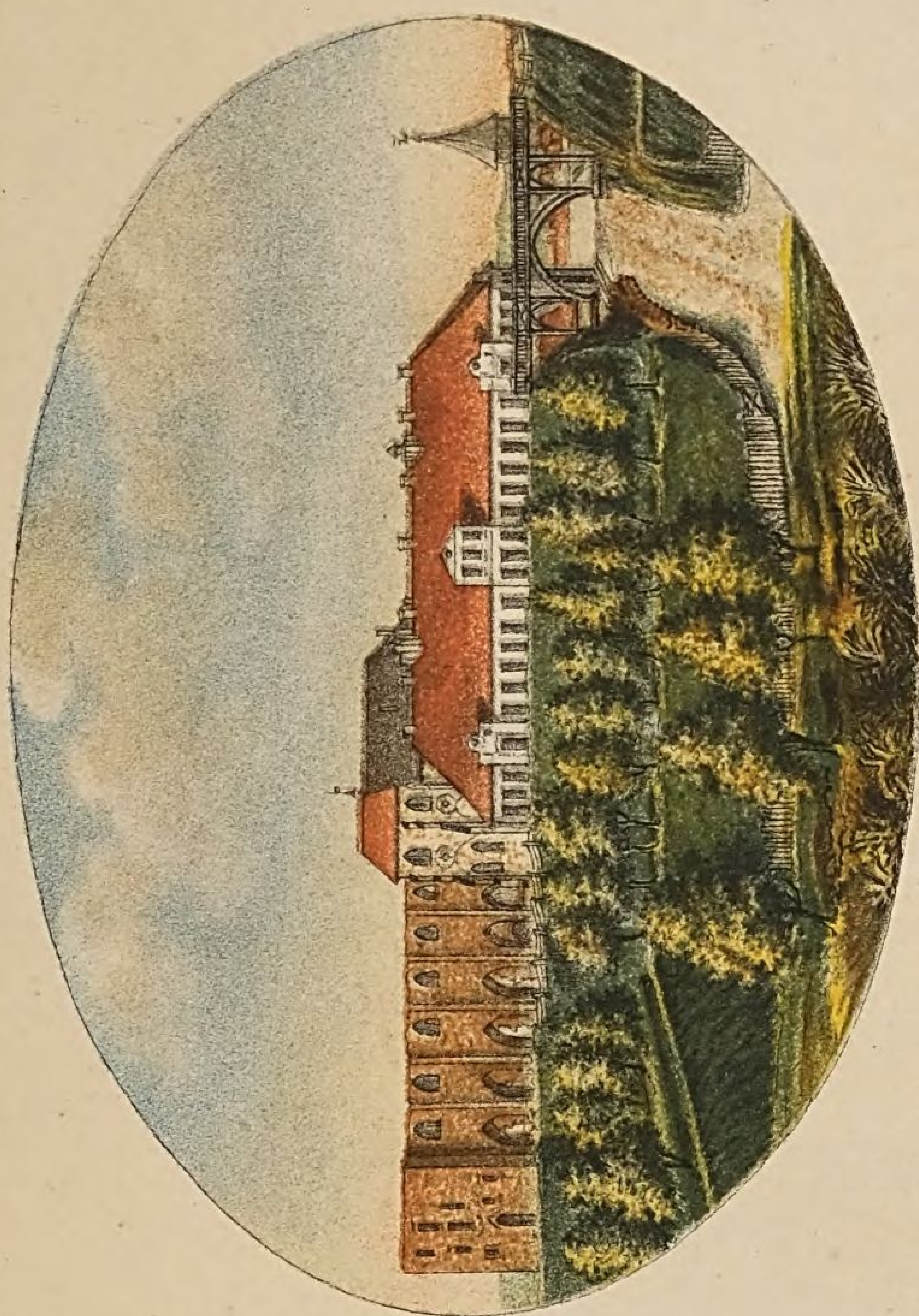
Lith. Ans. v. J. G. Bach, Leipzig

Tafel III.



Lith. Anst. v. J. G. Bach, Leipzig

Tafel IV.



Lith.Anst.v.J.G.Bach,Leipzig.

Theil III.

Der vollständige Wortlaut einiger Quellen.

Wenn wir hier uns auf den Abdruck von blos vier Stammbüchern und ein paar Correspondenzen beschränken, so geschieht dies nicht deshalb, weil das übrige Material der „historischen Commission" der Curonia geringeren Werth hätte, sondern blos deshalb, weil in unserer chronologischen Untersuchung diese Quellen häufiger citirt werden und schwieriger zu interpretiren sind. Der Leser kann die Verwerthung dieses Materials besser controlliren, wenn ihm der volle Wortlaut desselben zur Verfügung steht.

Die „historische Commission" der Curonia würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie sich zur vollständigen Veröffentlichung aller ihrer Quellen, besonders der über vierzig Nummern umfassenden höchst interessanten und werthvollen Correspondenzen, von denen hier blos einige wenige abgedruckt werden, entschließen wollte. Es ist dies um so wünschenswerther, wenn man bedenkt, wie vielen Fährlichkeiten Originalmanuscripte ausgesetzt sind. Schon sind mehrere der allerwichtigsten Documente, die Schreiber dieses selbst noch in Händen, bei dieser Arbeit aber leider nicht mehr zur Verfügung gehabt hat, unwiderbringlich und spurlos verschwunden. Andere wieder sind zerrissen, morsch und unleserlich geworden, und es steht zu befürchten, daß in wenig Jahren der ganze Schatz unrettbar dem Untergange verfallen sein wird.

Teil III.

Der vollständige Wortlaut einiger Quellen.

Wenn wir hier uns auf den Abdruck von drei der Sammelbücher und ein paar Wochenbücher beschränken, so geschieht dies nicht nur, weil das übrige Material der „literarischen Sammelbücher“ der [illegible] geringeren Wert hätte, sondern [illegible] auch in [illegible] Untersuchung diese Quellen [illegible] werden, um [illegible] zu interpretieren sind. Der Leser kann die Sammlung dieses Materials selbst kontrollieren, wenn ihm der volle Wortlaut derselben zur Verfügung steht.

Die [illegible] Sammlung der Literatur würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie sich zur vollständigen Veröffentlichung aller dieser Quellen, besonders der über die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Es ist aber [illegible] [illegible] [illegible] Bedeutung der alten wichtigsten Dokumente, die [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

I.

Elf Blätter

aus

J. G. Friedr. Beise's Stammbuch

nach der

dem Archiv der Curonia gehörigen Copie.

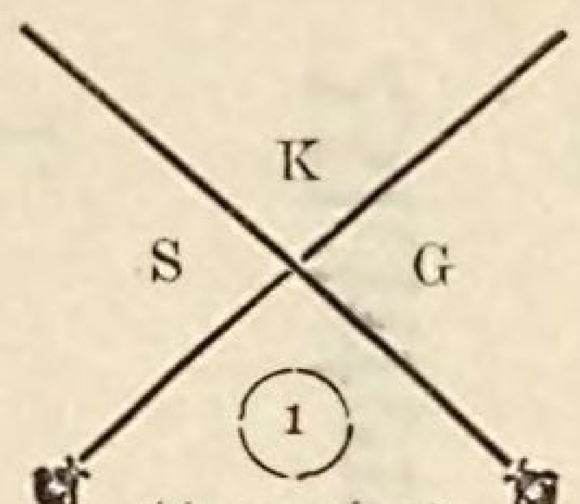
Das Original war im Besitze des weil. Syndikus der Univ. Dorpat Theod. Heinr. Beise und soll gegenwärtig in Riga sein.

I.

1809. Nov. 26.

Hugenbager aus Curland d. Theol. B.

Sym. Vivat Curonia.



(Anmerkg.)

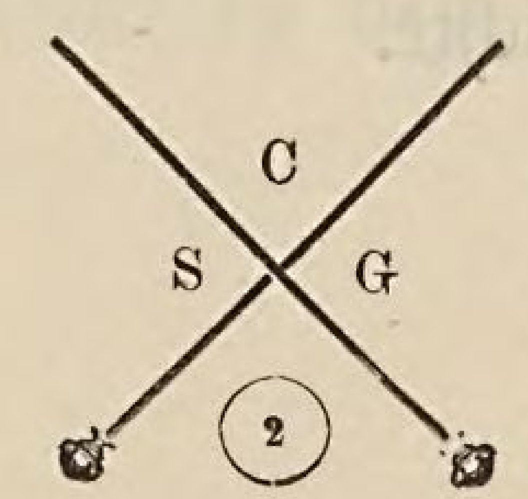
(Anmerkung.) Siehe Figur 1 Tafel. Der Kreis bedeutet immer, daß an seiner Stelle der kurische Zirkel zu lesen ist und die darin enthaltene Zahl verweist auf die betreffende Zeichnung in Tafel I No. X.

II.

1809. No. 27.

Otto Heyking aus Curland stud. jur.

Unter d. Datum das Zeichen



III.

1811. Decembr. 9.

Ernst J. Schwech. Liv. stud. jur.

P. M. Unsere Repr. Conv., besonders der Legislative bey Dir. v. 9 Uhr Morgens bis 12 Abends. Unsere Debatten — Die Postelsche Sch=Geschichte.

IV.

1812. Mai 12.

Fried. Schleyer. D. R. G. Bfl.

Convente auf W. Zimmer — Der Schläger auf dem rothen Tische — Aufgegeben, vernichtet, verbrannt! — Commers in Hensels Wohnung — erste Veranlassung eines drückenden Unglücks — Bagge's Todesveranlassung und Tod — Unglücksperiode der Curländer — Streitigkeiten, Unterhandlungen und eine trübe Aussicht in die Zukunft.

V.

1812. Mai 22.

Carl v. Hahn Cur. stud. jur.

Die Repräsentantenwahl oben bei Wegener — unsere Convente — Abfassung des Comment — die Suiten des nächsten Semesters — Unsere Papiere, die Frucht langer Deliberationen — als Rauchopfer den drohenden Zeit-Umständen dargebracht — Urtheils Publication gegen unsre drei Mondenlang incarcerirt gewesenen Landsleute — Suiten zwischen Vorkampf u. Dehn u. Dreßler — Bagge's unglückliches Duell. — Tumultarischer Beginn des Frühlingssemesters 1812 mit der Kienitzschen Geschichte — mehrere Conferenzen — gegenseitige Verschiß-Androhungen — der Ausgang in diesem Augenblick noch in dubio.

VI.

1812. Mai 23.

Fr. Wilh. Weyrich no Kursemmes d. Theol. Bfl.

Sym. Tam Draugam Draugs.

VII.

1812. Juni 5.

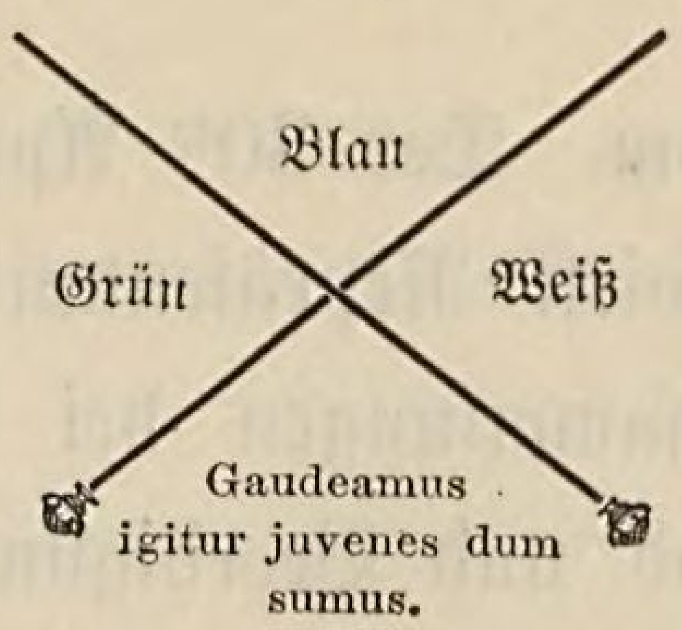
Friedrich Wernich aus Kurland. Stud. Med. et Chir.

Memorabilia: Errichtung der Landsmannschaften — Du als Repräsentant. Aufhebung derselben. Janks Tod und Beerdigung. Folgen des Dreslerschen Commerses. Hahn Holsten. Stempel. Knotenschlacht im Decembr. 1811 mit Trautmann und mir. Bagge's Tod u. Beerdigung. Dreslers langes Karzersitzen. Mein Karzersitzen. Abermalige Knotengeschichte, häufige Commersche bei Bader. Zinngießerei. Kienitzsche Geschichte. Kleinbergs Paukerey du als Sc : d. t. wüthender Hieb. Großer Kommers bei uns. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

VIII.

1812. Juni 6.

Hermann Kolb. Curonus jurisprud. stud.

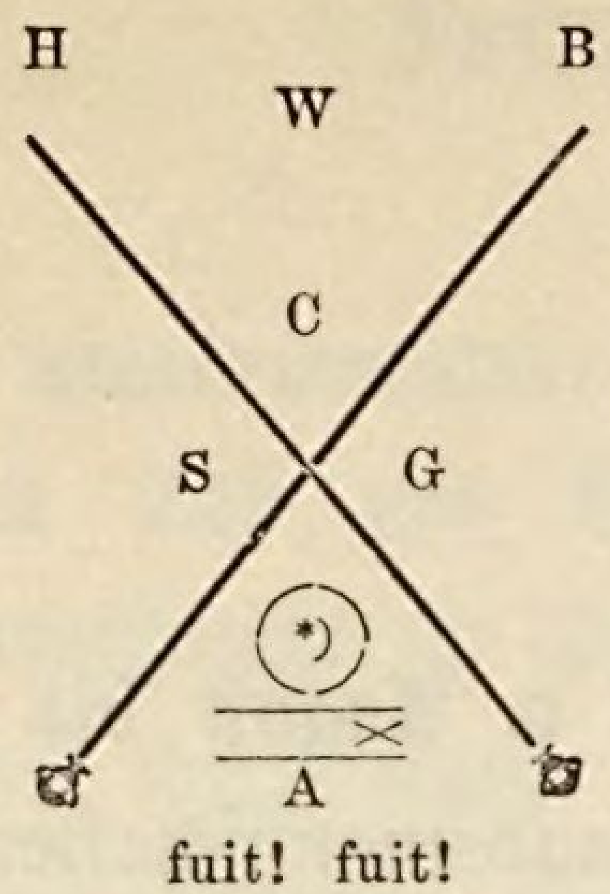


. . . . Hahn's Suiten und das tolle Semester v. August bis zum December 1811. Errichtung und Aufhebung der Landsmannschaften — Comerce der Curländer. Oeftere Convente.

IX.

1812. Juny 6.

Carl Schultz. stud. jur. aus Petersbg.



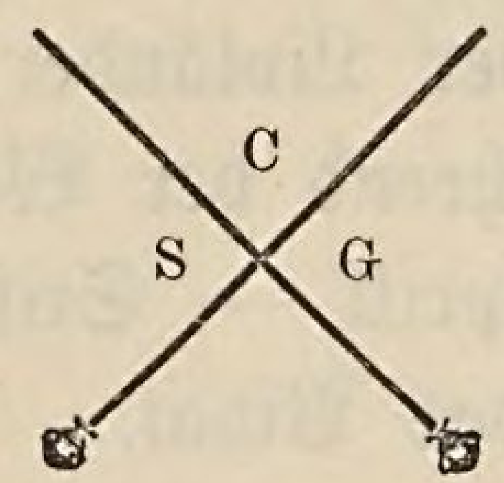
Reminisc. . . . Der 22. April auf dem Dom. Der 30te April 1811 f. Wegeners Stube in der Kiseritzkerey! — Du wirst Repräsentant der curl. Landsmannschaft — ich ein Glied derselben. Versammlungen bei Wittenheim . . . . . Fuchscommers am 19. Aug. — Jank's Tod und Beerdigung. Folgen derselben. Elskens(?) Fenster! Hahn, Holsten und Stempel in Carcer! — Innere Geschichten vom 14ten Decber! — Bagge's Tod und Beerdigung — Der Jahrmarkt Schlittenfahrten und Saufgelage.

*) Wahrschl.: v. F. c. = vivat floreat Curonia.

X.

1812. Juni 7.

G. W. Harff.



XI.

1811. od. 1812.

(Ohne Namens-Unterschrift. d. d.) Dorpat d. 4. Juli (Jahreszahl fehlt).

P. M. . . . . Ueble Stimmung der Gemüther — kurz darauf Senioren-Wahl und förml. Spaltung — Unser Aufzug durch dick und dünn — Aufzug der Livländer, Tages darauf — . . . . Fideles Wintersemester 1810 — (Reminiscenzen a. d. Bälle während der Weihnachtsferien) — Hezels Vivat — Wir constituiren uns, du R. pr. s. t. t. — d. 30 Aprill — Stiftungstag — Große Polonaise auf dem Markte — Gesinsky bedankt sich sehr artig für das Vivat.

Unterschrift. Dorpat d. 4ten July — nach einer Abendgesellschaft von Vorkampf.
Wittenheim Du u. ich.

II.

Neunzehn Blätter

aus

Carl Otto Gebh. von Hörner's Stammbuch

nach dem

im Besitz des stud. jur. Ed. Baron Fircks befindlichen Original.

Eine genaue Copie davon ist im Archiv der Curonia.

1.

Es blühe unter Deinen Tritten
Ein Frühlingsanger, hell und licht,
Wo blaue Blumen für mich bitten
O, Freund! Vergiß mein nicht.

Dorpat, d. 5. März 1811.

Dieß schrieb Dir zum Andenken

Dein aufrichtiger Freund

Gustav Critthof.

2.

Stat cuique sua dies; breve et irrepparabile tempus
Omnibus est vitae, sed famam extendere, factis
Hoc virtutis opus.

Dorpati

VI M. Maii MDCCCXI.

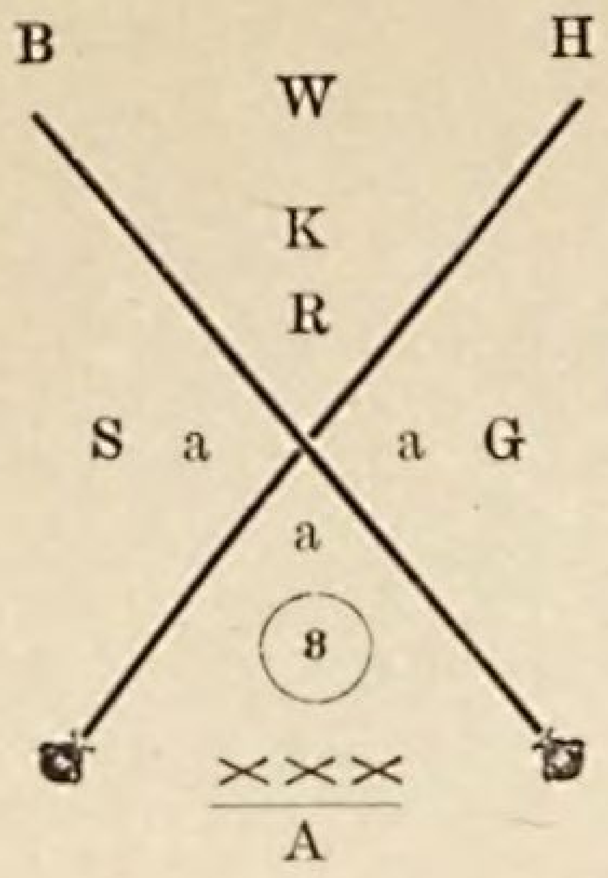
Amicus semperque

eodem animo erga te erit adfectus

Fridericus Attelmayer,

Curonus Stud. Medic.

3.



Auf Bruder! trinke wacker zu
Im Saft der Rebenkörner
Und stößt Dir einst der Teufel auf,
Flugs schwing den Hieber hoch hinauf
Und spalte ihm die Hörner.

Em. Athen in März 1811.

Symb. Lustig gelebt und selig gestorben ꝛc.

Daß Du recht wohl, recht glücklich leben mögest ist der aufrichtige Wunsch Deines Dich herzlichliebenden Landsmannes, der Dich nie vergessen wird. Gedenke Du auch meiner stets in Liebe.

Carl Alex. Vorkampf.
Medicinae Cand.

Die Rückseite enthält rein persönliche Reminiscenzen.

4a.

Wenn Dich die Nebel des Trübsinns umgrauen
Heb zu den Sternen den sinkenden Muth.
Hege nur männliches, hohes Vertrauen
Guten ergeht es am Schlusse doch gut!

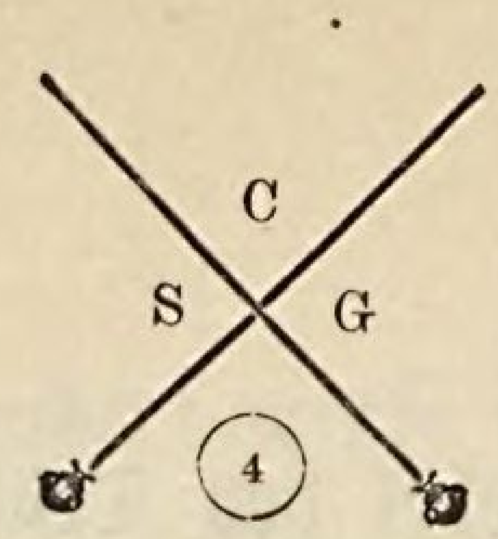
Dorpat, d. 25t. May
1811.

Bald, Liebster Hörner, werden wir uns der Tage und der frohen Augenblicke die wir zusammen verlebten nur in der Vergangenheit erinnern müssen. Doch nun werde dieses jedesmal belebt so oft Du diese Zeilen lißt und mit neuer Wärme gedenke dann jedesmal Deines Dich liebenden und nie vergessenden Freundes und Bruders

Symb.: Thue recht
und scheue Niemand.

W. Dullo.

4[b].



Zwei sind der Wege, auf welchen der Mensch zur Tugend emporstrebt,
Schließt sich der eine Dir zu, thut sich der andere Dir auf.
Handelnd erringt der Glückliche sie, der Leidende duldend.
Wohl ihm, den sein Geschick liebevoll auf beiden geführt.

Symbol: puella, amicus, poculum!

Erinnere Dich lieber Hörner, auch in der Ferne Deines Freundes
und accademischen Bruders

Dorpat, den 25ten May
1811.

Carl Joh. Schultz.

5.

Dorpat, d. 26. May 1811.

Am Abend ein Plätzchen im schwellenden Moose,
Ein Pfeifchen voll Knaster, ein Mädchen im Schooße,
Und Frohsinn im Herzen und Tugend im Sinn
Dies Freund, dies sey Deiner Arbeit Gewinn!

Nimm diesen Wunsch Lieber Hoerner zur Erinnerung
an Deinen accademischen Freund

Joh. Chr. Wilpert,
d. R. G. Besl. aus Kurland.

Tam draugam draugs.

6.

Mögen Dir Freundschaft und Liebe die schönsten Freuden gewähren!

Zur Erinnerung an

Deinen

aufrichtigen Freund u. Bruder

Carl v. Hahn

Kurl.

Dorpat, d. 21. May 1811.

Symbol: Stets unverdrossen.

Symb. amor et spes.

7a.

Laetus in praesens animus,
quod ultra est, oderit curare
amaraque lento temperit risu,
Nihil est ab omni parte beatum. —

Horat.

Dorpati III a. Cal. Jun.
MDCCCXI.

Haec divini poetae verba, ne sui unquam in te obliteretur memoria Tibi amicissime ex intimo animo consecrat:

Fr. Ad. Findeisen. Theol. stud. Livon.

7b.

Nicht Adel, nicht Geschlecht, das Herz macht groß u. klein.

Dorpat
am 28sten Tage
des May
1811.

So leb' denn wohl, leb' glücklich und zufrieden,
Gedenk des Freundes der Dich liebt,
Der glücklich ist, wenn nie Dein Wohl hienieden
Ein Unfall oder Kummer trübt.

Nimm noch zuletzt von meinen Bruderlippen
Den Kuß der ew'gen Freundschaft hin;
An Dich gedenken werd' ich mit Entzücken,
Bis daß ich Staub und Asche bin!

Dies ist der wahrhafte Ausbruch meines bei unserer Trennung tief gerührten Herzens. — Wenige waren es der seeligen Augenblicke, die wir zusammen verbrachten; — aber weniger Augenblicke des Umgangs bedarf es auch nur, um Liebe, Achtung u. Freundschaft einzuflößen. — O daß Du Dich recht oft erinnern mögest Deines wahrhaften Freundes, academischen Bruders u. Landsmannes

Fr. Chr. Schleyer, der Rechtsgl. Befl.

Auf der Rückseite eine farbige Zeichnung, in der unter Anderem ein Helm, ein Paar Kanonen und ein grün=weiß=blauer Hieber dargestellt ist. Siehe Tafel No. 2.

7c.

Freund! meines Lebens früher Gefährte für den ich beim ersten
Erblicken zärtliche Triebe der Freundschaft empfand
Ehe noch der reitzende Zug der Freundschaft zu unserem Entzücken
Unsere sich liebende Herzen verband.

Nimm dieses Denkmal von mir, ein Denkmal vom zärtlich-
Lichsten Bunde das Einzige das mir doch Glück noch erlaubt,
Sey noch in Zukunft mein Freund! niemals erscheine die Stunde
Die Deine unschätzbare Freundschaft mir raubt.

Dorpat
den 28sten May 1811.

Lebe glücklich lieber Carl! und denke wenn uns das herbe Schicksal, nach einer langen Reihe froher u. jugendlicher zusammenverlebter Jahre, trennt, an Deinen auch entfernten von Freundschaftsgefühle durchdrungenen treuen Jugendgefährten u. Freundes

George. Ch. Grüner.

7d.

Glück sey Dein schönes Loos auf Erden
O Freund! um glücklich hier zu werden,
Brauchts wenig — nur Zufriedenheit
Die sey Dein Theil! Durchlebe Tage
Voll Seeligkeit, die keine Klage
Des finstern Gram's entweiht.

Bey Lesung dieser Zeilen erinnere Dich Deines
Dich herzlich liebenden Freundes

Heirich Rosenberger.

Dorpat
den 28sten May
1811.

8a.

Und seelig ist zu preisen
Wer seinen Stein der Weisen
In einem liebeheißen
Gewölbten Busen sucht.

Symb. Lisette.

Vollendet ist nun mein theurer Hoerner unsere hiesige accademische Laufbahn. Jetzt geht es heim zu den vaterländischen Penaten und Huldgöttinnen. Lange genug haben wir den Freuden geopfert. Als Glaubensgenossen wurden wir Freunde; um die Fortdauer dieser theuren Freundschaft bittet Dein Freund und Bruder

Dorpat d. 6? Juni
1811.

W. Kienitz. Curonus stud. jur.

8b.

Gott erhalte Dich guter Hörner
und lasse es Dir immer wohlgehen!
Das Leben ist doch schön!

Embach-Athen d. 6 Juny 1811.

Dein Bruder

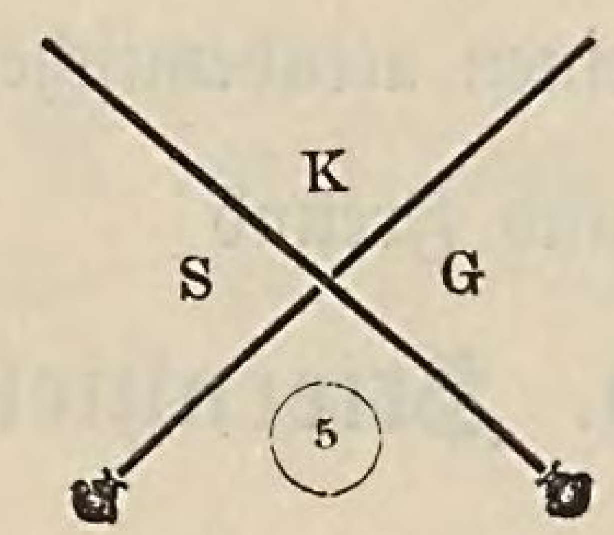
vormals Senior jetzt Philister **Petersen.**

8c.

Festen Muth in schweren Leiden,
Hilfe wo die Unschuld weint
Ewigkeit geschworner Eide,
Wahrheit gegen Freund u. Feind.

Männerstolz vor Königsthronen
Bruder gilt es Blut u. Gut,
Dem Verdienste seine Kronen
Untergang der Lügenbrut.

Rettung von Tyrannenketten
Großmuth auch dem Böſewicht,
Hoffnung auf dem Sterbebette
Gnade auf dem Hochgericht.



Symb. Semper lustig, nunquam traurig.

Auf der Rückseite das Bild Tafel 3.

O, mein lieber Hoerner könnte doch dieses ewig das Princip unserer Moralphilosophie sein, wahrlich wir hätten, — Erinnere Dich bey Lesung dieser Zeilen, so vieler froher Stunden, die wir fast täglich mit einander verlebten, und bleibe stets so unwandelbar mein Freund als mein Charakter, und die einmahl so aufrichtig zu Dir gefaßte Zuneigung, mir gebiethen, ewig und von ganzem Herzen ganz der Deinige zu seyn. Vergiß nicht Deinen Dich liebenden

Dorpat d. 6. Juny 1811. **Gf. v. Wittenheim.** *) Curland.

*) ein unleserlicher Buchstabe.

P. M. Wann war Gawetzel am meisten Freund? Unsere Abendschaft bey Kleist — Fechtkunst — Aufzug zum Vivat — die Preliminarien zur Werroschen Fahrt — Unsere Abendschaft mit Schilling und Tritthoff — der Postmeister in die Flucht geschlagen. Die Besuche bei —†), die Wasserfahrt — 9. 30 April — Grüners Fidelität. Wir begleiten Wilpert Postels Streiche — Frohe Aussicht in die Zukunft, nehmlich im Vollmonde nach Suiten ††) zu reiten

†) unleserlich.
††) unleserlich.

9a.

Le passé est toujours present
pour les ames sensibles.

Dir meine Wünsche vorzusagen,
Dazu ist dieses Blatt zu klein,
Kurz: Du sollst in den kurzen Tagen,
So glücklich als in lange seyn. —

Dorpat d. 8. Juny 1811.

Erinnere Dich
zuweilen an Deinen accademischen
Bruder und Freund
Alexander v. Stiernhjelm.

9b.

Durch Hölle und Himmel zur Ruh.

O! Freundschaft! erstgebohrnes Kind
Des liebevollsten der Wesen
Süß, wie die Träume vom Genesen,
Dem hoffnungslosen Kranken sind!
O! dieses Lebenslabyrinth
Was wär es ohne Dich? Verbreite
Dein mildes Licht auf meinen Schritt!
Stolz auf Dein göttl. Geleite
Geh! ich wohin Du führest, mit.

D. den 8 Juny
1811.

Zum freundschaftl. Andenken
Deines Freundes u. academisch. Mitbruders

Stiernhielm

sen. liv. stud. s r m

Auf der Rückseite. Reminiscenzen: Fuchscomerz — Abendspaziergänge. Stiftungstag. —

9c.

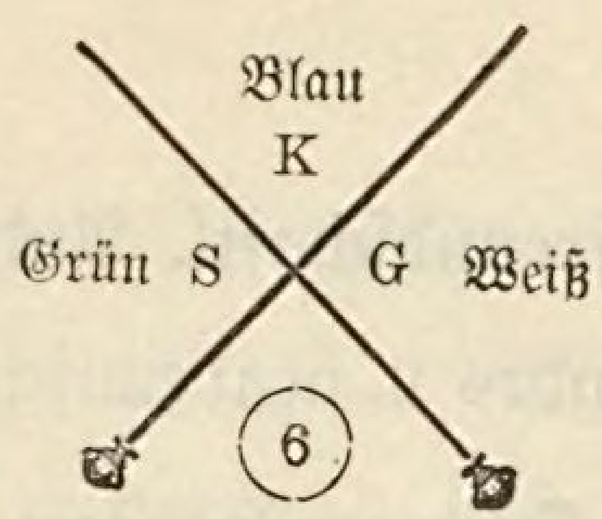
Symbolum:
Patientia in adversis.

Vaterland! Liebe! und Freundschaft!

Wenn Du des Landes Dich freuest, vor Baltikums schäumenden Wellen, da wo die Sonne sich neigt, bespülen die sandigen Ufer. Wenn Du sie wiedererkennst, die Deinen die fern auf Dich warten, Du in dem heiteren Kreis die freudige Gegenwart fühlest, O, dann vergiß unsrer nicht! Vergiß nicht des singenden Freundes der zur Erinnerung Dir schrieb: Vaterland! Liebe u. Freundschaft:

und der sich nennt

Hermann Kolb
stud. jur. curonus.



Dorpat d. 8. Juny 1811.

Rückseite. Memorabilia. Fuchscomerz 1811. Grindels Vivat. Aufzug (unleserlich) . . . . . Commerce auf dem Dohrm. Öftere Zusammenkünfte, wie ich noch bei K—G. wohnte bei Dir. — vau. vau — vau.

10.

Quo magis res singulares intelligimus
eo magis Deum intelligimuss.

Bened. d. Spinoza
Eth. p. V. prop. XXIV.

Memoria causa scripsit

Otto Benj. Rosenberger,

Lett. ling. Lect.

Dorpati die 9$^{no.}$ Jun. 1811.

11.

Auf die Frage: Was für ein Landsmann? (so fragte mein Vater) antwortet Diogenes für mich: *κοσμοπολιτης!* — Die Sonne, Freund, ist die Fahne, der wir geschworen haben! Die Erde ist unser aller Mutter! — Saure Grütze und Bierkäse, ein paar kurische Original Essen sind wie Pfirsiche u. Melonen eine Gabe Gottes. Wer's mit Danksagung empfängt, ist ein Weiser! Auch in Curland giebt's Knochen, die Mark haben.

(Lebensl. nach aufsteigender Linie 1r Th. S. 15.)

Und, setz ich hinzu, viele Köpfe, voll Geist und viele Brustgehäuse, die ein reines und redliches Herz tragen! — Und unter diesen Vielen ist mein Freund Hörner der Ersten Einer! — Wie soll's mich freuen und ehren, wenn Du Dich meiner mitunter freundlich erinnerst!

Mit Achtung und Liebe Dein

Dorpat am 5 May XII.

K. Petersen.

III.

Vier Blätter

aus

Ernst Leop. Heinr. Hartmann's Stammbuch

nach dem

im Archiv der Curonia befindlichen Original.

1a.

Symb.

Dum loquimus fugerit invida- actor carpe diem quam ni- mium credula postero.

Weilst Du auf heimischem Boden am hallenden Ufer der Ostsee,
Wo hin zum rauschigten Sand Bernstein die Meeresfluth rollt
Siehst Du gestüzzt an dem Stamm, des Wellen zunickenden Ahorns
Wie in den kalten Krystall ruhig die Sonne sich taucht:
Oder durchschweifst Du Dich labend die Hügell des fernern Rheines,
Fernere Wälder noch wo, munteres Zitronenlaub bebt
Von des Zephyres Hauch: Oder beschatten Weine
Dich, vom stolzen Aathen, oder vom alten Korynth;
Schweift dann Dein Auge umher, und siehst Du mit heiligem Schauer
Wie an dem moosigen Stein sich die Erinnerung lehnt:
Glaube nicht Du seyst allein es wiegen auf bläulichen Lüften
Geister sich, und unsichtbar schweben sie alle um Dich
Wie Gedanken noch schneller entfliehen die Geister der Liebe
Und der Freundschaft zu Dir fächeln Dir Stirne und Mund
Fühlst Du's und ahndest es so dann fühle und ahnde mein Hartmann
Es sey ein liebender Freund, es sey Dein liebender Kolb.

Rückseite von 1a.

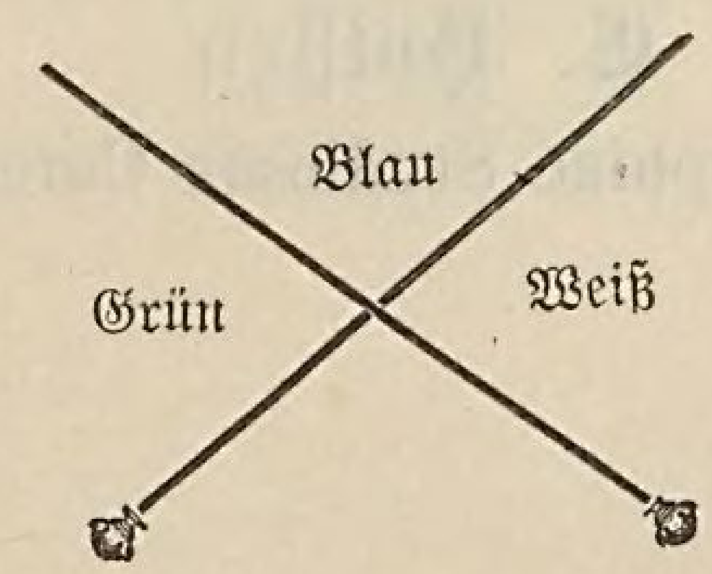
Memorabilia.

Unsere Bekanntschaft bey Dir, wir trinken den Abend darauf bei Nolde Brüderschaft. Lebhafte Unterhaltung zwischen uns beiden bey einer Flasche Crambambuly. Commercium bey Dir. Den 21ten April auf dem Dom. Mehrere Abende im Freien unter Gesang und Suiten verlebte Abende. Conzerte in Jaeschens Garten, trathatati day — da rudi da da — Antwort tradaata day daditai dada.

Lebewohl.

Dorpat den 4ten Juny 1813.

Hermann Dieder. Kolb
Lt. juris. curonus.



1b.

Vivat das grün-blau-weiße Band.

Drittehalb Minuten hat der Mensch hier zu leben: eine zu seufzen, eine zu lächeln und eine halbe zu lieben; denn mitten in dieser Minute stirbt er!

Jean Paul.

Dorpat
den 4 Juni 1813.

Möchten Dich, lieber Hartmann diese wenigen Zeilen das Andenken bisweilen vergegenwärtigen an Deinen akadem. Freund u. Bruder

C. Holsten
Philosophiae Studiosus Curonus.

Symb. Dem Freunde das Herz
Dem Feinde das Schwerdt.

Rückseite von 1b.

Memorab. Landparthien: Rathshof, Lunia, Techelfer ꝛc. Musik daselbst in den Morgenstunden. Kneipereien. Wieland: Unsere Aufsehen erregenden Billardparthien. Das Umherdämmern auf den Straßen mit Gesang verbunden. Das Stiftungsfest gefeiert, auf den Dom. Der schwitige Abend von diesem Tage. Schuch oder Schuft .... Die häufigen Konvente dieser Subjekte wegen. Die stürmischen Tage des Wonnemonats in der Burschenwelt ꝛc. Nachzuholen ist noch der Burschenball, und die Schwiete mit den Korkenziehern in einem Konvent, wie auch die Trullen oder Haarschnepfenjagd bei nächtlicher Dunkelheit.

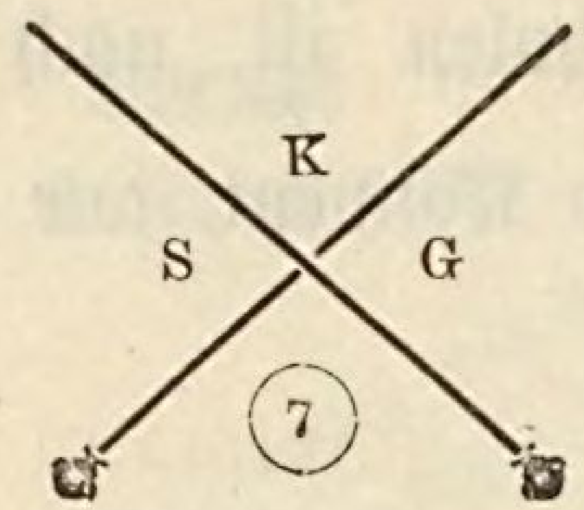
Hartmann.

2a.

Doctores amant humores
Quapropter sunt Luniam petentes.

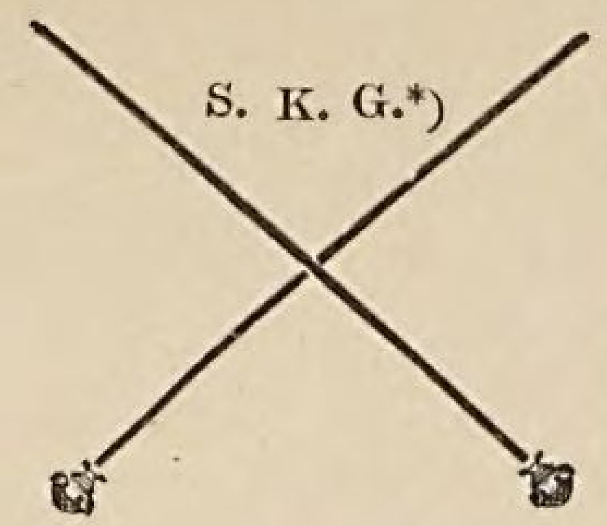
Scripsit in sui memoriam
tibi amicissimus

Joh. Fried. Seeberg.
Theol. Stud. Curonus.



Dorpati Die VI. Junii
MDCCCXIII.

2b.



Um Erden wandeln Monde
Erden um Sonnen
Aller Sonnen Heere wandeln
Nur um eine große Sonne.

*) In Gestalt des Monogramms Tafel I Fig. 8.

So wie Klopstock alle Sonnen Heere nur um eine Sonne sich drehen läßt, so mögen sich um Dir Schaaren von Freuden wälzen. Dieses hegt für Dich Dein Freund

George Stempel
cur. stud. jur.

Dorpat den 6ten Juny 1813.

Symbl. Curonia sey's Panier.

Rückseite von 2b.

Mem. Fußreisen, nach Lunia — der starke Regen — wir spielen lustig mein sieben — die Tanzenden Trullen — die schöne Wirth Tochter — nach Karlsruhe — die Lufterscheinung — Firk's verliehrt eine Flasche Schnaps. —

Remmert ist verdrießlicher kann nicht schlafen — ein kalter Schlag die Beobachtung der infusions Thierchen.

IV.

Zwanzig Blätter

aus

Jac. Ernst Seraphim's Stammbuch

nach dem

Original im Archiv der Curonia.

Symbl. $\Theta\upsilon\mu\varepsilon\ \beta\lambda\varepsilon\psi o\nu\ \ddot{\alpha}\nu\omega$.

1.

Freundschaft sei mir stets gepriesen,
Freundschaft sey mein Sang
Hold hat sie sich mir erwiesen,
Ihr ertön mein Dank.

Freundschaft hat Dich mir gegeben,
Sey mein Freund auch fernerhin,
Nicht der Tod und nicht das Leben
Aendre Deinen Sinn.

Mitau
d. 19te. Decemb.
1813.

Erinnere
Dich stets oft und gern an Deinen
treuen Freund und Bruder
Christian Friedrich Lindemann
Curonus Theol. stud.

2.

Es huldiget die Sympathie dem Schönen,
Wenn uns ein Freund beglückt und Wissenschaft.
Es lächeln uns die freundlichen Kamönen:
Der Genius verleihet Götterkraft.
Wie oft hat Dich ein Lied emporgeschwungen;
Und Deine edle Seele tief durchdrungen;
Vertraue fürder einem wahren Freund!
Der fröhlich mit Dir schertzt, und mit Dir weint.

Zur Erinnerung
von Deinem Freunde

Johannes Friedr. Hartung.
Curonus.

Mitau d. 11te. Jan. 1814.

3.

Felsen stürtzen und Menschengeschlechter vergehn
Mögen auch Erde und Sonnen und Sterne
versinken, Was die Seelen verbindet, Liebe,
die heilige, bleibt.

Mitau d. 27. Januar 1814.

Sym. Trau, schau, wem!

Es giebt Freunde und Bekannten Möchtest Du mein lieber Ernst bei Durchlesung dieser Blätter mich unter die Reihe der erstern stellen.

Daniel Julius Schmölling
(Curonus).

4.

Symb.

Tanz und Rosen
Spiel und Flöten
haben Moosen
u. Propheten.

Ein froher Abend, welchen der heitre Scherz.
Der Freundschaft flügelt, od. das Deckelglas,
Ein Kuß auf Deines Mädchens Wange,
Oder auf ihren gehobenen Busen;

Ein Gang im Grünen, wann Du, o Nachtigall,
Dein helles Mailied durch die Gesträuche tönst,
Wägt nieder jeden Kranz des Nachruhms,
Den sich der Held, der Weise wanden!

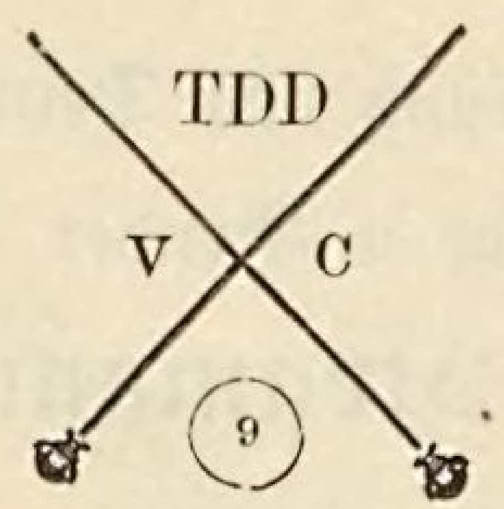
Dorpat am 13ten. May 1814.

Zur Erinnerung von Deinem
Freunde u. Bruder
J. E. Stegmann
Stud. jur. Curonus.

Symbl. Ewigkeit geschworner Eide
Wahrheit gegen Freund und Feinde.

5.

Die Freundschaft ward' im Himmel geboren
Und hatte dort hohen göttlichen Rang,
Als aber hinauf zu ihren Ohren,
Die erste Klage des Kummers drang,
Da stieg sie eilend herab zur Erde.
Daß sie der Trost der Sterblichen werde
Seitdem sprießt Friede wohin sie tritt
Denn überall bringt sie den Himmel mit.



Dorpat d. 26ten.
Mai 1814.

Gedenke hiebey
Deines aufrichtigen
Freundes u. akademischen Bruders
E. Becker
Stud. jur. Curonus.

6.

Man muß die Freunde nicht verkennen,
Weil uns ein Spaß nicht recht behagt
Denn glaube mir daß dieß Verkennen
Den Freunden schwer am Herzen nagt.

Erfahrung

Cui fide ac vide
Ac si vidisti fide

Zum Andenken

an deinen unveränderlichen Freund

Gustav Wilpert.

stud. jur. Dorp. Cur.

Dorpat d. 29. May 10 Uhr Abends 1814.

An der Seite in Bleifederzeichnung: eine Pfeife, Pistole, ein Helm, Schläger, Paukhandschuh, Stock, Kanonenstiefel, eine Flasche u. ein Glas.

7.

Jus est ars boni et aequi. Cujus merito nos quis Sacerdotes appellet. Justitiam namque colimus, et boni et aequi notitiam profitemur: aequum ab iniquo separantes, licitum ab illicito discernentes: bonos non solum metu poenarum, verum etiam praemiorum quoque exhortatione efficere cupientes: veram, nisi fallor, philosophiam, non simulatam affectantes.

L. 1 § 1 D, de just. et jur.

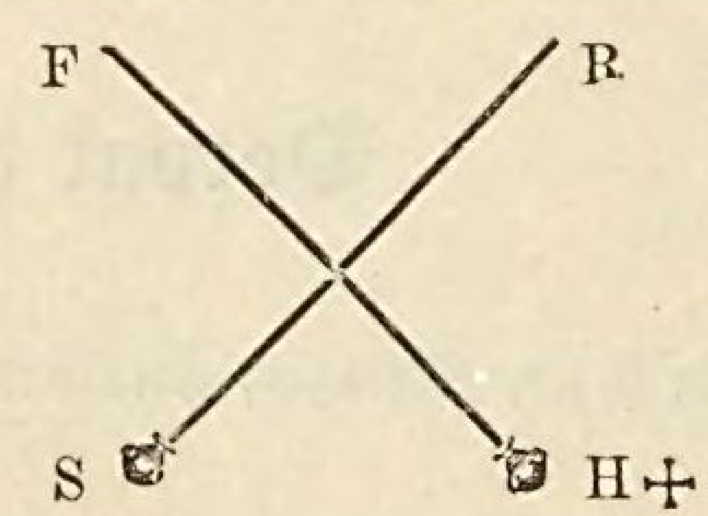
Dorpati
XXIII^{mo} die Maji
P. C. N. M.D.CCCXV.

Symb. Per aspera ad astra.

Utinam omnes JCti his prisci Ulpiani praceptis rationem habeant! — Nos ambo habebimus. Felix, ubinamque terrarum sis, memor esto amici tui ac comilitonis

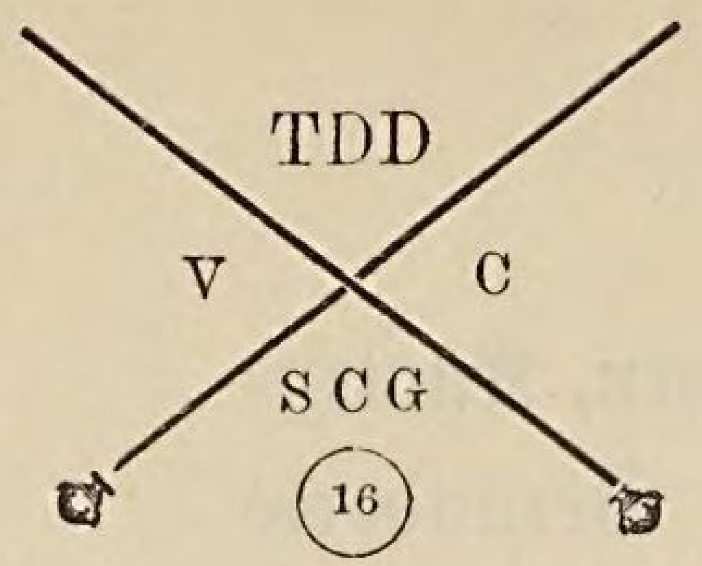
F. Schultz.
jur. Stud. Cur.

Auf der Rückseite:
Memorabilia.



Die Schlacht auf der steinernen Brücke, die einem Russen das Leben kostet, und vielleicht das letzte Aufglimmen der erlöschenden Burschikosität Dorpats ist.

8.



Der Freundschaft Bund, der Treue und des Muths
der heißt Curonia.
Der Bund der Feigheit u. Verworfenheit
der heißt Livonia.

Symb. Achtung d. Curonen
Verachtung d. . . . . . .

Dorpat den 24ten May
1815.

Du gehst jetzt guter Seraphim in eine glücklichere Welt. Du verläßt einen Ort, wo . . . . Du verstehst mich, Freund, ohne daß ich zu vollenden brauche. Lebe glücklich u. liebe stets Deinen

wahren treuen Freund
und accademischen Bruder
Ed. Wagner.
Stud. jur. Curonus.

Rückseite von 8.

Memorab.

Schwieten auf dem Mitauschen Gymnasium. Wir gehen nach Dorpat. Paukereyen, Knotenhezzen u. andere Schwieten. Fowlien erscheint mit s. niederträchtigen Command. Veränderte Seniorwahlen. Zweites Semester. Ich habe Pech. Paukereyen ꝛc. Schwieten am Ende des Semesters. Schilling u. Katterfeld werden consulirt. Ich werde eingesperrt. Meine Befreyung u. Reise nach Mitau. Drittes Semester. Ich werde wieder aufgenommen. Remmert kommt in Verschiß. Reinfeldt soll in Verschiß kommen. Allgemeine Spaltung der Curonen u. der Livonen. Die Livonen erklären, sie würden sich nie aus d. Verschiß schlagen. Reinfeldt muß sich streichen lassen. Curländischer und Livländischer Commers. Du bekommst Händel mit Holst u. schißt ihn an. Reinthal geräth in eine energische Extase. Bey der letzten Schwiete gehen mehrere Lichter auf! . . . . Die Kerle werden gehuzt, ohne daß es zieht. Fockelmann will sie vorkriegen, sie bedanken sich. Allgemeine Spannung.

9.

Auf dem vergifteten Baum der Welt voll bitterer Früchte
Blühen zwey Blüthen vom Thau himmlischer Güte bethaut
Dichtung die eine; sie labet den Geist mit Wasser des Lebens
Freundschaft die andere; sie stärkt, heilt und erquicket das Herz.

Dorpat
d. 29. May
1815.

Symb. semper idem.

Zur liebevollen Erinnerung
Deines
treuen Freundes u. akademischen Bruders
C. E. Marzewsky
Stud. Phil. Courl.

10 a.

Amicus cognoscitur amore
more
ore
re

Quae pauca in sempiternam tui memoriam
scripsit amicus tuus sincerrimus

J. W. Prévôt
Curonas.

Dorpati, die
XXVIII Maji
Anno M. D. CCCXV.

Symb.
Amor patriae dulce concordiae vinculum.

10.

Amor patriae dulce concordiae vinculum.

Amicus verus cognoscitur amore
more
ore
re

Quae pauca in sempiternam tui memoriam
scripsit amicus tuus sincerrimus

J. W. Prévôt
Curonas.

Dorpati, die
XXVIII Maji
Anno M. D. CCCXV.

10b.

Symb. Non videri sed esse.

Nur der Sinn des Menschen, noch entbrüdert
Weist den Himmel weg aus dieser Welt.

(Tiedge.)

Lebe wohl und denke Deines akademischen Freundes
und Bruders

Dorpat d. 28ten May 1815.

G. V. Harff

Curland.

10c.

Hänge das Schicksal Dir nie die beiden ersten der Thür vor,
Die zum wonnigen Kuß führet Dich Liebenden ein!
Schwinge mit sicherer Hand zum glücklichen Wurf des Gewinnes
Deine zwei letzten alsdann, nimmer verfehlend das Ziel.
Und so wandle das Ganze auf rosigen Pfaden des Lebens,
Immer beglückt vom Erfolg, immer beglückend den Freund! —

Zur Erinnerung an Deinen Dich aufrichtig liebenden Freund

Dorpat den 28. Mai 1815.

J. E. Günther
stud. jur. Curon.

Symbl. odi profanum vulgus
L . . . . . . m. —

11.

Diese Skizze erinnere Dich zuweilen an Dorpat, damit Du Dich dann auch meiner erinnerst.

Dorpat, den 1. Juni 1815. **L. M. Hausmann.**

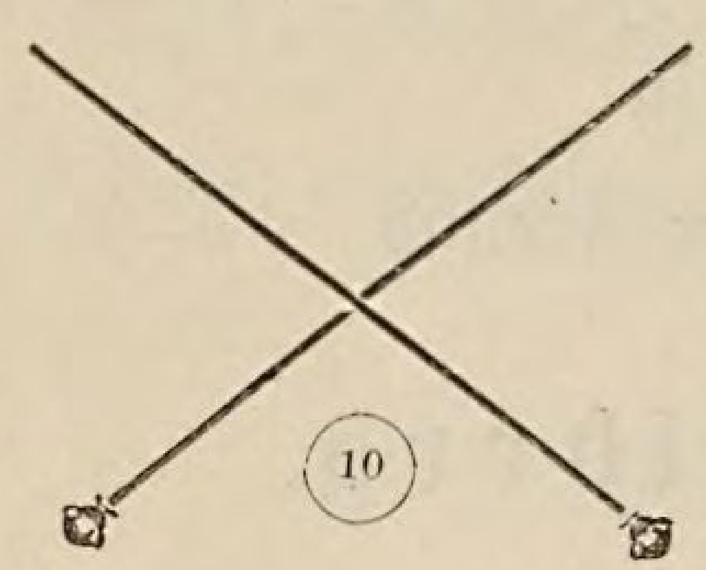
Rückseite: Ein Bild, die Dom-Ruine und die Klinik darstellend. Siehe Tafel 4.

12a.

Symbl. Aut mors aut gloria.

Durchwandle froh mit Deinem Freund die Auen
Doch wag es nicht auf ihn Dein Glück zu bauen
Wer ist der Mensch für den Du bürgst?
stehe selbst und suche die Vernunft zu rächen
Damit Du nicht wenn fremde Säulen brechen
Des Lebens Glück auf immer würgst.

Seume.



Dorpat,
d. 8ten Juny
im 14 Jahre des acht-
zehnten Seculums d. 10
Jahre meines Hierseyns.

Nimm sie zum Andenken an Deinen
wahren Freund u. Bruder

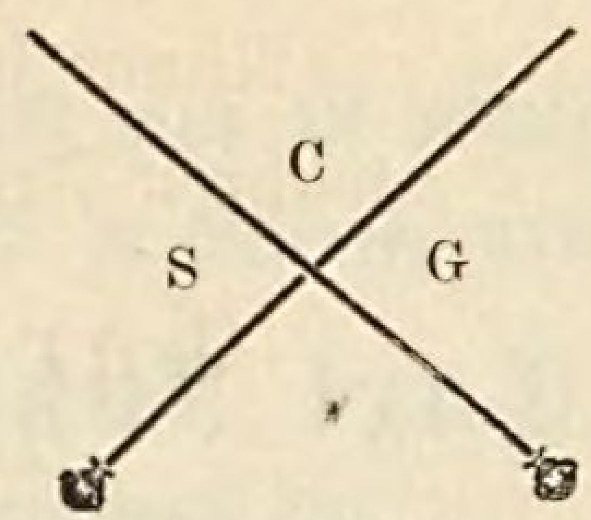
Carl Fokkelmann
aus Kamieneh Podolsk.

12b.

Treuer Freunde, Freundschafts-Pflicht
Aendert sich im Grabe nicht.

Zum freundschaftlichen Andenken schrieb dies
Dein
aufrichtiger Freund
J. Vollberg.

Dorpat
den 8ten
Juny 1815.



Siehe Tafel I Figur 11.

Rückseite von 12 b.

Memorabilia. Spaltung zwischen Curonia u. S . . . . . . Liv . . . . in deinem Fuchssemester. Eingabe der Curonen wegen der Wahl der neuen Senioren der Kurländer Comersch. Deine Suite mit Holst. — Victoria! ! ! — Offenbergs Abendgesellschaft im Botanischen Garten. Meyers Fidelität. Unsere Excursion nach Hackhoff die Grüßl. daselbst.

13.

Vivat haec academia
So sang ich vor zwei Jahren
Qualis haec academia,
Hab ich auch bald erfahren
Et igitur fratercule
Muß ich aufrichtig sagen,
Studiosi sunt mehercule
Auch öfters zu beklagen
Ob minimam injuriam
Muß sich der Bursche raufen
Et post hanc vanam furiam
Noch obendrein besaufen.
Hoc dicunt mi carissime
Ein Himmelreich auf Erden
Drum will ich libentissime
Auch bald Philister werden.

Suum cuique.

Von Deinem Freunde

Gustav Ewald Wilpert

Stud. jur. cur. so wie Du. —

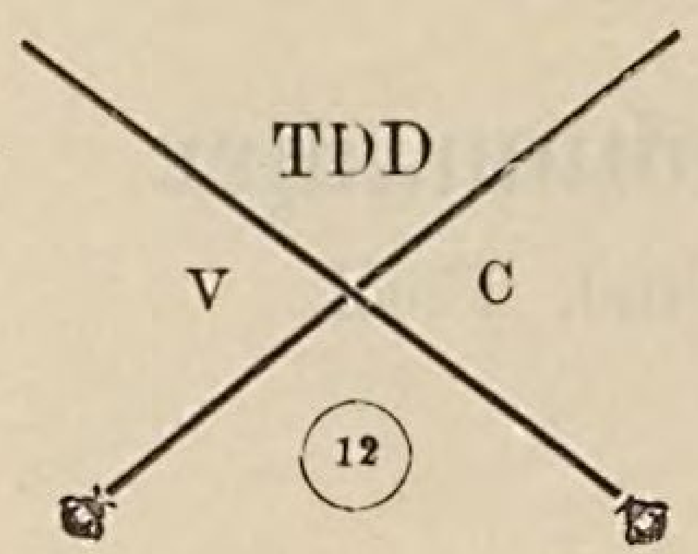
Natus die Dom XVII Juny MDCCCXIV.

14.

Sey hochbeseligt oder leide
Das Herz bedarf ein zweites Herz;
Getheilte Freud ist doppelt Freude
Getheilter Schmerz ist halber Schmerz.

Zur Erinnerung an Deinen Dich herzlich
liebenden Freund

J. Seraphim
(Curonus).

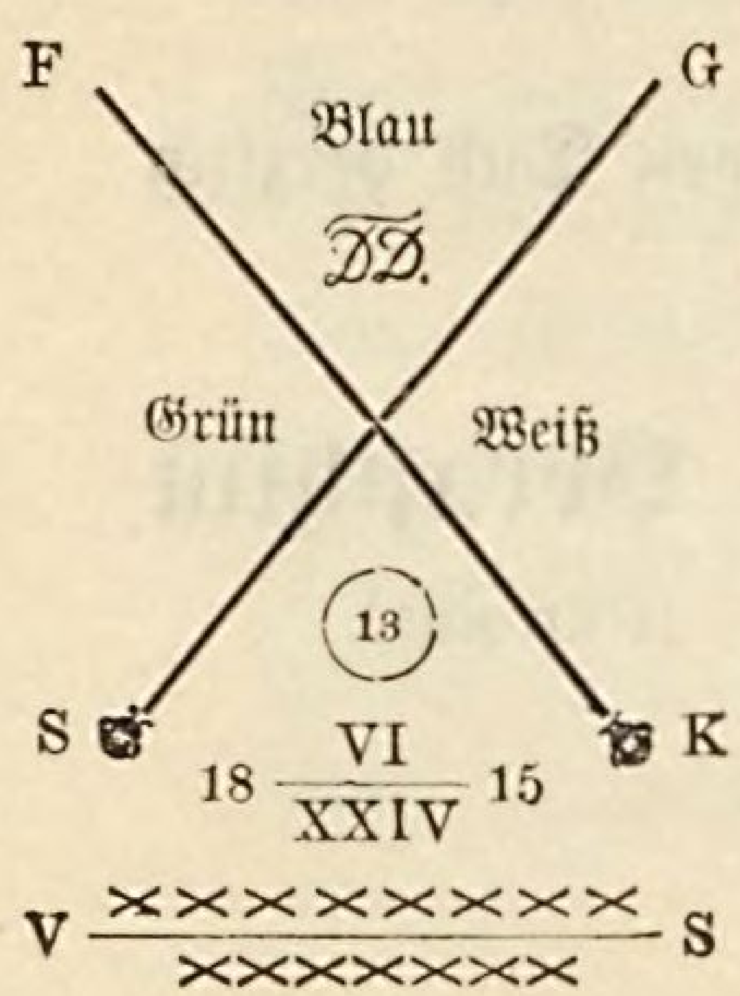


Mitau
d. 25. Juni 1815.

15.

Unsichtbar schwebt um jegliche Seel, als Freund, ein Engel Gottes, bildet der Tugend sie, folgt ihr bis an die Nacht des Grabes, winkt ihr, und schwingt sich mit ihr zu Gott auf.

J. M. Müller.



Zur Erinnerung an Deinen aufrichtigen Freund und Bruder

Carl Schumacher

Cur. Stud. Theol.

Rückseite von 15.

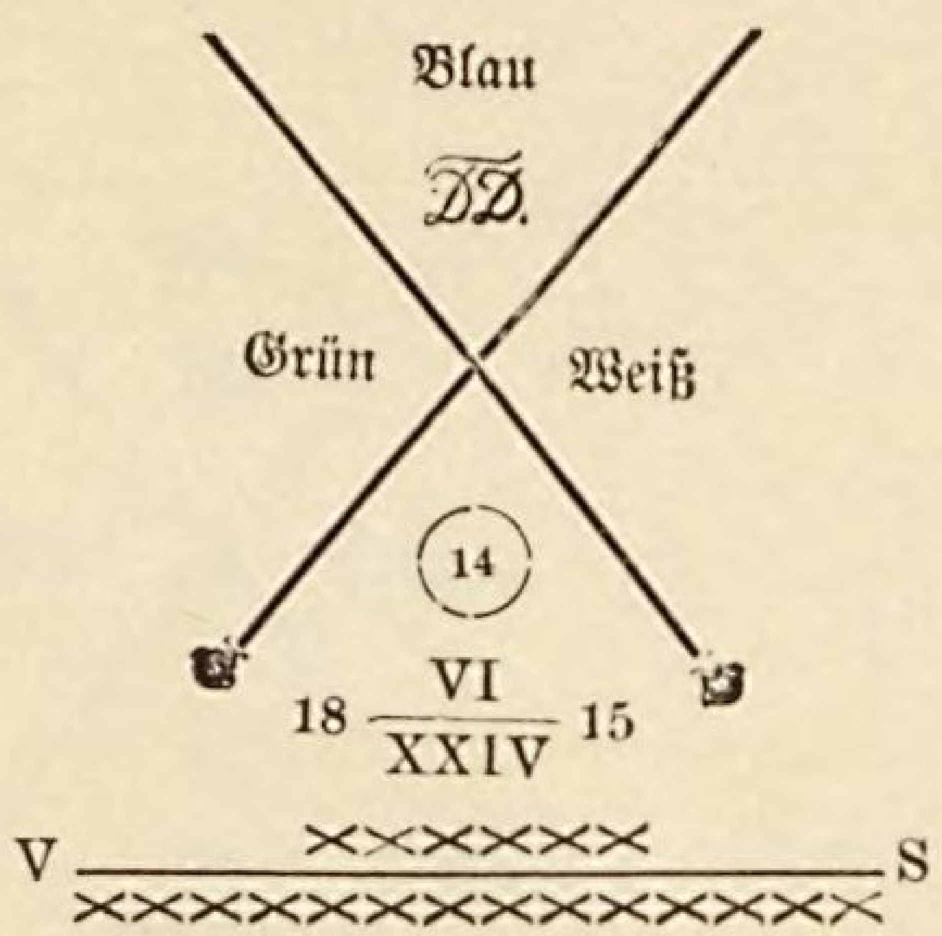
Memorabilia. Commersch bei Ratzen. Die weiße Taube — Euronen-Comersch. Die Suite mit Straß u. Schulenburg. Umsturz des alten Comments Graefs-Suite — Wagner mit Rituik — der Fuchs-Comersch.

16.

Честь Слава Любовь.

Андрепновъ.

Das Gewebe seines Schicksals ist dem Menschen unbekannt.
Aber über seinen Wegen waltet eine höhere Hand.



Theurster Freund u. Bruder!

Wenn Du vielleicht weit entfernt, nach vielen Jahren dies Blatt bemerken wirst, dann denke zuweilen an Deinen

treuen . . . . (Name unleserlich.)

Med. stud. Curl. Aus Süd Rußl.

17.

Und der Kantor machte das Gewitter auf der Orgel so täuschend nach, daß die Milch im Städtchen gerann.

Symb. v. P. c. G.

Diese Zeilen, mögen Dich, mein guter Seraphim an manche fidel zusammen verlebte Stunden errinnern — die ernstern auch glückliche bedürfen einer Erinnerung; denn sie sind es ja welche die Bande für das ganze Leben knüpfen.

W. Adolphi
stud. medicinae Curonus.

V.

Aus den Correspondenzen zum 50jährigen Jubiläum der Curonia 1858.

Nr. 1.[1]) Günther's Brief.

Wie mir scheint, datiren Sie das Bestehen der Curonia in Dorpat zu spät. Sie bestand meines Wissens schon seit dem zweiten Jahre der Universität, wenigstens schon seit 1807, als ich auf das Gymnasium zu Dorpat kam. In solchem Jahre, sowie 1808 und 1809 habe ich als Gymnasiast mehrere Mitglieder der Curonia gekannt. Von 1810 bis 1815 war ich von Dorpat entfernt und kam erst 1815 wieder dahin. Von da bis 1817 waren meine Universitätsjahre. 1815 existirte die sogenannte Burschenschaft. Diese war uns unbequem, weil nur nach Facultäten gestimmt wurde, und wir Kurländer, ungeachtet sich einige Ausländer zu uns hielten, in den Facultätsconventen immer nur die Minderzahl hatten. Daher trennten wir uns 1816 von der Burschenschaft und constituirten uns wieder als Curonia.

Wir wurden darüber denuncirt und hatten vor dem Universitätsgericht einen Untersuchungsproceß durchzumachen, dessen ich mich genau erinnere, da ich und Bauer als Repräsentanten der Kurländer erwählt waren. Wir kamen brillant durch, weil wir ausführten, daß wir uns nur von einer verbotenen Studentencorporation losgesagt hätten, und trieben darauf unsere Denuncianten in die Patsche, die sie uns bereiten wollten. Die Burschenschaft ward aufgelöst und unsere Curonia, die damals noch in unserer Idee lebte, ward von uns völlig constituirt, und aus Nothwendigkeit bildeten sich nach und nach auch die anderen Landsmannschaften; die uns feindliche Burschenschaft war aber für immer gestürzt.

Diese stürmische Periode aus dem unterbrochen gewesenen Leben der Curonia bei Wiederaufleben derselben werden die Gerichtsacten der Universität und die Protokolle der Curonia selbst aus jener Zeit — sowie die Leibbinde, wenn diese etwa noch existirt — näher nachweisen. Als ich 1817 Dorpat verließ, bestand die Curonia in voller Blüthe und gedeiht seit der Zeit ohne Unterbrechung.

Goldingen, den 4. Januar 1858. Günther.

---

[1]) Die persönliche Einleitung und die Grüße am Schluß sind hier weggelassen.

Nr. 2. Adresse der Goldingenschen Philister.

Geliebte Brüder!

Verhindert, das 50jährige Jubiläum der kurländischen Landsmannschaft mit Euch in Dorpat zu feiern, entsenden wir, ehemalige Corpsburschen, Euch unseren herzlichen Brudergruß, und der Curonia unseren innigsten Glückwunsch. Manchem von uns haben die Jahre das Haar grau gefärbt, bei manchem von uns ist die Sorge oft eingekehrt, in uns allen aber, ob jung oder alt, ob sorgenfrei oder sorgenvoll, ist als heller leuchtender Lebensstern die Erinnerung an die schöne Zeit geblieben, wo das grün-blau-weiße Band unser täglicher Schmuck war. Diese Erinnerung wird uns nicht schwinden, und sie ist es, die uns ein Anrecht giebt, uns noch als Glieder der Curonia zu betrachten, die uns mit Euch geistig verbrüdert. Möge unser dreifarbiges Band immer gewahrt und geehrt bleiben! Semper Curonia vivat, crescat, floreat!

Habt Dank für Eure freundliche Aufforderung zur Theilnahme an Eurer Feier unseres Festes. Müssen wir auch in Eurem Kreise fehlen, wir werden dennoch nicht unterlassen, den 8. September nach alter Burschenweise hier gemeinsam zu feiern. Gedenket unserer, wie wir an Euch denken werden!

Goldingen, den 3. September 1858.

W. Broederich, s. 1813, 1814, 1815, 1816 liberirt.
Fedor Kupffer, 1839—1845 Arzt zu Goldingen.
Joseph Koskull, von Juni 1820 bis Januar 1824.
Pastor E. Harff zu Goldingen, 1825—1828.
Pastor **G. Harff** zu Goldingen, 1812—1815.
Stadtsecretär Jv. Dieterich, 1842—1846.
G. H. Baar, 1833—1841 Arzt zu Goldingen.
G. Gilbert, Oberhofgerichtsadvocat (1827—1833).
Adolph Rummel, Instanzsecretär, 1827—1832.
Kreissecretär **C. Günther** zu Goldingen, von 1815—1817.
C. Schmidt, Auscultant beim Oberhauptmannsgericht, 1853—1858.

Nr. 3. Schleyer's Schreiben.

Prod. den 17. September 1858 (phs. 8).

Für die freundliche Einladung der Curonia zur Feier ihres funfzigjährigen Jubiläums am 8. September d. J. sagt der unterzeichnete ergraute Corpsbursche seinen Dank freundlichst und innigst. — Traf das Einladungsschreiben gleich zu spät bey ihm ein, so erfüllte es doch sein altes Studentenherz mit dem freudigen Gefühle der Ehre und der Festigkeit in der Jugend geknüpfter Bande.

Er ist alt geworden, aber der Alte geblieben, — in Herz und Mund stets

G. B. W. V. C.

Frd. Schleyer.

Alt-Nursie, den 10. September 1858.

Nr. 4. Eichler's Brief.

Kraslau, den 6. Januar 1858.

Hochgeschätzter Herr von Budberg!

(Folgen einige rein persönliche Bemerkungen.)

Umsomehr bedaure ich, Ihrem Wunsch in Bezug auf Mittheilung burschenschaftlicher Reminiscenzen aus meiner akademischen Zeit nur sehr ungenügend nachkommen zu können, da ich der Lösung meiner wissenschaftlichen Aufgabe nach meinem ersten tollen Semester ernstlich mich zuwendend, eigentlich keinen activen Theil an den Vorgängen und Bewegungen der Burschenwelt genommen habe. Meine Erinnerungen aus jener Zeit sind noch geschwächt durch verschiedenartige Ereignisse eines vielfach bewegten praktischen Lebens, sind daher sehr lückenhaft und ungenau; ich weiß nur soviel, daß in den ersten Semestern meines Aufenthalts in Dorpat beide Landsmannschaften ungeachtet steter Spannung im Ganzen doch leidlich nebeneinander einhergingen; daß, nachdem jede Landsmannschaft zuerst für sich im zweiten Semester 1809 dem damaligen Rector Deutsch ein Vivat dargebracht hatten, beide vereinigt 1810 unter Anführung des Kurländers Vor-

kampf als Generalsenior dem Rector Grindel zu Ehren einen solennen Aufzug veranstalteten. In den folgenden Semestern wuchs die Opposition zwischen Curonia und Livonia bis zu meinem Abgange, doch nicht in solchem Grade, daß offene Feindseligkeiten und Verfolgungen stattgefunden hätten, wie dies später der Fall gewesen sein soll. Quod habui dedi.

(Folgen persönliche Bemerkungen, Grüße rc.)

Dr. Eichler.

VI.

Drei Briefe aus den „Correspondenzen der historischen Commission" nach den Originalen im Archiv der Curonia.

Ihrer besonderen Wichtigkeit wegen, und weil im Leser möglicherweise der Verdacht aufsteigen könnte, es sei vom Verfasser dieser Arbeit vielleicht etwas ausgelassen worden, das Andern nicht unwesentlich erscheinen würde, seien die drei verschiedenen Berichte in ihrer vollständigen Briefform ohne die geringste Auslassung mit ihren persönlichen Einleitungen und mit den für die Sache nicht in Betracht kommenden Schlußworten ganz genau nach den Originalen hier wiedergegeben.

Blos vom Bahderschen Bericht wird nur der erste, hier in Betracht kommende Theil abgedruckt, dieser aber gleichfalls vollständig und ohne irgendwelche Eliminirungen.

A

F. von Roth's Schreiben an die historische Commission.

Correspondenz der historischen Commission Orig. Nr. 24, Abschr. p. 90—98.
Antwort auf 3.

Hochgeehrter Herr von Rummel![1])

Es ist mir nicht vergönnt gewesen, Ihr werthes Schreiben vom 30. März früher zu beantworten, da ich an meinen Augen leide und

---

[1]) A. von Rummel, stud. jur. cur., hatte im Auftrag der historischen Commission den Herrn von Roth um Auskünfte über seine Studienzeit gebeten, und darum ist die Antwort an seine Person gerichtet.

überdies bei dem Wunsche, Ihnen möglichst befriedigende Auskunft zu geben, zuvor einiger Erörterungen bedurfte, zu denen ich mir Zeit lassen mußte. Unterdessen habe ich vorläufig Ihrem Herrn Landsmann L. Zimmermann, zur gefälligen Uebergabe an Sie, in mündlicher Unterhaltung einige Mittheilungen gemacht und glaube nun zu besserer Uebersicht Folgendes hinzufügen zu können:[1])

Seit der Gründung unserer Dorpater Universität hatte man sich's angelegen sein lassen, unter den Studirenden einen modus vivendi einzuführen, wobei die Universitätsobrigkeit sich gewissermaßen betheiligte.

Von den Institutionen der damaligen akademischen Brüder ist im Allgemeinen nur zu sagen, daß sie meist dem leipziger und jenaer Comment entlehnt waren; die Burschenschaft wählte aus ihrer Mitte Senioren, welche die Verpflichtung hatten, über die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und Ordnung zu wachen, bei Versammlungen zu präsidiren und in allen erforderlichen Fällen die Gemeinschaft zu vertreten; bei der geringen Anzahl der Studirenden gab es in den ersten Jahren nur eine Gemeinschaft, deren letzter Senior Karl v. Tiesenhausen war. (S. Album Academicum von 1852, pag. 9 Nr. 335.)

Zu Ende des Jahres 1808 erfolgte die Trennung der Landsmannschaften Curonia und Livonia, zu der ersteren zählten nebst den Kurländern die Polen,[2]) zu der letzteren die Eingeborenen der übrigen Ostseeprovinzen und des innern Rußland. In dem Jahre 1810 fand eine zweite Theilung statt, indem sich aus der Livonia die Estländer und Finnländer als besondere Corporationen absonderten, zu gleicher Zeit aber sämmtliche vier Landsmannschaften statt der früheren Senioren Landsmannschaftsrepräsentanten erwählten, deren jede Corporation nunmehr vier hatte.

Die Veranlassung zu diesen Theilungen war nicht allein der jährliche Zuwachs, den die Universität an einheimischen Studenten erhielt, sondern vielmehr der Umstand, daß die Regierung aus dem Auslande eine große Anzahl von Chirurgern für die Armee hatte anwerben lassen, die sich aber als untüchtig zu dem Geschäft erwiesen und des-

---

[1]) Siehe Zimmermann's Referat. Orig. Corresp. der histor. Comm., Abschr. p. 243—247.

[2]) Daß hierunter nur die in Polen Geborenen zu verstehen sind, geht, wie wir bereits oben begründet, daraus hervor, daß im ersten Jahrzehnt der Universität in Dorpat keine nationalen Polen studirt haben.

halb zur Vollendung ihrer Studien unter dem Namen von Kronsstudenten unserer Universität zugetheilt wurden.

Der Eindruck, den das Erscheinen der ersten Abtheilung dieser Leute auf die akademischen Brüder machen mußte, war derart, daß die gesammte Burschenschaft allen Umgang mit ihnen für unzulässig erklärte; die Universitätsobrigkeit ihrerseits bewirkte bei der Regierung den Befehl, diejenigen Subjecte, die vollends untauglich befunden wurden, sofort ins Ausland zu entlassen, die Uebrigen aber, welche, ihrer Gesittung und ihren Fähigkeiten nach, sich einigermaßen dazu qualificirten, so lange auf der Universität zu dulden, bis sie als Chirurgen oder Unterärzte zur Armee geschickt werden konnten (conf. Alb. Acad. p. 11 Nr. 415 u. s. w.). Später langten noch andere Abtheilungen solcher Kronsstudenten an, die gleich ihren Vorgängern theils ins Ausland zurückgewiesen, theils, nach einigem Aufenthalt auf der Universität, zur Armee befördert wurden. Indessen war es nicht zu vermeiden, daß zwischen solchen Leuten Excesse vorfielen, die dazu Gelegenheit geben mußten, daß die Landsmannschaftsrepräsentanten ihre Autorität auf eine eigenthümliche Weise geltend machten, während die Stadtpolizei, nach den Gesetzen, sich um die Studirenden nicht kümmern durfte, die Universitätsobrigkeit aber nicht als Polizeibehörde fungiren konnte, und in diesem Falle den Beistand der Landsmannschaften mit aller Erkenntlichkeit genehmigte. Als Beispiel sei nur eines Vorfalls erwähnt, welcher sich mit dem sogenannten Buerschaper (s. Alb. Acad. Nr. 519) ereignete, als dieser sich's hatte gelüsten lassen, bei guter Gelegenheit einige Silberlöffel u. s. w. in die Tasche zu stecken, aber von dem Repräsentanten Schmidt auf der That ertappt und mit Hilfe der Burschen in's Criminalkarzer geschafft wurde, wo der Pedell Talling den Delinquenten ungeachtet der Nachtzeit in Empfang nehmen und einsperren mußte, Tags darauf aber das Universitätsgericht ihn verurtheilte, aus dem Lande verwiesen zu werden.

Unter den Landsmannschaften blieb indessen eine musterhafte Ordnung und Eintracht erhalten, abgesehen von Mißhelligkeiten zwischen Einzelnen.

Nach den damaligen Verordnungen mußte an hohen Festtagen, bei Empfang einer höheren Obrigkeit und anderen öffentlichen Gelegenheiten von allen Gliedern der Universität die vorschriftsmäßige Uniform getragen werden; desgleichen war es angenommen, daß die akademischen Brüder bei ihren Aufzügen die Uniform trugen, während es zu anderen

Zeiten jedermann freistand, nach Belieben in Civilkleidern zu gehen oder auch nach Gefallen sich in fantastische Trachten aus der Vorzeit zu kleiden, wie z. B. Koller, Pluderhosen, Helme mit großen Federbüschen, gewaltige Stiefel (Kanonen genannt) mit klirrenden Sporen u. s. w. Diese Trachten verschwanden jedoch nach und nach bis zu Ende des ersten Decenniums.

Die Landsmannschaftsfarben waren dieselben, die noch heutigen Tags im Gebrauch sind, sie wurden aber nicht öffentlich, weder an der Kopfbedeckung noch anderswie als äußeres Abzeichen getragen, sondern vielmehr nur als Verzierung an den Handgriffen und Körben der Schläger, sowie an den Binden.

Was die Namen der einzelnen Glieder der akademischen Verbindungen jener Zeit anbetrifft, so sind sie mir nicht vollständig in der Erinnerung, obwohl die meisten derselben mir persönlich bekannt waren, da unter den ersten Studenten zwei meiner leiblichen Brüder sich befanden, von denen der jüngere noch gegenwärtig mit mir lebt, und da ich selbst vom Jahre 1805 an mich in Dorpat aufhielt, d. h. bis zum Jahre 1810 als Gymnasiast, später aber als Student und Mitglied der Livonia und in den Jahren 1811 und 1812 bis zu meinem Abgange von der Universität zu den Repräsentanten dieser Landsmannschaft gehörte.

Die Namen der letzten Repräsentanten meiner Zeit waren, soviel ich mich dessen erinnere: I. Courländer: Vorkampf, Beise, Bader, Kolb; II. Livländer: Ulmann, Schwarz, Groß und nach mir Wolffeldt; III. Estländer: Wehrmann, Bär, Riesenkampf, Asmuth; IV. Finnländer: Dähn, Horenburg, Wacklin, Jänisch.

Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit. Fr. von Roth.

B.

C. Bayder's Bericht.

Correspondenz der histor. Commission Nr. 20, Antwort auf Nr. 40, Abschr. p. 35—77.

Darmstadt, den 12. Mai 1873,
Martinstr. 2.

Geehrter Herr!

Ihr Schreiben vom 22. April a. St. hat meine Erinnerung in eine längst vergangene, doch immer noch werthe Zeit zurückgerufen,

denn nach wenigen Monaten werden es 50 Jahre sein, daß ich die Universität Dorpat verlassen, und 53 Jahre, daß ich dieselbe bezogen habe. Schriftliches aus jener Zeit habe ich nichts, nicht einmal ein Stammbuch; doch sind meine Erinnerungen aus derselben noch völlig frisch, wenigstens was die Sachen anbetrifft — die Namen sind mir zum Theil entschwunden — und was nach meiner Meinung Ihnen und Ihren Commilitonen etwa von Interesse sein könnte, bin ich gern bereit Ihnen mitzutheilen.

Als ich im August 1820 nach Dorpat kam, fand ich eine kurländische quasi — Landsmannschaft vor. So muß ich sie nennen, weil wir freilich uns als eine Landsmannschaft ansahen, als eine solche zusammenhielten und, soviel möglich, als solche uns gerirten, aber von allen übrigen Studenten, welche alle zusammen sich als eine allgemeine Burschenschaft ansahen, nicht anerkannt wurden. Regulär waren aber beide nicht, da beide keine Chargirten, keine Statuten und keinen festen Comment hatten, man sich vielmehr nach einem sehr unsichern und schwankenden Herkommen richtete. Natürlich konnten dabei häufige Streitigkeiten nicht ausbleiben. Noch kurz vor meinem Eintritt hatte es eine längerdauernde Spaltung, oder gegenseitige sogenannte Versch...erklärung gegeben, welche doch zuletzt so drückend geworden war, daß man, um daraus herauszukommen, endlich übereingekommen war: jeder Theil möge sich so nennen, wie er wolle, aber bei etwaigen Paukereien sollten Farben oder andere Abzeichen nicht vorkommen. So fand ich es vor und so ging es zwei Jahre lang, während welcher Zeit die Esthländer sich schon uns genähert und eine gleiche Landsmannschaft gestiftet hatten. Mit den übrigen Studenten ging man aber immer noch mit umgekehrter Leibbinde, die Farben nach innen, los.

Da, im 2. Semester 1822, kamen drei Livländer, mit welchen ich schon etwas bekannt war, zu mir und sagten, sie hätten vor, sich als Livonia, doch mit Ausschluß der Rigaer zu constituiren, ich möchte solches meinen Landsleuten sagen und sie auffordern, mit ihnen in Verbindung zu treten. Ich that es und wurde darauf von der Curonia nebst zwei anderen — wenn ich nicht irre, waren es Eduard Neander, jetzt Pastor zu Mitau, und Wilhelm Maczewski, jetzt Institutsvorsteher daselbst — bevollmächtigt, die Unterhandlungen zu führen. Nachdem wir uns über die leitenden Grundsätze geeinigt hatten, nahmen wir noch 3 Delegirte der Estländer dazu und verfaßten die Statuten und

den Comment, welche, wie ich glaube, noch jetzt in Dorpat in Gültigkeit sind. Wir haben schöne Stunden bei dieser Arbeit zugebracht und uns dabei recht lieb gewonnen. Die 3 Livonen waren herrliche Bursche; sie hießen: Hoffmann, Rambach und..... — ja den Namen des dritten kann ich nicht finden, obgleich er mir eigentlich am nächsten befreundet war; er war ein schöner schlanker Bursch mit blonden Locken und schönen blauen Augen; er ist als Dr. med. und Regimentsarzt im Türkenkriege 1828 gestorben.[1])

Wir brechen hier ab, weil der übrige Theil des langen Briefes meist Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten und der drei anderen Landsmannschaften Paukereien, die vollständige Organisirung der drei Landsmannschaften, die Stiftung der Frat. Rigensis und andere Details enthält, die zwar sehr interessant sind, aber in eine Geschichte, nicht eine chronologische Untersuchung, wie diese Arbeit es sein will, hineingehören.

C.

E. Neander's Bericht.

Correspondenz der histor. Commission Nr. 28, Abschr. p. 114—120, Antwort auf Nr. 67.

Mitau, den 18. May 1873.

Lieber Landsmann!

Indem ich Sie als solchen herzlich begrüße, muß ich es zugleich, in Beantwortung Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 12. d. M., recht sehr bedauern, Ihnen aus dem Vorrath meiner akademischen Jugenderinnerungen nur sehr Weniges und Geringes darbieten zu können. An schriftlichen darauf bezüglichen Aufzeichnungen und Documenten befindet sich nichts in meinen Händen[2]) und möchte wohl auch

[1]) Es ist Siewald (Alb. Ac. Nr. 1070), wie der Verfasser durch Zuhilfenahme anderer Quellen, z. B. Maczewski, Corresp. der hist. Comm. Orig. Nr. 12 Abschr. p. 34, constatiren und beweisen kann.

[2]) Nachträglich hat sich unter den Papieren des Herrn Consistorialraths doch noch ein, viele Blätter enthaltendes Stammbuch gefunden, das der Verfasser dieser Arbeit selbst in Händen gehabt und durchgesehen hat, ohne jedoch leider sich eine Abschrift davon anzufertigen. Dieses nachzuholen sei der historischen Commission der Curonia empfohlen.

anderswo schwerlich aufzutreiben sein. Denn in meiner Studienzeit (1820 bis 1823) war man weniger schreiblustig und schreibselig, als heutzutage. Der Geist der Aufregung und allgemeinen Gährung, der damals noch aus den erst jüngst vergangenen Befreiungskriegen und gewaltigen Umwälzungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in allen Altersklassen und Ständen nachwirkte, ließ uns nicht daran denken, das, was unter uns in unserem beschränkten Lebenskreise vorfiel, sofort zum Andenken für die Nachwelt auch auf schwarz und weiß zu fixiren.

Als ich die Universität bezog (zu Johanni 1820), hielten nur erst die Kurländer (damals nicht mehr als etwa 25 an Zahl) auf Farbe und bildeten unter sich den andern Burschen gegenüber unter dem Namen „Landsmannschaft" einen engern, in sich abgeschlossenen Verband, ohne doch dabei eine schriftlich verfaßte und allgemein anerkannte Constitution (Vereinsordnung, Chargirte u. s. w.) zu besitzen. Nur mündliche, meist von ausländischen Universitäten herübergekommene Traditionen hielten eine gewisse Ordnung unter uns aufrecht. Das Gros der ganzen übrigen Studentenschaft war zu dieser Zeit ein wüstes, ungeordnetes Chaos — unter der Firma „allgemeine Burschenschaft", deren Mitglieder zum Theil noch à la Sand mit langen Haaren, altdeutschen Röcken und übergeschlagenen Hemdkragen umherstolzirten, ohne doch dabei von Sand'schen Reformideen und Welterneuerungsplänen influirt zu sein. Die verschiedenen, theils conservativen, theils mehr oder weniger liberalen und radicalen Elemente wogten confus durcheinander; und obwohl in meinen ersten Semestern zu wiederholten Malen in allgemeinen, zum Theil sehr stürmischen, Burschenconventen Anläufe zu einer festen Organisation gemacht wurden, endeten diese doch stets nur mit einer noch größern Verwirrung und gespannter Haltung der verschiedenen Parteien gegeneinander. Die schroffen Gegensätze des nicht zu unterdrückenden **landsmannschaftlichen** und des wieder in mehrfache Fractionen auseinandergehenden **burschenschaftlichen** Geistes wollten sich nicht versöhnen lassen. Und so kam es denn zu wiederholten gar ärgerlichen Spaltungen in der lieben Burschenwelt, zu gegenseitigen Excommunicationen und Verrufserklärungen, welche das gemeinsame Leben zeitweilig völlig auflösten und den Verkehr selbst mit sonst lieben Freunden und Studiengenossen fast unmöglich machten, wenn man nicht selbst bei seinen eigenen Parteigenossen in Verruf kommen wollte. Die natürliche Folge

davon waren nicht selten gar arge Skandäler, die eben nicht auf die würdigste Weise ausgemacht wurden.

Bei allen diesen Bewegungen und Wirrnissen nun hielten sich die **Kurländer** stets unverändert in streng abgeschlossener **Separation**, und hielten ihre grün-blau-weiße Fahne hoch — wiewohl oft hart angefochten, doch immer siegreich der confusen Masse gegenüber.

Da entschlossen sich denn endlich, um all dem argen Unwesen ein Ende zu machen, fast sämmtliche Liefländer (mit Ausschluß der Rigenser) und alle Estländer, der bereits **seit Jahren** als **gesonderte Corporation** bestehenden Curonia zum Vertrage die Hand zu bieten, und — indem sie sich selbst als gesonderte Corps constituirten, mit jenen zusammen einen gemeinsamen, für alle drei Verbindungen gültigen Comment zu entwerfen.

Das geschah, wenn ich nicht irre, im Herbst des Jahres 1822. — Mitglied des zu diesem Zweck gewählten Comité's (aus je drei Gliedern jeder Landsmannschaft bestehend) bin ich selbst gewesen. Von den übrigen Theilnehmern weiß ich jetzt, nach mehr als 50 Jahren, nur noch meinen Landsmann Ed. Bahder (gegenwärtig in Darmstadt lebend) und außerdem noch etwa — doch nicht mit völliger Sicherheit — die Liefländer Hofmann (vor etwa 2 Jahren als General verstorben) und Rambach (gleichfalls todt) und den Ehstländer Witte zu nennen.

Das waren die Antecedentien und die ersten Anfänge der noch gegenwärtig bestehenden Dörptschen Corpseinrichtung, welcher sich etwa ein Jahr nachher auch die Fraternitas Rigensis anschloß. — Darüber, wie sich die Sache später entwickelt hat, werden die gleichzeitigen Commilitonen bessere Rechenschaft geben können. — Das also ist Alles, was ich Ihnen mitzutheilen im Stande bin. Ob Sie nun aber auch nur Etwas von dem Allen als Beitrag für Ihr projectirtes Werk werden brauchen können? das muß ich Ihrem bessern Urtheil überlassen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebener

Consistorialrath E. Neander.

Theil IV.

Die Zeugnisse gegen das 75jährige Bestehen der Curonia.

I

Dullo, Strauß, Kawall.

Die Quellen und das Material, die dieser Arbeit zu Grunde liegen, sind bisher unbekannt und im Manuscript nur wenigen Personen zugänglich gewesen, von welchen letztern wiederum nur ein paar, den hierin enthaltenen Stoff wirklich durchgearbeitet haben. Ein Theil davon ist nun hiemit allerdings im vollen und genauen Wortlaut der Oeffentlichkeit übergeben worden, aber es ist nur ein sehr geringer Theil.

Daher liegt die Frage sehr nahe, ob die getroffene Auswahl des veröffentlichten und in der Darstellung gruppirten Materials nicht tendenziös einseitig nur die Zeugnisse **für** das 75jährige Bestehen der Curonia berücksichtigt hat, während die dagegen zeugenden Quellen unbeachtet blieben.

Daß unsere Abhandlung auf diese Frage ganz direct und ausführlich antworten muß, ist selbstverständlich, wenn sie den Anspruch auf historische Zuverlässigkeit behaupten will.

Die Existenz der Curonia von 1808 bis 1812, wenigstens bis zum December 1811 ist, so will uns scheinen, unwiderleglich bewiesen. Es ist uns absolut gar nichts zu Gesicht gekommen, was mit diesem Re-

sultat irgendwie in Widerspruch stände, wenn man von ganz leeren Behauptungen, die zu ihrer Begründung gar nichts beizubringen versuchen, absieht.

Die Behauptung, daß die Existenz der Curonia im ersten Decennium der Universität ein unbegründeter Mythus sei, hatte für den dieselbe aufstellenden Geschichtsschreiber allerdings eine subjective Berechtigung, da zu seiner Zeit, d. h. zur Zeit, wo er dies schrieb, die Quellen für die zum Mythus gewordenen Geschichte noch nicht entdeckt und ihm unbekannt waren. Jetzt aber, wo diese offen zu Tage liegen, ist diese Behauptung als mit dem thatsächlichen Sachverhalt in Widerspruch stehend wohl entkräftet.

Also ein historisches Zeugniß gegen die Existenz der Curonia von 1808—1812 existirt meines Wissens nicht.

Daß die Curonia gegen die Einrichtung der Facultätsverbrüderung in schroffster Opposition gestanden; daß sie 1812, 1813, 1814 und 1815 im Geheimen und im Gegensatz zu der Facultätsverbrüderung fortexistirte; daß ihre Glieder als eine Verbindung ohne äußere Repräsentation, d. h. ohne Chargirte, das ausgesprochene Streben hatten, wieder als die alte Curonia an die Oeffentlichkeit zu treten; daß sie sich Curonen nannten; daß sie einen Theil der alten Waffen noch besaßen; daß sie ihr eigenes Haus (Conventsquartier), dieselben Wahlsprüche und dieselben Zirkel und einen allgemeinen Carteltäger hatten; daß sie den Versuch machten, in ihren Farben loszugehen; daß sie bemüht waren, die alte Curonia zu reconstituiren, d. h. das Recht des öffentlichen Auftretens bei den übrigen Burschen durchzusetzen; daß sie sich darauf 1816 förmlich in einer besondern Schrift von der Facultätsverbrüderung lossagten und sich gegenseitig mit ihr in Verruf thaten; und daß sie schließlich dies Institut sprengten, seine endgiltige Auflösung herbeiführten — alles dies ist durch zahlreiche Stammbuchblätter und durch eine Vergleichung des Günther'schen Briefes mit der H. Katterfeld'schen Aufzeichnung und mit den Acten des Universitäts-Gerichts dargethan. Irgend eine Quelle, irgend eine, auch nur indirecte, Angabe, die sich mit diesem Resultat nicht in Einklang bringen ließe, ihm, sei es auch nur scheinbar, oder in unwesentlichen Punkten widerspräche, ist mir nicht bekannt geworden. Dagegen sagt der von 1815—1817 in Dorpat studirende Günther ganz direct aus, die Curonia habe sich reconstituirt und um 1817 in voller Blüthe gestanden.

Anders aber liegen die Dinge in Bezug auf die Periode 1818 bis 1822, indem in den Jahren 1819 und 1820 die allgemeinen Zeitverhältnisse an sich dem Bestehen einer Landsmannschaft außerordentlich ungünstig waren, sodann aber für die Jahre 1820 und 1821 zwei Gegenzeugnisse vorliegen, die einen gewissen Anspruch darauf erheben, für Quellen zu gelten. Bevor wir jedoch dazu übergehen, müssen wir zuerst noch eine kleine, auf das Jahr 1818 bezugnehmende Untersuchung anstellen. —

Für das Jahr 1818 fehlen uns, wie bereits oben betont, authentische Nachrichten, denn obgleich die „historische Commission" der Curonia von drei alten Herrn Briefe besitzt, die grade in diesem Jahre studirten, so sind dieselben, nach Meinung des Verfassers, doch nicht geeignet, als beweiskräftige Quellen zu fungiren, und nur eine unkritische tendenziöse Arbeit könnte sie für solche ausgeben. Ein kurzes Referat des Inhalts und einige Citate werden wohl zur Rechtfertigung dieser Auffassung genügen.

a. A. Dullo[1]) der von 1816—1818 in Dorpat studirte, schreibt: „Allerdings bin ich Dorpat'scher Studiosus und, soviel mir noch erinnerlich, Mitglied einer Curonia gewesen, aber vor 57 Jahren und nur ein Semester lang." Daß ein so unbestimmtes Zeugniß gar nichts gelten kann, liegt, so will uns scheinen, auf der Hand.

b. F. V. Strauß[2]), der von 1817—1819 studirte, ist nicht geborener Kurländer, sondern Livländer, kann also kaum zur Curonia gehört haben. Daß er aber dann als Außerhalbstehender von der geheimen, nicht anerkannten Verbindung damals nur wenig gehört und dies Wenige im Laufe von 55 Jahren nur zu leicht vergessen haben wird, ist höchst wahrscheinlich. Alles, was er über seine verlebte Studienzeit in seinem sehr kurzen Schreiben zu berichten weiß, lautet wörtlich: „Als der neue Curator Lieven an Stelle des Curators Klinger im Frühjahr 1817 in Dorpat eintraf, veranstaltete er eine Versammlung der Studirenden in der Aula und forderte sie zu einer allgemeinen Vereinigung auf, welche auch stattfand und während meiner Studienjahre in ungestörtem Zusammenleben fortdauerte. Nachdem ich im December 1819 Dorpat verlassen hatte, bildeten sich die einzelnen Landsmannschaften. Anderweitige Aufzeichnungen habe ich nicht gemacht."

---

[1]) Alb. Ac. Nr. 1155. Corresp. Orig. Nr. 9. Abschr. p. 27.
[2]) Alb. Ac. Nr. 1169. Corresp. Orig. Nr. 36. Abschr. p. 190 und 191.

Aus diesen Worten darf eine unbefangene Kritik weder eine Bestätigung, noch eine Widerlegung dessen, daß innerhalb der „allgemeinen Vereinigung" eine kleine Landsmannschaft im Geheimen fortbestand, herauslesen.

c. Der Pastor H. Kawall[1]), der von 1818—1821 studirte, sagt: „Meine Dorpater Zeit war eine für das Corpswesen mehr oder weniger gedrückte, denn es durfte sich nicht viel hervorwagen, — als ungestattetes, oder doch nur mit nicht zu großer Strenge stillschweigend geduldetes, immer aber bei etwaigen Ausschreitungen bedrohtes." Das ist Alles, was er zu erzählen weiß, der übrige Theil des Briefes enthält nichts, als das Bedauern, keine ausführlicheren, brauchbaren Notizen liefern zu können. Freilich ist diesem Briefe noch ein Lied auf die Curonia und ihre Farben beigefügt.[2]) Da aber jede Bemerkung darüber fehlt, ob dasselbe aus alter Zeit stammt, oder erst neulich von dem Schreiber des Briefes gedichtet wurde, so bleibt es für die historische Untersuchung werthlos. Ebensowenig kommt hiebei in Betracht, daß der verstorbene Pastor H. Kawall sich auch Nicht-Kurländern gegenüber als alten Curonen bezeichnet hat, denn alle mündliche Tradition muß hier ausgeschlossen bleiben.

Also weder Dullo's noch Kawall's Briefe sind als beweiskräftige Quellen für das Bestehen der Curonia um 1818 herum zu betrachten, dann aber muß auch Strauß als Gegenzeuge ausgeschlossen bleiben. Mithin haben wir für das Jahr 1818 gar keine, irgendwie in Betracht kommende Nachrichten, eine Thatsache, die wenig zu bedeuten hätte, wenn sich für das folgende Jahr und die Existenz der Curonia in demselben desto zahlreichere Zeugen beschaffen ließen, als dies wirklich der Fall, die aber sehr zu beachten ist, wenn man die für das Bestehen einer Landsmannschaft höchst ungünstigen, allgemeinen Zeitverhältnisse ins Auge faßt.

---

[1]) Alb. Ac. 1276. Corresp. Orig. Nr. 19. Abschr. p. 62 und 63.

[2]) Es beginnt mit den Worten: „Die Erde grün, der Himmel blau und weiß des Feuers stärkste Gluth."

II.

Die allgemeine Zeitlage.

Ein liberaler Geist wehte damals fast über ganz Europa, der alle alten und veralteten Formen des geistigen und socialen Lebens niederzureißen willens und auch stark genug zu sein schien. Besonders die Jugend und speziell die studirende Jugend Deutschlands war aus dem begeisternden und berauschenden Eindruck der Befreiungskriege neugeboren, war ganz von diesem Geiste erfüllt. Sie sah in den alten Formen der Landsmannschaften die Verkörperung der einstigen schmachvollen Zerrissenheit ihres Vaterlandes und hatte daher denselben Vernichtung und Untergang geschworen. Alles was damals einen weitern freien Blick zu haben meinte, alles, was den Anspruch erhob, die Dinge von einem höheren geistigen Standpunkt aus zu betrachten, alles, was idealistisch gesinnt war — und das war damals die erdrückende Mehrheit der deutschen Jugend — vereinigte sich auf den Universitäten zu einer neuen Art des akademischen Zusammenlebens, zur Gründung von Burschenschaften, die wiederum alle zusammen sich zu einer großen, fast die ganze studirende Jugend aller deutschen Universitäten umfassenden allgemeinen Burschenschaft zusammenthaten. Alles, was sich dieser Strömung widersetzte, galt für unpatriotisch, für bornirt und eng an Geist und Gemüth.

So dachte man und so lebte man in Deutschland. Daß aber auch die akademische Jugend Dorpats von diesem in Deutschland herrschenden Geist mitergriffen wurde, ist nur zu natürlich, stammte doch die Mehrzahl der Dorpater Professoren aus Deutschland, war man doch durch Lectüre mit den Verhältnissen und Vorgängen im Westen bekannt, und war doch auch der Austausch der Personen zwischen Deutschland und den Ostseeprovinzen damals ein regerer als jetzt. Geborene Ausländer studirten in Dorpat und viele Balten bezogen deutsche Hochschulen, um dann wieder nach Dorpat zum Absolviren ihrer Examina zurückzukehren. Daß dem wirklich so war, ist uns durch Zeitgenossen genügend bezeugt. „Der Geist der Aufregung", so schreibt E. Neander[1]), „und

---

[1]) Corresp. Orig. Nr. 28. Abschr. p. 114 und 115.

der allgemeinen Gährung, der damals noch aus den jüngst vergangenen Befreiungskriegen und gewaltigen Umwäzungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in allen Altersklassen und Ständen nachwirkte", hatte auch die Dorpater Studentenschaft ergriffen. Ad. Schwartz[1]) glaubt, die Gründer der engern Burschenschaft, die Engelmann, Walter, Fowelin, Friedberg hätten auf einer Fußreise durch Schweden von deutschen Studios, mit denen sie dort zusammentrafen, Anregung und Belehrung für eine festere Organisation der Dorpater Burschenschaft empfangen. Der alte Curone M. von Kloppmann[2]), der von 1820 bis 1821 in Dorpat studirte, zählt mehrere Namen von Dorpater Studenten auf, die auf ausländischen Universitäten studirt und zum Theil im Lützow'schen und Dohna'schen Corps die Befreiungskriege mitgemacht hatten, darauf aber nach Dorpat zurückkehrten. Es befanden sich unter diesen die Kurländer: „Görz, Beckmann, Goldmann, Körber" (Anton jur., nicht zu verwechseln mit dem Livländer und Theologen Anton Körber) „und dessen Bruder Friedrich ꝛc. ꝛc." Zum Lützow'schen und Dohna'schen Corps ꝛc. hatten, nach Kloppmann, gehört „die Eckhof, Kleinenberg, Gorklo, der ältere der drei Brüder Goldmann und wohl noch andere, die nicht wie diese in Dorpat fortstudirten, sondern, wie unter andern Tiling, ins bürgerliche Leben zurück, Aemtern vorzustehen vorzogen". „Von Nichtkurländern gehörten zu den jüngst vom Auslande retorsirt resp. revocirt in Dorpat seienden, wo mir recht, Rydenius, Raupach, Belau, Oettingen, Essen, dazumal, nächst andern — wie z. B. die Gebrüder Engelmann ꝛc."

Alle diese Elemente nun, zum Theil sehr begabte und bedeutende junge Männer, dabei von dem Streben durchglüht, das, was sie in Deutschland kennen gelernt, auch hier einzubürgern, mußten naturgemäß in Dorpat die erste Rolle spielen, der Gesammtheit ihren Geist einflößen und die Widerstrebenden über den Haufen rennen. Sie gründeten auch in Dorpat nach deutschem Muster eine allgemeine Burschenschaft, von der sich schließlich Niemand ausschließen konnte, wenn er nicht in allgemeinen Verruf kommen wollte. Dazu hatte noch die Regierung dieser Gestaltung der Dinge selbst vorgearbeitet, denn um 1817 wurde die Studentenschaft durch den Curator Lieven und den

---

[1]) „Berichtigungen" p. 8 und 9.

[2]) Corresp. Orig. Nr. 35. Abschr. p.177.

Rector Giese[1]) aufgefordert, eine allgemeine Vereinigung zu bilden, was auch geschah, und wobei der Kurländer Bauer Generalsenior wurde.

Die um 1819 und 1820 fester organisirte und von bedeutenden Persönlichkeiten geleitete Dorpater Burschenschaft hatte es um so leichter, zur Alleinherrschaft zu gelangen und alle studentischen Kräfte zu absorbiren, als sie in der That von einem edlen Geist und hohen Streben getragen wurde und die politischen Tendenzen und radicalen Ausschreitungen der Burschenschaften auf Deutschlands Hochschulen ihr fern blieben. Dies Zeugniß wird ihr auch von ihren Gegnern ausgestellt. So schreibt z. B. E. Neander[2]), daß die Mitglieder „der Firma allgemeine Burschenschaft" „zum Theil noch à la Sand mit langen Haaren, altdeutschen Röcken und übergeschlagenen Hemdkragen umherstolzirten, **ohne** doch dabei von Sand'schen Reformideen und Welterneuerungsplänen inficirt zu sein." A. Schwartz[3]) berichtet: „Die zwar von an sich untadelhaften Gefühlen ausgehende, aber doch in diese Verhältnisse durchaus nicht gehörige, und bei der deutschen Burschenschaft durch schwärmerische und fanatische Gräuel getrübte Beimischung einer politischen Tendenz waren ihr daher durchaus fremd geblieben."

Der alte Curone M. v. Kloppmann, obgleich mit ganzem Herzen kurischer Landsmann, sagt doch in anerkennenswerther Objectivität[4]) „Kein übler Geist herrschte in der Burschenschaft" (1820—1821), „als noch die jungen Herzen ideal glühten für Wahrheit, Tugend und Recht im Wissen und Wollen, je nachdem sie dieser Focus entzündete."

Aus alledem geht hervor, daß die Dorpater Burschenschaft eine geistige und sittliche Macht war, der zu widerstehen der entgegengesetzten Richtung sehr schwer fallen mußte. Nun war aber, wie der Burschenschafts-Comment von 1818 bezeugt und wie A. Schwartz[5]) erzählt, das Prinzip der Burschenschaft gerade direct und vor allem gegen den landsmannschaftlichen Partikularismus gerichtet. Schwartz sagt: „Die Tendenz war gewiß dieselbe" (wie bei den Burschenschaften Deutschlands) „Unterdrückung der schon damals dem Wesen nach bestehenden

[1] Strauß. Corresp. Org. Nr. 36. Abschr. p. 190 und Katterfeld. Corresp. Orig. Nr. 34. Abschr. p. 169.

[2]) Corresp. Org. 28. Abschr. p. 116.

[3]) „Berichtigungen" p. 3.

[4]) Corresp. Orig. Nr. 35. Abschr. p. 178.

[5]) „Berichtigungen" p. 3.

landsmannschaftlichen Spaltungen.“ Nun war aber damals, so viel man weiß, die Curonia, oder eine Clique von Kurländern, oder wie man sie sonst nennen will, thatsächlich die einzige Landsmannschaft oder die einzige am landsmannschaftlichen Prinzip festhaltende Genossenschaft, folglich mußte sich die ganze Energie und Macht der sich Burschenschaft nennenden überwältigenden Majorität der gesammten Dorpater Studentenschaft gegen die kleine Gesellschaft der Curonen oder „Erzcuronen“, wie sie Schwartz nennt, wenden. Folglich ist es an sich unwahrscheinlich, daß die Curonia sich solcher Uebermacht gegenüber zu halten im Stande gewesen sein wird, und darum fällt diese unsere sonst zu ausführliche Charakterisirung der damaligen allgemeinen Zeitverhältnisse mit großem Gewicht in die Wagschale derjenigen Zeugnisse, die das Bestehen der Curonia zwischen 1819 und 1821 direct oder indirect in Abrede stellen oder zu stellen scheinen, und die wir jetzt genauer zu prüfen haben.

III.

Raupach-Schönfeldt und Fuchs.

Sämmtliche uns bekannt gewordene quellenartige Aufzeichnungen die möglicherweise als Zeugnisse gegen das Bestehen der Curonia zwischen 1819 und 1821 betrachtet werden könnten, sind folgende: Das Referat des ehemaligen Burschenschafters Dr. Schönfeldt[1]), der Brief des Curonen-Philisters C. G. Fuchs[2]) und die „Berichtigungen“ des Philisters der Frat. Rig. Adam Schwartz.

1. Der auf diesen Gegenstand bezügliche Passus im Referat des Dr. Schönfeldt über das, was er vom Lector Raupach erfahren, lautet wörtlich: „1821, als Raupach zurückkehrte, war noch keine landsmannschaftliche Trennung, erst im Frühling 1822 schieden zuerst die Esthländer und Kurländer, — und die Livländer nebst Rigensern blieben

---

[1]) Referat des Dr. Schönfeldt über die Mittheilungen des Lector Raupach. Original im Archiv der Curonia. Corresp. Abschr. p. 140 und 141.

[2]) Corresp. Orig. Nr. 13. Abschr. p. 36 und 37.

noch zusammen, worauf auch diese sich schieden, und nun den Rigensern und Livländern auch nichts übrig blieb als Landsmannschaften zu bilden. Als ich" (Dr. Schönfeldt nämlich) „herkam" (I. Semester 1825), „waren alle Verbindungen, sie mochten nun Namen haben, welche sie wollten, vom Staate verboten und mit Ausschluß verbunden.

Dr. Schönfeldt."

2. Der Brief von C. G. Fuchs lautet wörtlich nach dem Original wie folgt:

„Mitau, den 19. April 1873.

Hochwohlgeborener Herr!

Nach mehrwöchentlicher Abwesenheit erst vor einigen Tagen nach Mitau zurückgekehrt, fand ich Ihr geehrtes Schreiben vom 3. ds. Mts. vor, als woher ich Sie wegen der verspäteten Beantwortung desselben um Entschuldigung bitten muß.

Leider werden die von Ihnen gewünschten Auskünfte wohl nur sehr spärlich und ungenügend ausfallen können, da ich mich weder im Besitz irgend welcher schriftlichen Aufzeichnungen aus der Zeit der Stiftung der Curonia befinde, noch auch meinem 72jährigen schwindenden Gedächtniß zutraue, Ihnen detaillirtere wahrheitsgemäße Data und Facta mittheilen zu können.

Als ich im 2. Semester 1820 mit, wenn ich nicht irre, 26 Landsleuten zugleich nach Dorpat kam, fanden wir daselbst nur 10 oder 12 Kurländer vor, die sich zu der damals bestehenden einzigen Verbindung, der allgemeinen Burschenschaft hielten, und aus den ältern Burschen Körber, Kleinenberg, Seraphim, Müller, Kuntzendorf, Wichmann, Hensell oder Hentzelt und aus einigen Brandern bestanden.

Das Treiben und die Tendenzen dieser unter dem dominirenden Einfluß einiger frömmelnden und wenig burschikosen Wort- und Spitzführer stehenden Verbindung waren indeß so wenig unsern Anschauungen und Erwartungen von einem flotten Studentenleben entsprechend, und der Umstand, daß wir auf den Conventen in allen unsern, ein regeres und freisinnigeres Burschenwesen bezweckenden, Anträgen, bei allen Abstimmungen von der großen Mehrzahl stets überstimmt wurden, aegrirte uns dermaßen, daß wir im Jahre 1822 zusammentraten, den Beschluß faßten, aus dieser Verbindung auszutreten, eine Landsmannschaft zu bilden und mehrere uns näher bekannte Esth- und Livländer aufzufordern, sich gleichfalls zu constituiren und mit uns in Cartell zu treten.

Diese unsere Aufforderung wurde von ihnen mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen und nachdem sie uns ihre erfolgte Constituirung als Esthonia und Dorpati Livonia angezeigt hatten, traten unsere Chargirten Körber, Kleinenberg und Seraphim mit den ihrigen zusammen und entwarfen in gemeinsamer Berathung den von den Corps angenommenen Comment, — von welcher Zeit ab der Corporations-Geist unter der Dörpt'schen Burschenschaft immer mehr Eingang fand und der Einfluß der bis dahin bestandenen allgemeinen Studenten-Verbindung mehr und mehr gänzlich schwand.

Auf diese dürftigen, nur allgemein gehaltenen Notizen beschränken sich nach Ablauf eines halben Jahrhunderts diejenigen meiner Erinnerungen, für deren Authenticität ich glaube einstehen zu können, und kann ich nur bedauern, nicht im Stande zu seyn, Ihnen behufs Abfassung der ältesten Geschichte der Curonia mehr und speciellere Auskünfte, als diese, zukommen zu lassen, die Ihnen wohl schon aus andern Quellen zugänglich geworden seyn werden.

Mit der vollkommensten Hochachtung Ihr ergebener

C. G. Fuchs."

Schönfeldt und Fuchs stimmen also darin überein, daß erst 1822 die Curonia sich gebildet habe und wenn wir keine anderen Zeugnisse hätten, so könnte es als ausgemacht erscheinen, daß die Curonia vor 1822 nicht bestanden habe. Da aber mehrere andere Quellen das Gegentheil bezeugen, da E. Neander schreibt[1]), zu Johanni 1820 hätten „nur die Kurländer" „auf Farbe" gehalten, und „unter sich", „damals nicht mehr als etwa 25 an Zahl" „den andern Burschen gegenüber unter dem Namen Landsmannschaft einen engern, in sich abgeschlossenen Verband" repräsentirt; da er an einer andern Stelle[2]) von „der bereits seit Jahren als gesonderte Corporation bestehenden Curonia redet; — da E. Bahder ausdrücklich sagt[3]), er habe im August 1820 eine kurländische quasi-Landsmannschaft vorgefunden, die er nur deshalb eine quasi-Landsmannschaft nennt, „weil sie von allen übrigen Studenten" „nicht anerkannt wurde", deren Mitglieder sich selbst aber „als eine Landsmannschaft ansahen, als eine solche zusammenhielten und, so viel möglich, als solche sich gerirten;" — da er

[1]) a. a. O. Abschr. p. 115.
[2]) a. a. O. Abschr. p. 119.
[3]) a. a. O. Abschr. p. 66.

ferner berichtet[1]), diese Landsmannschaft habe sich kurz vor dem August 1820 das Recht erworben, sich zu nennen, wie sie wollte, nur daß es ihr nicht gestattet war, bei etwaigen Paukereien in Farben oder anderen Abzeichen aufzutreten; — da ferner M. von Klopmann, der im Januar 1820 immatriculirt wurde und 1821 Dorpat verließ, ebenfalls ausdrücklich bezeugt: „Unsere Curonia bestand. Sie war ohne legale Anerkenntniß“; — und da schließlich Schönfeldt und Fuchs noch mit dem Rigenser Ad. Schwartz, der 1822 nach Dorpat kam, in Widerspruch stehen, so würde dieses alles allein schon zu Zweifeln an der Richtigkeit ihrer Aussagen berechtigen. Aber auch ohne dies, selbst wenn die andern Quellen gar nicht existirten, müßte eine sorgfältigere kritische Analyse dieser beiden Berichte zu dem Schluß gelangen, daß dieselben unmöglich als beweiskräftige oder zuverlässige Quellen betrachtet werden können“, denn

Erstens: Die Schönfeldt'sche Aufzeichnung gehört ganz in die Kategorie der mündlichen Traditionen, da sie ja weiter nichts als eine nachträgliche Aufzeichnung dessen ist, was er von einem Andern (Raupach) in mündlichem Verkehr gehört hat. Die Möglichkeit eines Mißverständnisses und eines Gedächtnißfehlers des Schreibers ist durch nichts ausgeschlossen, keineswegs unwahrscheinlich. Allein, selbst dann, wenn dieser Bericht aus Raupach's eigner Feder stammte, wäre er nicht im Stande die positiven Zeugnisse Neander's, Bahder's und Klopmann's, sowie das Zeugniß Ad. Schwartz's, welcher die Curonia im I. Semester 1821, also ein ganzes Jahr früher sich constituiren läßt, zu entkräften. Wenn innerhalb der allgemeinen Burschenschaft ein aus ihren eigenen Gliedern, ihren eigentlichen Häuptern bestehender geheimer Bund existiren konnte, der seinen eigenen geheimen Comment hatte und in geheimen Vorconventen sich über die im allgemeinen Convente einzunehmende Stellung zu jedem Gegenstand der öffentlichen Verhandlungen abstimmte, warum sollte da einem, soeben aus dem Auslande Zurückgekehrten nicht auch die Existenz einer nicht öffentlich auftretenden Landsmannschaft entgangen sein können. Die Worte: „1821, als Raupach aus dem Auslande zurückkehrte, war noch keine landsmannschaftliche Trennung, erst im Frühling 1822 schieden zuerst die Esthländer und Kurländer“, diese Worte besagen weiter nichts, als daß die große Spaltung innerhalb der allgemeinen Burschenschaft, die in dem Ausscheiden sämmtlicher

[1]) a. a. O. Abschr. p. 67.

Kurländer und Esthländer bestand, nicht 1821, sondern 1822 stattfand. Daß schon vorher ein Theil der Kurländer in der Form der Absonderung, wie sie uns von Bahder und Neander ausführlich berichtet wird, als eine Landsmannschaft zusammenhielt, ist durch das Schönfeldt'sche Referat keineswegs in Abrede gestellt. Es ließen sich noch mancherlei Erörterungen daran knüpfen, dieselben sind aber unnütz, da ein für allemal jegliche mündliche Tradition, sei sie nun aufgeschrieben worden oder nicht, aus der Masse des in dieser Arbeit Verwendung findenden Beweismaterials ausgeschlossen worden ist.

Zweitens: Der Bericht von C. G. Fuchs leidet an noch viel schwerern innern Mängeln, denn vor Allem beklagt er sich selbst über sein „72jähriges schwindendes Gedächtniß", dem er nicht trauen dürfe, während der ihm widersprechende Bahder, dessen viel ausführlichere Erzählungen überdies in allen Einzelheiten und Hauptsachen mit denen Neander's und Maczewski's übereinstimmen, ausdrücklich versichert, seine „Erinnerungen" seien, „wenigstens was die Sache anbetrifft", „noch völlig frisch." Freilich sagt Fuchs am Schlusse seines Briefes, er glaube für die Authenticität seiner Angaben einstehen zu können, aber trotzdem enthalten dieselben mehrere notorische Irrthümer, Unrichtigkeiten und Fehler, während bei Bahder, Maczewsky, Neander, von Klopmann und von Funck, trotz der weitaus größern Ausführlichkeit ihrer Aufzeichnungen, kein einziger sich nachweisen läßt. Notorische Irrthümer und Unrichtigkeiten bei Fuchs sind:

a. Die Angabe, er sei „im II. Semester 1820 mit, wenn er nicht irre, 26 Landsleuten zugleich nach Dorpat gekommen", wenn darunter, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, 26 Confüchse gemeint sind Denn im II. Semester 1820 wurden im Ganzen blos 18 Kurländer immatriculirt und nicht 27.

b. Noch unrichtiger ist die Behauptung, er habe im II. Semester 1820 in Dorpat blos 10 oder 12 Kurländer vorgefunden, denn nach der officiellen Zusammenstellung des Rectors Gustav Ewers studirten 1819: 34, 1820: 45 und 1821: 63 immatriculirte Kurländer; also nach Abzug der 18 krassen Füchse im II. Semester 1820: 27 aus Kurland Gebürtige.

c. Ebenso falsch und irrthümlich ist offenbar die Angabe, die 3 Chargirten der Curonia, die mit denjenigen der Livländer und Esthländer in gemeinsamer Berathung den allgemein giltigen Comment entworfen hätten, seien Körber, Seraphim und Kleinenberg gewesen. Denn dieser Angabe stehen die miteinander vollständig übereinstimmenden

Aussagen Bahde's, Neander's und Maczewsky's gegenüber die sich selbst als diejenigen bezeichnen, welche als Delegirte der Curonia diese Arbeit verrichteten, indem ein Jeder von den Dreien dieses mit Bestimmtheit für seine Personen behauptet, außerdem Bahder und Neander sich dies gegenseitig bezeugen und Bahder es auch noch für Maczewski thut. Da überdies diese drei sich, zum Theil wenigstens, auch noch der Delegirten der andern Corporationen erinnern und darin wiederum übereinstimmen, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Fuchs'sche Angabe falsch ist.

Daraus folgt nun mit zwingender Nothwendigkeit, daß sein ganzer Bericht durchaus unzuverlässig ist und da, wo er mit zuverlässigern Quellen in Widerspruch geräth, als solche gar nicht in Betracht kommen darf. Trotzdem hat man die Pflicht für einige ganz merkwürdig detaillirte Angaben des Herrn Fuchs, für die er einstehen zu können glaubt, eine Erklärung zu suchen, denn daß er im Laufe von 50 Jahren Vieles, ja das Meiste, vergessen haben könnte, ist ganz natürlich, nicht aber daß sich in dieser Zeit in ihm neue Vorstellungen entwickelt haben sollten, in denen ganz bestimmte Zahlen und Namen die Hauptrolle spielen. Es liegt vielmehr die Vermuthung nahe, daß das „schwindende Gedächtniß" sich Verwechselungen hat zu Schulden kommen lassen, die man vielleicht wieder an der Hand anderer Quellen zurechtstellen kann.

Und in der That: es fehlt uns nicht an Anhaltspunkten dafür.

Fuchs erzählt: „als ich im II. Semester nach Dorpat" — „kam, fanden wir daselbst nur 10 oder 12 Kurländer vor, die sich zu der damals bestehenden einzigen Verbindung, der allgemeinen Burschenschaft hielten, und aus den ältern Burschen Körber, Kleinenberg, Seraphim, Müller, Kuntzendorff, Wichmann, Hensell oder Hentzelt und aus einigen Brandern bestand." Also er kennt blos eine Gesellschaft von 10 bis 12 Kurländern, und zählt von dieser Gesellschaft 7 Glieder bei Namen auf. Da nun aber thatsächlich 1819 bereits 34 und 1820 sogar 45 Kurländer in Dorpat studirten, so sind ihm, nach Abzug der 18 krassen Füchse, 15 bis 20 seiner älteren Landsleute unbekannt, jedenfalls nicht Glieder derjenigen Gesellschaft gewesen, zu der er sich rechnete. Diese Gesellschaft gehörte, wie Fuchs selbst, zur allgemeinen Burschenschaft und zwar bis zum Jahre 1822. Die Spitzführer dieser kurländischen Burschenschafter waren Kleinenberg und Körber, von denen Klopmann uns erzählt, sie hätten vorher auf deutschen Universitäten studirt.

Diese Angabe von Fuchs, daß nur wenige Kurländer zur Burschenschaft sich gehalten hätten, stimmt vollständig mit den Berichten Adam Schwartz's überein, der da erzählt[1]), zur engern, geheimen Burschenschaft hätten nur sehr wenige und zur Burschenschaft überhaupt (also zur engern und weitern) seit dem I. Semester 1821 ebenfalls nur äußerst wenige Kurländer gehört.

Auf die Frage nun, wo die übrigen Kurländer geblieben, erhalten wir in der Neander'schen Aufzeichnung eine Antwort[2]), wo es heißt, zu Johanni 1820 hätten „nicht mehr als etwa 25 Kurländer" auf Farbe gehalten und seien „unter dem Namen Landsmannschaft" verbunden gewesen. So unvereinbar die Fuchs'schen mit den Neander'schen Angaben auf den ersten Blick schienen, so stellt sich jetzt doch nur eine sehr geringe Differenz zwischen denselben heraus, wenn überhaupt noch eine solche existirt. Denn aus der Fuchs'schen Erzählung geht hervor, es habe außerhalb der Burschenschaft eine ihm unbekannte Gesellschaft von 15 bis 20 Kurländern gegeben, und nach der Neander'schen ist dieselbe etwa 25 Mann groß gewesen. Die Differenz ist also gleich 5 bis 10, sie kann aber = 0 sein, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die Neander'sche Angabe sich auf Johanni 1820, die Fuchs'sche aber auf das II. Semester 1820 bezieht. Im Laufe des II. Semesters 1820 können eben 5 bis 10 Kurländer, die sich bis dahin zur Curonia hielten und durch etwa 10 bis 17 Füchse ersetzt wurden, die Universität verlassen haben.

Das Hauptresultat der eben durchgeführten Untersuchung ist jedenfalls, daß durch Fuchs und Neander indirect bezeugt wird, es habe um 1820 bis 1822 zwei Gesellschaften Kurländer gegeben, von denen die eine sich zur Burschenschaft hielt, die andere aber die Landsmannschaft Curonia bildete. Diese Thatsache, daß nur ein Theil der in Dorpat studirenden Kurländer zur Curonia gehörte, wird auch noch ganz direct vom verstorbenen Pastor G. Brasche bestätigt[3]), der da sagt: „Leider riß auch zu Anfang 1820 ein Zwiespalt unter den wenigen Kurländern ein, so daß selbst dieses heimliche Zusammenhalten der Curonia sich nur auf etwa die Hälfte derselben beschränkte." Da um 1819: 34 und 1820: 45 Kurländer immatriculirt waren, so ist im I. Semester 1820 nach Brasche die Curonia 17 bis 22 Mann stark gewesen.

---

[1]) „Berichtigungen" p. 11 und 13.

[2]) a. a. O. p. 115.

[3]) Corresp. Orig. Nr. 4, Abschr. p. 13.

Die Zahl 22 findet eine eclatante Bestätigung in der sehr ausführlichen Erzählung M. v. Klopmann's[1]), nach welcher „im November oder aber December 1819" „ein Burschenconvent im Hause aurigae Voigt in der Steinstraße, Petersburger Vorstadt Dorpat's," „ein kleines Häufchen Kurländer von **22** Mann, denen es darum zu thun war, den Schwerincriminirten" (Landsmann Wagner, dem eine Handbewegung „als Demonstration thätlicher Injuria" ausgelegt worden war) „von solcher Anklage zu befreien", von der Burschenschaft sammt Wagner in Verruf gethan worden, in welchen „dann aber natürlich die Majorität auch contra ungesäumt von obiger, um so zu sagen Minuscul vice versa gethan worden." (Klopmann hebt im weitern Verlauf seiner Erzählung rühmend hervor, daß in „diesem fatalen Zustande" des gegenseitigen Verrufs bis zur Beilegung der Sache in Güte und mit folgender Satisfaction auf Mensuren, nicht „ein einziges Mal" „der Ziegenhainer Comment" zur Geltung gekommen sei.)

Vergleichen wir nun die verschiedenen Angaben miteinander, so finden wir, daß die Zahl der Mitglieder der Curonia oder der sich nicht zur Burschenschaft haltenden Kurländer im Jahre 1820 betragen hat: nach Fuchs 15 bis 20, nach Neander etwa 25, nach Brasche 17 bis 22 und nach v. Klopmann 22.

Die von Brasche und Klopmann berichtete Spaltung im I. Semester 1820 wird uns auch durch Bahder bezeugt, welcher schreibt: „noch kurz vor meinem Eintritt" (August 1820) hatte es eine länger dauernde Spaltung, oder gegenseitige sogenannte Versch . . erklärung gegeben, welche doch zuletzt so drückend geworden war, daß man, um daraus herauszukommen, endlich übereingekommen war: jeder Theil möge sich nennen, wie er wolle, aber bei etwaigen Paukereien sollten Farben oder andere Abzeichen nicht vorkommen."

Sehr beachtenswerth ist auch noch die Thatsache, daß Fuchs, der von 1820II—1824 studirte, der der Einzige ist, welcher von einer „Stiftung der Curonia" um diese Zeit redet und sich selbst gewissermaßen als Mitstifter bezeichnet, nicht nur von sonst Niemand als solcher genannt wird, sondern daß er auch nicht einmal überhaupt als Mitglied der Curonia in den verschiedenen von der Hand seiner Zeitgenossen stammenden Verzeichnissen der Mitglieder der Curonia sowie in den aus jener Zeit herrührenden kurischen Stammbuchblättern anzu-

[1]) Corresp. Orig. Nr. 35. Abschr. p. 179 und 180.

treffen ist. Bahder liefert ein Verzeichniß der Mitglieder der Curonia im I. Semester 1823, das 33 Namen enthält, unter denen sich aber Fuchs nicht befindet. In Klopmann's Bericht werden 17 Kurländer namentlich aufgeführt, Fuchs aber unter diesen nicht; ebensowenig bei Brasche, der vier Namen nennt. — Pastor Busch, der 1821—1823 studirte, giebt ein Verzeichniß von 23 Curonen, unter denen ebenfalls Fuchs fehlt. — Ed. von Funck, der von 1820 bis 1822 studirte, erwähnt auch mehrere Curonen namentlich, Fuchs jedoch nicht. — In den Stammbuchblättern Joh. Melville's, die aus den Jahren 1822 bis 1824 stammen und 32 Namen enthalten, kommt Fuchs gleichfalls nicht vor. — Der Einzige, der unter den Curonen seiner Zeit auch Fuchs' Erwähnung thut, ist W. Maczewsky (1820—1823) in seinem, 33 Namen aufzählenden Verzeichniß der Mitglieder der Curonia. Daß auch Maczewsky ihn nicht vergessen, hängt vielleicht damit zusammen, daß er später mit ihm am selben Ort gelebt hat. Davon aber, daß Fuchs Mitstifter der Curonia gewesen sei, weiß auch Maczewsky garnichts zu berichten. Alle Uebrigen aber haben ihn gewiß darum vergessen, weil er den größern Theil seiner Studienzeit hindurch zu einer ganz andern, zur Curonia häufig in Verrufsverhältniß stehenden Gesellschaft, gehörte und wohl erst nach der völligen Auflösung der allgemeinen Burschenschaft in die Landsmannschaft eintrat.

Somit sind denn die Irrthümer Fuchs' erklärt und zurechtgestellt, und es ist dargethan, daß gerade seine, die Existenz der Curonia vor 1822 in Abrede stellenden, Angaben nur zur Bestätigung derselben dienen.

IV.

Adam Schwartz. (Frat. Rig.)

Es bleibt jetzt unter den Gegenzeugnissen nur noch die gediegene und kritisch objective Arbeit von Adam Schwartz „Berichtigungen der Geschichte der Fraternitas Rigensis“ übrig.

Sie führt bis zum II. Semester 1825 und nennt sich selbst „Berichtigungen“, weil der Verfasser sich die Aufgabe stellt, die Irrthümer

und Fehler der von seinem jüngern Bruder J. C. Schwartz im Jahre 1830 geschriebenen und bis 1829 reichenden „Geschichte der Fraternitas Rigensis" durch eine richtigere Darstellung besonders der ältesten Geschichte der Dorpater Studentenschaft und der der Frat. Rig. unmittelbar vorhergehenden Periode zu ersetzen. Obgleich nun auch diese Darstellung der ältesten und ältern Geschichte des Dorpater Burschenlebens falsch ist, wie man leicht aus einer Vergleichung mit den von uns beigebrachten Quellen ersehen wird, und obgleich Schwartz selbst sagt, er habe seine Angaben über die älteste Periode „nur aus den trüben Quellen der Tradition geschöpft" und er könne in Bezug auf diese Zeit „daher garnichts selbst garantiren", so wollen wir dennoch auch dasjenige, was er über die ältesten Dorpater Zustände berichtet, berücksichtigen, weil es schon an sich von gewissem historischen Interesse ist, die Tradition, wie sie um 1822 lebte, kennen zu lernen. Der bessern Uebersichtlichkeit wegen wollen wir zuerst alles irgendwie in Betracht kommende auf die Curonia Bezügliche in chronologischer Ordnung zusammenstellen und erst danach zur kritischen Beleuchtung der Einzelheiten schreiten.

pag. 4 erzählt Schwartz, in der Urzeit habe sich die Gesammtheit der Immatriculirten nach Facultäten gruppirt. Diese Facultätsgenossenschaft habe schlechterdings keinen Comment besessen.[1])

pag. 5: „Gleichzeitig mit der noch immer fortbestehenden Facultätseintheilung entwickelte sich das ungleich tiefer in das Burschenleben eingreifende landsmannschaftliche Prinzip." „Die Landsleute näherten sich einander, schafften wohl auch gemeinschaftlich den Paukapparat an, den sie mit den Farben schmückten. Daher stammt wohl die älteste kurische Binde, vom Jahre 1808, die Schreiber dieses noch selbst gesehen hat."

pag. 6: „Man hörte schon damals die Namen Curonia, Livonia, Esthonia; an eine Spaltung der Livländer dachte damals noch Niemand. Dagegen existirte eine Finnonia. — Die Uebergangsperiode aus der Facultätseintheilung in die Landsmannschaften mag etwa in die Jahre 1808—1814 zu setzen sein; die höchste Blüthe der unausgebildeten landsmannschaftlichen Verfassung mochte in die Jahre 1815 und 1816 fallen."

pag. 7: „Die Nachahmungssucht, durch die damals errichtete deutsche Burschenschaft erweckt, veranlaßte die Dorpat'sche Burschenschaft d. h.

---

[1]) Was, wie wir ja wissen, ebenfalls falsch ist, da nach den Acten des Universitätsgerichts derselbe im Jahre 1816 verbrannt wurde.

noch immer die Gesammtheit aller einzelnen Parteien zu dem Beschluß, die Landsmannschaften gänzlich aufzuheben.

Die Kurländer, die ihre alte Binde nicht opfern wollten, durften sie nur umgekehrt gebrauchen. In welche Zeit dieser Beschluß fiel, ob er vielleicht erst eine Folge der engern Burschenschaft (1820) war, kann Schreiber dieses nicht mit Bestimmtheit angeben; doch bezweifelt er das Letzte und glaubt vielmehr die zu seiner Zeit schon ausgestorbene Partie der unter allgemeinem Versch ... vergessenen Erzcuronen von einem Theil dieser Landsmannschaft, der die Farben nicht aufgeben wollte, herleiten zu können, so daß die Aufhebung der Landsmannschaften etwa in das Jahr 1817—1818, also ziemlich mit der Entstehung der deutschen Burschenschaft zusammenfallen möchte. Unleugbar existirte aber fortwährend ein engeres Verhältniß zwischen den ehemaligen Landsleuten."

pag. 8 und 9: „Da entstand in einigen der angesehensten und mit Recht geachtetsten Burschen: Engelmann, Walter, Fowelin, Friedberg (Fischbach), die vielleicht durch Lectüre mit dem Treiben der jetzt schon erlöschenden deutschen Burschenschaft bekannter geworden waren, vielleicht auch auf einer Fußreise durch Schweden, von der sie im Jahre 1820 zurückkehrten, mit deutschen Studios zusammengetroffen und so die Idee einer geregelten festen Verbindung und eines schriftlichen Comments aufgefaßt hatten, der Plan, durch eine solche Verbindung, die jedoch durchaus geheim bleiben sollte, das ganze Burschenleben kräftiger anzuregen und zu leiten, was einer Verbindung der ohnehin angesehensten Leute, die sich von jeher durch geheime Abstimmung ihre gemeinschaftliche Stimme gesichert hatten, nicht schwer fallen konnte.

So bestand also in und neben der allgemeinen Burschenschaft zu der, mit der herkömmlichen Beschränkung namentlich des Stimmrechts auf Conventen, wovon sie ganz ausgeschlossen waren, jeder Fuchs und Brander gehörte, die engere Burschenschaft als Kern, zu dem nur Bursche im engern Sinne gehören konnten, in der That aber nur die ausgezeichnetsten Leute und zwar unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit wirklich gehörten."

„Die Wirkungen dieses vielleicht nicht ganz redlichen und zum Theil wohl auch auf Ehrgeiz der einzelnen Mitglieder basirten, aber doch immer gutgemeinten **geheimen Vereins**, auf das ganze Burschenleben waren auch unverkennbar und das Ganze fing in der That an, einem kräftigern Leben entgegenzugehen."

pag. 11: „Die kräftigsten Stützen der Burschenschaft, die beiden Hippius, die beiden Hörschelleute und andere waren Esthländer, was ich nicht gern dem bloßen Zufall zuschreiben möchte.“ — „Im allgemeinen umfaßt das Prinzip der Burschenschaft die gemüthlichern, das landsmannschaftliche die kräftigern Seiten des Burschenlebens.“

pag. 11 und 12: „Es konnte indeß nicht fehlen, daß die beständige Einigkeit der insgeheim Verbundenen, zu denen nur sehr wenige Kurländer gehörten, weil bei diesen das landsmannschaftliche Prinzip immer vorgeherrscht hat und man ihnen daher am wenigsten traute, Auffallen und Verdruß erregte und eben dadurch ein engeres Zusammenhalten, eine stehende Opposition, namentlich unter den Kurländern bewirkte, denen sich auch ein großer Theil der Esthländer anschloß.

Durch diese Gährungen bereitete sich die große Krisis vor, die endlich auf einem Convente im **I. Semester 1821**, wo die Existenz der geheimen Burschenschaft durch ein Verschnappen eines Mitgliedes zur Sprache kam, gewaltsam ausbrach. Jetzt war die engere Burschenschaft gezwungen, zur Erhaltung des Friedens jeden, der sich ihrem Comment nach nur einigermaßen dazu qualifizirte, d. h. jeden Burschen im engern Sinne in ihre Verbindung aufzunehmen. Das geschah denn auch mit sehr wenigen Ausnahmen Einzelner.“

pag. 12 und 13: „Das genügte aber den durch diese Heimlichkeit und die darin liegende Zurücksetzung erbitterten Kurländern nicht, sie erklärten öffentlich, daß sie sich von nun an keinem der früher gefaßten Beschlüsse der Burschenschaft, von welcher sie sich gänzlich lossagten, halten würden, **constituirten sich als Landsmannschaft** und bedienten sich wieder öffentlich der farbigen Binde.

Ihnen traten die Esthländer mit Ausnahme der in der engern Burschenschaft Befindlichen bei, und constituirten sich gleichfalls als Esthonia.“

pag. 13 und 14: Jetzt erschien „die Burschenschaft“ „selbst nur als einzelne Partei, und zwar, da nur sehr wenige, wenngleich ausgezeichnete Esthländer und noch weniger Kurländer zu ihr gehörten, die wenigen Petersburger und Russen aber in gar keinen Betracht kamen, in der That als Livonia, wenn sie auch mit den jetzt unerreichbaren Prinzipien der Burschenschaft sich brüstete. Das fühlten selbst die Philister sehr deutlich und charakterisirten die verschiedenen Parteien nur mit den Namen der drei Provinzen.

Doch erregte diese Trennung zuerst und am entschiedensten öffentliches Aufsehen durch die getrennte Feier des Fuchscommerses oder Herbstfestes. Dieses Fest, der einzige Ueberrest der alten liberalen Zeiten, wurde seit der Gründung der Universität[1]) alljährlich öffentlich von allen Burschen und den dazu eingeladenen Professoren und andern Gästen in Quistenthal gefeiert, wohin unter vielem Randal zu Wasser hinaufgefahren wurde; die Burschenschaft zeigte sich diesmal am Anfang des II. Semester 1821 nur dadurch als herrschende Partei, daß sie die alte Art der Feier beibehielt; die vereinigten Landsmannschaften[2]), unter denen jedoch noch kein förmlicher Cartell bestand, feierten das Fest nicht weniger öffentlich in Novum. Der Rector und mehrere Professoren besuchten beide Orte und sanctionirten dadurch die Trennung, und so erscheint dieser Tag als die unbedingt wichtigste Epoche der Dörpt'schen Universalgeschichte[3]); denn wenn auch früher schon einzelne corporelle Verschiffe bestanden hatten[4]), so war die eine Partei so entscheidend überwiegend, daß von einem gegenseitigen Versch . . . nicht die Rede sein konnte, sondern die unterdrückte Partei immer, selbst den Philistern, nur als einer, von der Gesammtheit geächteter Haufe erschiene, von dem weiter keine Notiz genommen wurde. Jetzt erst bestand eine wirkliche Spaltung zwischen zwei Parteien, die sich gegenseitig so ziemlich die Wage hielten."

pag. 15: „Diese Lage der Dinge bestand während des ganzen zweiten Semesters 1821. Auf der einen Seite die förmlich organisirten Landsmannschaften, auf der andern Seite die fast nur aus Livländern bestehende Burschenschaft."

Im weitern Verlauf seiner Erzählung berichtet Schwartz, der Rector (G. Ewers) habe „seine Unvorsichtigkeit, die Spaltung gewissermaßen selbst sanctionirt zu haben", bereuend, Ende 1821 oder Anfang 1822 jedem immatriculirten Burschen die Wahl gestellt zwischen der Abgabe seines Ehrenworts, daß er den Verruf aufheben werde, und dem Verzicht auf die Rechte des akademischen Bürgers. Durch diese Aufhebung des Verrufs, die nur der Minorität, den Landsmannschaften

---

[1]) Vergl. Beise's Stammbuch Bl. 9: „Fuchscommers am 19. August" (1811).

[2]) Curonia und Esthonia.

[3]) Vergl. Maczewsky. Corresp. Orig. Nr. 12. Abschr. p. 34.

[4]) Unter den Corporellen sind offenbar nur die Kurländer zu verstehen, deren häufige gegenseitige Verrufserklärungen genügend bezeugt sind, während wir vor 1821 nirgends einer corporellen Verrufserklärung der Livländer oder Esthländer begegnen.

Curonia und Esthonia zu Gute kam, sei der gänzliche Ruin der Burschenschaft entschieden worden. Das hätten auch einige der Stifter der engern Burschenschaft, die sich von den alten Prinzipien nicht lossagen und den Untergang ihrer Stiftung nicht erleben wollten, gefühlt und es daher vorgezogen, die Universität zu verlassen. Zu diesen gehörten unter Andern: Walter, Fowelin und wohl auch Engelmann.

Noch weiter unten liefert der Verfasser dieser werthvollen historischen Skizze eine sehr ausführliche und spannende Schilderung der Stiftung der Livonia und Frat. Rigensis, die nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit hineingehören.

Soweit unser Auszug aus den „Berichtigungen" [1]). Es ist an diesem Ort unmöglich, sämmtliche Einzelheiten dieser reichhaltigen und werthvollen historischen Skizze auf ihre Richtigkeit zu prüfen und mit den Angaben unserer authentischen Quellen zu vergleichen.

Nur soviel sei in Bezug auf die Darstellung der beiden ersten Perioden, d. h. die Periode der alten Landsmannschaften und der Facultätsgenossenschaft bemerkt, daß hier die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt werden. Denn Schwartz erzählt, daß die Facultätsgenossenschaft den alten Landsmannschaften vorherging, sie hätte schon vor 1808, von der Gründung der Universität an bestanden und sei zwischen 1808 und 1814 durch die Landsmannschaften, während einer allmäligen Uebergangsperiode, verdrängt worden. Wir wissen aber, daß gerade die alten Landsmannschaften der Facultätsgenossenschaft vorhergingen und 1812 in einer plötzlichen, kurzen Katastrophe zusammenbrachen, um der erst jetzt entstehenden Facultätsgenossenschaft Platz zu machen. Ferner versetzt er die höchste Blüthe der alten Landsmannschaften in die Jahre 1815 und 1816, ihre Auflösung aber in das Jahr 1817—1818, während thatsächlich ihre Blüthezeit, d. h. die Repräsentativverfassung vom 30. April bis zum December 1811 dauerte, ihre Auflösung aber in die letzten Tage des Jahres 1811 oder die erste Hälfte des Jahres 1812 fällt.

Faßt man nun die Curonia speziell in's Auge, so muß es sofort auffallen, wie viel und oft er von ihr redet, wie scharf er ihren Cha-

---

[1]) Zu den interessantesten Mittheilungen in denselben gehören zweifelsohne unter anderm die Angaben über den **Geheimbund** in der Burschenschaft von 1820, denn hier liegt die Wurzel eines Uebels, an dem Livland noch 50 Jahre gekrankt und viele der edelsten Kräfte des Landes unter das Joch eines jesuitischen Prinzips gebeugt hat.

rakter und ihr Verhalten zeichnet, während er von der Livonia, Estonia und Finnonia absolut garnichts als nur die Namen weiß.

Da sich nun aber in der Zeit zwischen 1812 und 1821 auch sonst in allen andern Quellen gar keine Spuren irgend einer andern Landsmannschaft als der Curonia zeigen noch auffinden lassen, so wird wohl Alles, was Schwartz über Landsmannschaften überhaupt sagt, ausschließlich auf die Curonia sich beziehen, die ihm ja thatsächlich auch allein bekannt ist, und deren Existenz und Verhalten er offenbar blos verallgemeinerte. Dabei werden wir, wenn er von der Blüthe der Landsmannschaften um 1816 spricht, lebhaft an die Mittheilung Günthers erinnert, der da schreibt, 1817, als er Dorpat verlassen, habe die Curonia in voller Blüthe gestanden[1]). Sehr beachtenswerth ist, daß in der Tradition von 1822 (Schwartz kam 1822 nach Dorpat) die Erinnerung an einen besondern Beschluß lebt, durch welchen die Landsmannschaften, d. h. jedenfalls die Curonia, aufgehoben wurden und daß dieser Beschluß in das Jahr 1818 versetzt wird. Dabei wird ausdrücklich bezeugt, die Curonia habe sich diesem Beschlusse nicht gefügt, und wenigstens „ein Theil dieser Landsmannschaft" habe „die Farben nicht aufgeben wollen". Dies erinnert wiederum an die Mittheilung Brasche's über die Spaltung der Curonia zu Anfang des Jahres 1820 sowie an die Erzählung Kloppmann's von dem Häuflein der 22 Kurländer, die zu der Burschenschaft in ein gegenseitiges Verrufsverhältniß geriethen, und schließlich an das, was Bahder über dieselbe Spaltung berichtet.

Wenn ferner Schwartz hervorhebt, man habe den Kurländern ihre alte Binde nur umgekehrt zu gebrauchen gestattet, und er dabei die Möglichkeit zugiebt, dieser Beschluß sei erst 1820 gefaßt worden, indem er allerdings es für wahrscheinlich hält, der Beschluß stamme aus früherer Zeit, so werden wir auf den von Bahder uns berichteten Compromiß im Jahre 1820 (kurz vor dem August 1820) hingewiesen, demzufolge jeder Theil sich nennen sollte, wie er wollte, nur sollten „bei etwaigen Paukereien Farben oder andere Abzeichen nicht vorkommen" dürfen. Dazu stimmt auch noch die Bemerkung Neanders, bei seinem Eintreffen in Dorpat, Johanni 1820, seien die „unter dem Namen Landsmannschaft zusammenhaltenden Kurländer" („nicht mehr als etwa 25 an Zahl") die Einzigen gewesen, die „auf Farbe hielten".

[1]) a. a. O. Abschr. p. 237.

Diesem Verbande, den Schwartz als „einen Theil der (alten) Landsmannschaft bezeichnet“ und von dem Neander sagt, er habe sich „stets unverändert in streng abgeschlossener Separation gehalten“, legt ersterer den Namen **„Erzcuronen“** bei.

Sehr auffallend und wie ein schwerwiegendes directes Zeugniß gegen das Bestehen der Curonia vor 1822 klingt die Bemerkung bei Schwartz, diese Erzcuronen seien eine „unter allgemeinem Verf . . . vergessene“ und „zu seiner Zeit schon ausgestorbene Partie“ gewesen. Bei näherem Zusehen lösen sich aber diese Worte in einen Selbstwiderspruch oder in eine völlig inhaltlose Phrase auf. Denn da er, wie wir gleich sehen werden, die völlige Organisirung und Constituirung der Curonia in's I. Semester 1821 versetzt, er selbst aber erst im II. Semester 1822 immatriculirt wurde, so bestand zu seiner Zeit, d. h. bei seinem Eintreffen in Dorpat, die völlig organisirte Landsmannschaft Curonia bereits seit drei Semestern.

Ob unter solchen Umständen die Gesellschaft der alten „Erzcuronen“ noch bestand oder ob sie ausgestorben war, ist völlig gleichgiltig. Nur dann käme diese Notiz in Betracht, wenn die nach Schwartz's Angabe seit 1821 völlig organisirte und vom Rector gewissermaßen sanctionirte Landsmannschaft zu jenen „Erzcuronen“ in Gegensatz getreten wäre. Dieses geht aber aus dem Schwartz'schen Bericht keineswegs hervor, sondern vielmehr das Gegentheil, da er nach Erwähnung der Aufhebung der Landsmannschaften ausdrücklich sagt: „Unleugbar existirte aber fortwährend ein engeres Verhältniß zwischen den ehemaligen Landsleuten“, und weiter nach dem Bruch der Kurländer mit der Burschenschaft erzählt er: sie „constituirten sich als Landsmannschaft und bedienten sich **wieder** öffentlich der farbigen Binde“, die sie, wie er vorher erwähnte, bis dahin nur umgekehrt gebrauchen durften. Die alte farbige Binde befand sich aber in den Händen der „Erzcuronen“, zu denen jedenfalls Bahder und Neander gehörten, folglich ist es klar, daß die aus der Burschenschaft ausgetretenen Kurländer sich mit den „Erzcuronen“ vereinigten, d. h. in die alte „unverändert und in streng abgeschlossener Separation“ erhalten gebliebene und blos von der Burschenschaft nicht anerkannte Curonia eintraten.

Selbst wenn nun nach drei Semestern die alten „Erzcuronen“ die Universität verlassen hätten oder ausgestorben wären, so könnte doch Niemand dies als Beweis dafür betrachten, daß ein Jahr vorher sie und ihre Landsmannschaft nicht mehr existirten. Wir aber wissen ganz

genau, daß gerade zwei von diesen „Erzcuronen" von der wieder als anerkannte Landsmannschaft bestehenden Curonia zur Berathung mit den übrigen neugestifteten Landsmannschaften und zur Ausarbeitung eines allgemeinen Comments abdelegirt wurden.

Es läßt sich also diese Notiz in den Schwartz'schen Berichtigungen schlechterdings nicht als ein Zeugniß gegen die Existenz der Curonia vor 1821 verwerthen, denn sie entbehrt jeglichen Sinnes.

Ganz anders jedoch steht es mit der ausführlichen Erzählung auf Seite 12 und 13 des Schwartz'schen Manuscripts, denn sie erklärt mit klaren und vollständig verständlichen Worten, die Curonia habe sich nach einem stürmischen Convente der allgemeinen Burschenschaft, auf welchem der Geheimbund entdeckt wurde, im **I. Semester 1821** „als Landsmannschaft **constituirt**".

An die weitere Oeffentlichkeit sei aber dieser eclatante Bruch zwischen Curonia und Burschenschaft, der in gegenseitigem Verruf seinen Ausdruck fand, erst bei der getrennten Feier des Fuchscommerses im Anfang des II. Semesters 1821 getreten.

Letztere Angabe stimmt genau mit dem Berichte Maczewski's überein.

Maczewski schreibt[1]): „Im Jahre 1821 verweigerten die Kurländer ihre Theilnahme an dem allgemeinen Fuchscommerse, und in dem darauffolgenden Jahre traten die Delegirten der drei Provinzen Kur-, Liv- und Esthland, aus jeder Provinz drei, zur Festsetzung der Punkte des Comments zusammen. Daß ich einer der Delegirten, selbstverständlich der Kurischen, war, ist mir noch vollkommen erinnerlich."

Dieser Act erhielt dadurch noch größere Bedeutung, daß der Rector selbst ihn, wie Schwartz erzählt, gewissermaßen sanctionirte, indem er nebst mehreren andern Professoren beide Commerse, den der Burschenschafter in Quistenthal und den der vereinigten Kurländer und Esthländer in Novum besuchte.

Aus der Uebereinstimmung zwischen Schwartz und Maczewski scheint mir mit vollkommener Gewißheit hervorzugehen, daß um 1821 die Curonia im Bunde mit der Estonia wieder öffentlich sich als Landsmannschaft proclamirte und in Farben auftrat, während sie vorher dieses unterlassen hatte. Schwartz faßt dieses als Constituirung auf, während Maczewski über letztere schweigt, wenigstens sie nicht bei

[1]) Corresp. Orig. Nr. 12, Abschr. p. 34.

Namen nennt. Die Schwartz'sche Auffassung ist indeß wohl kaum richtig, denn wenn man die mit einander übereinstimmenden Berichte Bayder's, Neander's und Maczewski's in Erwägung zieht, so muß man zu dem Resultate kommen, die Curonia habe sich erst ein Jahr später, im 2. Semester 1822 constituirt.

Es kommt hier Alles darauf an, was unter dem Worte „constituiren" zu verstehen ist. Zur Klarheit darüber kann man aber nur gelangen, wenn man eine scharfe Unterscheidung vornimmt zwischen „Stiftung", „sich aufthun" und „Constituirung". Stiftung einer Corporation ist der einhellige Beschluß einer Gesellschaft, eine Verbindung mit ganz bestimmten Zwecken und Zielen ins Leben zu rufen, und die Erklärung der einzelnen Glieder dieser Gesellschaft, daß sie durch diesen Beschluß mit einander verbunden, sich verpflichtet betrachten, diesen Bund zu erhalten, nach seinen Vorschriften sich zu richten und seine Ziele zu verfolgen. Eine solche Verbindung braucht aber deshalb noch nicht an die Oeffentlichkeit zu treten. Dieses geschieht erst, wenn sie „sich aufthut". Das „Sich aufthun" ist aber durchaus nicht gleichbedeutend mit einer, der übrigen Studentenschaft gemachten, Anzeige, sondern kann sich auch unter völliger Ignorirung der übrigen Studentenschaft und im Gegensatz zu ihr vollziehen. Dagegen ist ein „Sich constituiren" nothwendig mit einer officiellen Anzeige, die allen oder irgend einer andern Corporation gemacht wird, verbunden. „Sich constituiren" heißt also hier, sich mit Andern in Einvernehmen setzen, sich mit Andern über die eigene Existenzberechtigung und Existenzweise vereinbaren. — Das „Sich aufthun" und das „Sich constituiren" können zusammenfallen, beiden aber muß die Stiftung vorhergegangen sein. Es fehlt auch nicht an Beispielen dafür, daß Corporationen erst längere Zeit nach ihrer Stiftung sich aufthaten und constituirten; wir erinnern blos an die „Arminia". — Wenn aber zwischen Stiftung und Constituirung ein längerer Zwischenraum liegen kann, so ist es klar, daß eine Corporation schon vor ihrer Constituirung bestanden haben kann. Dieses gilt auch für die 1822 sich aufs neue constituirende Curonia, von welcher der 1821 Dorpat verlassende M. von Kloppmann sagt:[1]) „Unsere Curonia bestand! Sie war ohne legale Anerkenntniß; war sie auch immerhin ohne ......[2]) Organisation, entbehrte sie des Seniors, der Chargirten 2c., durfte sie sich nach außen hin als Corporation keinerlei

[1]) Corresp. Orig. Nr. 35, Abschr. p. 183.

[2]) Unleserlich, vielleicht: „innere".

Gesinnung erlauben, dennoch galt sie bei vielen und genoß Achtung." Ebenso spricht Neander von der „bereits seit Jahren als gesonderte Corporation bestehenden Curonia". Vahder erzählt von ihr, daß sie „sich als eine Landsmannschaft ansah, als eine solche zusammenhielt und soviel als möglich als solche gerirte". Maczewski aber nennt sie „unsere damalige Verbindung".[1]) Der Umstand, daß es ihr an Chargirten und an einer formellen Organisation fehlt, ist noch kein Beweis dafür, daß sie nicht existirte. Denn wenn eine kleine Corporation von 22 Mann so fest zusammenhält und für eines ihrer Glieder so solidarisch eintritt, daß sie seinetwegen mit der ganzen übrigen Studentenschaft (210 Mann) völlig bricht, sich von ihr in Verruf thun läßt und sie contra in Verruf thut, so hat sie damit nicht nur ihre Existenz, sondern auch eine innere Festigkeit bewiesen, welche die äußeren Formalitäten wahrlich entbehrlich macht.

Ob sie von der Außenwelt als legale Corporation anerkannt wird, d. h. ob sie sich constituirt hat oder nicht, darauf kommt es bei der Frage nach dem bloßen Bestehen einer Corporation nicht an. Nicht das Wie, sondern das Ob und Daß ist der Gegenstand unserer Untersuchung, und daß die Curonia vor 1821 bestanden, ist durch die Schwartz'sche Notiz, sie habe sich erst 1821 constituirt, keineswegs widerlegt oder in Frage gestellt. Diese Notiz ist aber in der ganzen Schwartz'schen Skizze das einzige Zeugniß gegen das Bestehen der Curonia, das ernstlich in Betracht kommen darf, alle übrigen Stellen, die beim ersten Blick etwa so erscheinen könnten, erweisen sich, wie wir sahen, eher als Bestätigungen.

Auf die „Geschichte der Fraternitas Rigensis" von J. C. Schwartz hier noch einzugehen, wäre ganz unnütz, da ihr Verfasser von 1827 bis 1829 studirte, jener Zeit viel ferner stand als sein älterer Bruder Adam, und von diesem „berichtigt" wird. Es genügt vollständig, diese „Berichtigungen" geprüft zu haben.

Dies sind sämmtliche uns bekannt gewordenen directen oder indirecten Zeugnisse gegen das fünfundsiebzigjährige Bestehen der Curonia. Daß sie ausnahmslos eine eingehendere Kritik zu bestehen und die positiven Zeugnisse aufzuheben oder zu entkräften nicht im Stande sind,

[1]) Corresp. Orig. Nr. 12, Abschr. p. 34.

dieses ist jetzt wohl erwiesen, und es wäre daher dieser Untersuchung gewiß kein Vorwurf daraus zu machen, wenn sie eine erst in jüngster Zeit gebildete Legende unbeachtet ließe. Der Vollständigkeit wegen aber und um der Hartnäckigkeit willen, mit der Manche derselben Glauben schenken, sei dieselbe dennoch berücksichtigt. Diese Legende behauptet, der Stifter der Curonia sei der älteste ihrer noch lebenden Philister, der Consistorialrath E. Neander. Wir verweisen dem gegenüber blos auf das in diesen Blättern in seinem vollen Wortlaut abgedruckte, eigenhändige Schreiben des Consistorialraths Neander. Wäre er wirklich der Stifter der Curonia gewesen, so würde er darin doch ein Wort darüber haben fallen lassen, zumal er von seiner Thätigkeit als gewählter Repräsentant der Landsmannschaft ziemlich ausführlich redet. Aber er schweigt nicht nur über diese seine ihm zugeschriebene Stiftung vollständig, sondern er sagt sogar genau das Gegentheil aus, indem er ausdrücklich schreibt, er habe die „bereits seit Jahren als gesonderte Corporation bestehende Curonia" als einzigen „unter dem Namen Landsmannschaft" „auf Farbe haltenden" „engern, in sich abgeschlossenen Verband" zu Johanni 1820 vorgefunden.

Schluß.

Daß die Curonia von 1808—1812 als eine organisirte Landsmannschaft mit äußerer Repräsentation bestand und als solche der übrigen Studentenschaft bekannt war, ist bewiesen. Daß sie in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts nicht, wie die Estonia und Livonia, neu gestiftet worden ist, ist auch bewiesen. Daß sie in der Zwischenzeit, zwischen 1812 und 1820, um ihre Existenz gekämpft, zu den die ganze Studentenschaft zusammenfassenden Vereinigungen und Burschenschaften in ständiger Opposition gestanden und sich in dieser Zeit wieder aufzuthun und an die Oeffentlichkeit zu treten versucht hat, ist gleichfalls bewiesen. Aber daß sie sich constituirte und von der ganzen übrigen Studentenschaft vor 1822 officiell anerkannt wurde, das ist blos für acht Monate, für die Zeit vom 30. April bis zum December 1811, bewiesen. Eine Quelle behauptet auch ganz unumwunden, die Curonia habe gleichfalls um 1816 sich constituirt und 1817 in voller Blüthe bestanden, was die vom Rigenser Schwartz uns übermittelte Tradition vom Jahre 1822 bestätigt. Da wir aber die Tradition überhaupt nicht als beweiskräftig gelten lassen, und da blos ein einziges von einem Zeitgenossen herrührendes Quellenzeugniß für diese Thatsache eintritt, so nehmen wir Anstand, auch diese selber als bewiesen zu betrachten.

Unbestreitbar ist demzufolge die Thatsache, daß die Curonia, wenn sie von 1808—1822 ununterbrochen bestand, jedenfalls in verschiedenen Daseinsformen lebte: bald als eine allgemein bekannte, sich der übrigen Studentenschaft gegenüber als solche gerirende, auf Mensuren in Farben auftretende, aber nicht officiell von andern Verbindungen garantirte Corporation, — bald als officiell anerkannte Landsmannschaft und als

Glied eines aus mehreren Landsmannschaften bestehenden allgemeinen Verbandes, — bald als nicht geduldete Verbindung, deren Glieder wohl im Geheimen und ohne äußere Repräsentation zusammenhielten, aber doch der allgemeinen Ordnung sich insoweit fügten, daß sie einzeln an den allgemeinen Burschenconventen der Facultätsgenossenschaft und vielleicht sogar an der allgemeinen Burschenschaft theilnahmen, freilich als opponirendes und auf Umsturz hinarbeitendes Element — bald — und dieses sehr oft — als ein seiner separatistischen Bestrebungen wegen von der ganzen übrigen Studentenschaft geächtetes und diese letztere wiederum von sich aus ächtendes Häuflein, — bald als eine die Gesammtheit der studirenden Jugend Kurlands umfassende Landsmannschaft — und bald als ein, blos einen Bruchtheil der in Dorpat immatriculirten Kurländer in sich vereinigendes landsmannschaftliches Corps.

Dieser Thatsache der wechselnden Daseinsform gegenüber taucht selbstverständlicher Weise die Frage auf, worauf die Curonia ihren Anspruch, in allen diesen verschiedenen Formen dieselbe continuirlich fortbestehende Landsmannschaft gewesen zu sein, stützen kann.

Nachweisbar ist blos, daß sie immer dieselben Farben, dieselben Wahlsprüche, dasselbe Princip und bis in die dreißiger Jahre einen Theil desselben alten Inventars gehabt hat; wozu noch hinzukommt, daß jede einzelne jüngere Generation sich als die Fortsetzung der vorhergehenden betrachtete und von dieser selbst als solche betrachtet wurde. Schließlich aber — und das ist im Zusammenhange mit den eben genannten Momenten das Wichtigste —: sie hat sich nicht selbst aufgelöst, sondern ist immer blos aufgelöst, unter heftigem Widerstande gewaltsam unterdrückt worden.

Da wir aus dem Jahre 1818 kein einziges Zeugniß für das Bestehen der Curonia haben, so ist es ja wohl möglich, daß sie in diesem Jahre auch thatsächlich nicht existirt hat, aber bewiesen ist es nicht, und selbst wenn dies der Fall wäre, so benähme es ihr noch nicht das Recht, später für dieselbe Landsmannschaft, die vorher bestanden hatte, zu gelten, denn dieselben Farben, dieselben Wahlsprüche, dasselbe Princip und dasselbe alte Inventar finden wir gleich darauf wieder in ihr vor. Wenn eine kurze Unterbrechung den Anspruch auf continuirliche Einheit der verschiedenen Generationen und der von ihr gebildeten Corporation annulliren würde, so hätte keine einzige der alten Dorpater Landsmannschaften, die ihr Bestehen von den Jahren

1821, 1822 und 1823 datiren, weder die Estonia, noch die Livonia, noch die Fraternitas Rigensis das Recht, sich ein Alter von 50 Jahren und darüber zuzuschreiben, denn sie alle sind wiederholentlich von der Gesammtheit der anderen Corporationen, vom Chargirtenconvent aufgelöst worden, ja sie haben sogar sich selbst freiwillig aufgelöst, was der Curonia zwischen 1808 und 1822 nicht nachgewiesen werden kann und wohl auch nie nachgewiesen werden wird.

Daß aber der zeitweilige Mangel an einer äußern Repräsentation, an Chargirten, noch kein Beweis für ihre zeitweilige Nichtexistenz ist, wurde schon oben betont. Aeußere Repräsentation und formelle Organisation sind nicht unbedingt nothwendige Merkmale einer Corporation, besonders einer solchen, deren inneres Band das elementare Princip des landsmannschaftlichen Zusammenhanges ist. Eine Landsmannschaft, deren Glieder der Außenwelt gegenüber sich so solidarisch fühlen, daß sie sich sammt und sonders eines einzigen Kameraden oder ihrer Principien wegen von der ganzen übrigen Studentenschaft lossagen und jegliche Beziehungen zu ihr abbrechen, sie besteht in Wirklichkeit, mag sie nun Chargirte haben oder nicht, sie bedarf keiner Chargirten, noch äußerer Repräsentation, um der Außenwelt ihre Existenz zu beweisen, wenngleich sie jener nicht entbehren kann, falls sie mit dieser in Verbindung treten will.

Das landsmannschaftliche Princip ist an sich noch kein sittliches, ja es kann in einseitiger Entwicklung als Separatismus oder als bloßes Gefühl der Zusammengehörigkeit, ohne das Bewußtsein gemeinschaftlicher höherer Aufgaben, sogar sehr verderblich wirken, und gewiß ist auch die Curonia, wie jedes andere Individuum, in der Zeit eines 75jährigen Bestehens nicht von schweren Verschuldungen freizusprechen, aber das landsmannschaftliche Princip ist ein Princip von elementarer Kraft, dazu geeignet, Träger und kräftiger Förderer hoher sittlicher Ideen zu sein, idealen Aufgaben reale Verwirklichung werden zu lassen, und darum wird der Charakter und die Existenzberechtigung einer Landsmannschaft immer von dem Inhalte ihres idealen Strebens und dem Werthe ihrer Ziele abhängig sein.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Curonia von 1820 und 1822 trotz der elementaren Kraft ihres Princips doch noch von der allgemeinen Burschenschaft verschlungen worden wäre, denn die Burschenschaft, getragen von der wogenden geistigen Strömung ihrer Zeit und sich stützend auf die Masse der ganzen Studentenschaft, war der

kleinen Landsmannschaft auch noch durch die Größe und Sittlichkeit der sie erfüllenden Ideen weit überlegen. Aber so edel und gut ihre Bestrebungen auch waren, das Mittel ihrer Verwirklichung war ein unlauteres: ein fundamentaler sittlicher Grundsatz jedes kameradschaftlichen Verbandes, die Offenheit und Wahrhaftigkeit der Genossen gegeneinander, hatte in ihr einer verwerflichen Heimlichkeit und Unwahrheit Platz gemacht, die dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, daß sie einem guten Zwecke dienten: das war der Todeskeim der sonst so kräftigen und zukunftreichen Dorpater Burschenschaft. — Und darum ist es ein unbestreitbares Verdienst der Curonia, die nach einem unsittlichen Princip geleitete Burschenschaft, d. h. den auf eine verwerfliche Unwahrheit basirten Geheimbund in der Burschenschaft zertrümmert zu haben, der auf die Dauer das ganze Dorpater Studentenleben mit dem unheilbaren Gebrechen innerer Verlogenheit erfüllt, für alle Zeiten es entnervt und demoralisirt hätte. Daß die Curonia mit der ganzen Wucht rücksichtslosester Entschlossenheit und mit dem Beistande der in dieser Krisis geborenen Estonia den Kampf gegen eine unsittliche Idee aufnahm, daß sie der sonst sowohl ihrer Tendenzen als der dieselben vertretenden edlen Persönlichkeiten wegen gewiß hochzuachtenden Majorität mit einer sie hebenden Gluth der Verachtung für immer alle Gemeinschaft kündigte, das hat sie plötzlich mit neuer Lebenskraft erfüllt, ihr ein bleibendes Recht auf Bestehen verliehn. Und wie immer und überall die Jugend, so ist auch die, Curonia sich nennende, Jugend Kurlands ein kleines Spiegelbild nicht der Gegenwart, sondern der Vergangenheit und Zukunft des Landes.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Neander, Theodor von,

Die Keimbildung der Dorpater Landsmannschaften eine kritisch-historische Untersuchung

Mitau 1884